



Bundesverband e.V.

**GANZTAG.**

**GANZ SCHNELL?**

**GANZ GUT?!**

**#GuterGanztag**

**Ganztagsbetreuung.  
Ganz schnell? Ganz gut?!**

## **Impressum**

AWO Bundesverband e. V.  
Blücherstr. 62/63  
10961 Berlin  
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0  
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [awo.org](http://awo.org)

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorsitzender des Vorstands  
Prof. Dr. Jens M. Schubert, Geschäftsführer nach § 30 BGB

Ansprechpartner: Dieter Eckert – [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Dr. Judith Adamczyk – [Judith.Adamczyk@awo.org](mailto:Judith.Adamczyk@awo.org)

Layout/Satz: Linda Kutzki – [textsalz.de](http://textsalz.de)

Hinweis: Für den optimalen Onlinegebrauch wurde diese Publikation mit Hyperlinks ausgestattet. Sämtliche im Text vorkommenden URLs sind direkt verlinkt. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.

© AWO Bundesverband e. V., Berlin.

Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Dezember 2020

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Vorwort

Ein großes und für unsere Gesellschaft, unsere Familien und die Wirtschaft wichtiges Vorhaben der Bundesregierung ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder ab 2025.

Dieses sozial- und familienpolitische Projekt ist unverzichtbar und überfällig; es verlängert die bereits bestehenden Rechtsansprüche auf die U3-Betreuung und den Kita-Besuch bis zum Ende der Grundschulzeit. Die damit verbundene Verlässlichkeit und Planbarkeit der familiären Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere aber die dadurch gegebene Chance, Kindern aus bildungsfernen Familien gezielte Angebote zur Überwindung von Chancenungleichheit zu geben, sind starke Impulse für eine gelingende Realisierung.

Als Wohlfahrtsverband und Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind wir seit vielen Jahren in der frühkindlichen Bildung und in der Ganztagsbetreuung engagiert. Dabei erkennen wir, dass es nicht nur genügend Plätze im Angebot geben muss, um den Bedarf zu decken. Entscheidend für unseren Anspruch sind zentrale Rahmenbedingungen, die erst eine ganztägige qualitätsvolle Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglichen. Dies betrifft die Frage der Fachkräfte ebenso wie Fragen der Ausstattung, der Räumlichkeiten, der Kooperationsbeziehungen, der Angebotsvielfalt oder der Beteiligung der Kinder und ihrer Eltern.

Wir wissen, dass die Regelungsmöglichkeiten der Ganztagsbetreuung in Deutschland den föderalen Vorgaben folgen – Angebote der Jugendhilfe lassen sich über das SGB VIII als Bundesgesetz und flankierender Ausführungsgesetze der Länder regeln und für Schulträger bestimmt jedes Bundesland durch eigene Schulgesetze die Umsetzung. In diesem Sys-

temdschungen Regelungen für bestimmte Qualitätsvorgaben für alle Ganztagsbetreuungsangebote zu vereinbaren, sollte das politische Ziel sein.

Auf dem Weg zu einem Ganztagsförderungsgesetz hatte der Blick auf Qualität zuletzt an Bedeutung verloren – Bund und Länder waren zu sehr mit Fragen der Finanzierung von Investitions- und laufenden Betriebskosten beschäftigt. Als dann vor der Sommerpause die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Findung eines Kompromisses eingesetzt wurde, war uns als Arbeiterwohlfahrt klar: das Thema Qualität im Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote bedarf einer besonderen öffentlichkeitswirksamen Unterstützung! Die Idee der AWO Kampagne „Guter Ganztag. Ganz schnell? Ganz gut?! #GuterGanztag“ war geboren: Innerhalb von nur zwei Wochen wurde das Konzept entwickelt und ab dem 23. Juli bis zum 01. September 2020 – also in der bundesweiten Sommerferienzeit – mit über 40 Statements, Interviews, Pressemeldungen und Fachartikeln umgesetzt. Parallel beteiligten sich die AWO Verbandsgliederungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Diese Ergebnisse stellen wir in der vorliegenden Dokumentation als ein gebündeltes Werk zusammen. Interessierte finden auf einen Blick die für die AWO wichtigsten Fragen und Antworten, wie sich Qualität im guten Ganztag bis 2025 verbindlich sichern lässt.

Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die kurzfristig ihre Ideen und Beiträge in die Kampagne eingebracht haben. Unser Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle, die dieses große Werk unter Zeitdruck gemanagt haben.

**Wolfgang Stadler**  
Vorstandsvorsitzender  
AWO Bundesverband e.V.

**Prof. Dr. Jens Schubert**  
Geschäftsführer nach § 30 BGB  
AWO Bundesverband e.V.

# Inhaltsverzeichnis

3 \_\_\_\_\_ Vorwort

10 \_\_\_\_\_ Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?!  
#GuterGanzttag 1. Kampagnenbrief

## Start der Kampagne

12 \_\_\_\_\_ Qualität muss vor Tempo gehen!  
Video-Statement vom 23.07.2020 von Wolfgang Stadler

13 \_\_\_\_\_ Gemeinsame Erklärung: Verbändebündnis fordert Qualitäts-  
sicherung im Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung  
Pressemitteilung

14 \_\_\_\_\_ Für einen guten Ganzttag im Grundschulalter – Rechtsanspruch  
muss für Kinder, Eltern und Beschäftigte ein Erfolg werden!  
Gemeinsame Erklärung

15 \_\_\_\_\_ Rechtsanspruch guter Ganzttag – ein beschwerlicher Weg mit einem  
glücklichen Ende?  
Blog-Artikel von Dieter Eckert

17 \_\_\_\_\_ Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter  
Fact Sheets

20 \_\_\_\_\_ Rechtsanspruch auf Ganzttag für Grundschulkinder: Wie kann er  
qualitätsvoll ausgestaltet werden? Fünf Thesen  
Fachartikel von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

## **Themenschwerpunkt Qualität aus Sicht des Kindes**

- 24** \_\_\_\_\_ **Die Bedürfnisse der Kinder sind beim Ausbau von Ganztagsangeboten zu berücksichtigen – an erster Stelle!**  
Pressemitteilung
- 25** \_\_\_\_\_ **Guter Ganztag im Interesse der Kinder**  
Statement von Oggi Enderlein
- 26** \_\_\_\_\_ **Qualität aus Sicht des Kindes und die Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention**  
Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk
- 28** \_\_\_\_\_ **„Guter Ganztag“ aus Sicht der Kinder**  
Fachartikel von Oggi Enderlein

## **Themenschwerpunkt Fachkräfte**

- 34** \_\_\_\_\_ **Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung: Guter Ganztag braucht qualifizierte Fachkräfte!**  
Video-Statement vom 29.07.2020 von Wolfgang Stadler
- 35** \_\_\_\_\_ **AWO fordert: Guter Ganztag braucht qualifizierte Fachkräfte!**  
Pressemitteilung
- 36** \_\_\_\_\_ **„Guter Ganztag geht nicht ohne Fachkraftinitiative!“**  
Statement von Dr. Elke Alsago
- 37** \_\_\_\_\_ **Ein guter Ganztag braucht qualifizierte Fachkräfte – eine besondere Herausforderung im Interesse jedes Grundschulkindes**  
Blog-Artikel von Dieter Eckert

## **Themenschwerpunkt**

### **Vielfalt im Ganzttag**

- 40** \_\_\_\_\_ **AWO zu Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen einbezogen werden!**  
Pressemitteilung
- 41** \_\_\_\_\_ **Vielfalt – ein wichtiges Qualitätskriterium im guten Ganzttag**  
Blog-Artikel von Dieter Eckert
- 44** \_\_\_\_\_ **Ziele und Potentiale von ganztägiger Bildung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe – fünf Thesen**  
Fachartikel von Bettina Arnoldt
- 48** \_\_\_\_\_ **Mehr als Unterricht – Guter Ganzttag ist integriert, kindorientiert, kooperativ und partizipativ**  
Fachartikel von Prof. Dr. Natalie Fischer
- 54** \_\_\_\_\_ **Kindgerechte Tagesstruktur und Verlässlichkeit – das Modell der rhythmisierten Ganztagsklassen**  
Fachartikel von Dr. Michael Maas

## **Themenschwerpunkt**

### **Qualität aus Sicht der Eltern**

- 56** \_\_\_\_\_ **Video-Statement vom 10.08.2020 von Christiane Reckmann**
- 57** \_\_\_\_\_ **AWO und ZFF fordern: Ein guter Ganzttag muss Eltern und Familien ernstnehmen!**  
Pressemitteilung
- 58** \_\_\_\_\_ **Die Eltern nicht aus dem Blick verlieren!**  
Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk
- 60** \_\_\_\_\_ **Familien brauchen eine gute Qualität der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**  
Fachartikel von Sven Iversen
- 63** \_\_\_\_\_ **Guter Ganzttag aus Sicht der Eltern**  
Fachartikel von Stephan Wassmuth
- 68** \_\_\_\_\_ **Familien gelingend begleiten – Kindern den Weg ebnen**  
Fachartikel von Melike Çınar

## Themenschwerpunkt Kooperation

- 72 \_\_\_\_\_ **Guter Ganzttag braucht eine gelingende Kooperation mit einer selbstbewussten Jugendhilfe**  
Pressemitteilung
- 73 \_\_\_\_\_ **Ein Guter Ganzttag braucht Kooperation!**  
Video-Statement vom 18.08.2020 von Björn Köhler
- 74 \_\_\_\_\_ **Guter Ganzttag braucht eine gelingende Kooperation – gemeinsam, respektvoll, verlässlich!**  
Blog-Artikel von Dieter Eckert
- 76 \_\_\_\_\_ **Ein guter Ganzttag muss armutssensibel ausgerichtet sein und die Lebenslagen der Schüler\*innen in den Blick nehmen**  
Interview mit Alexander Mavroudis
- 80 \_\_\_\_\_ **Multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen zahlt sich aus!**  
Gastbeitrag von Dr. Michael Maas

## Themenschwerpunkt Raumkonzepte

- 82 \_\_\_\_\_ **Der Raum als dritter Pädagoge – zentrales Qualitätskriterium eines guten Ganztags**  
Blog-Artikel von Dieter Eckert
- 85 \_\_\_\_\_ **Die Schule als „Aneignungsraum“ aus Sicht der Kinder – Konsequenzen für die Gestaltung der Ganztagschule**  
Fachartikel von Prof. Dr. Ulrich Deinet
- 89 \_\_\_\_\_ **Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen**  
Gastbeitrag von Dr. Michael Maas
- 90 \_\_\_\_\_ **Ganztagschule und mehr Raum – bleibt das ein Zukunftstraum? Die Hoffnung einer Mutter ...**  
Gastbeitrag von Laura Streitbürger

**Themenschwerpunkt  
Horte und Kindertagespflege**

**94** \_\_\_\_\_ **Kein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auf Kosten der Horte und Kindertagespflege!**

Pressemitteilung

**95** \_\_\_\_\_ **Von den Horten lernen ...**

Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk

**100** \_\_\_\_\_ **Ohne den Hort wird es nicht gehen**

Fachartikel von Detlef Diskowski

**103** \_\_\_\_\_ **Schulkindebetreuung in der Kindertagespflege ...  
(k)ein Auslaufmodell !?**

Fachartikel von Fiona Patrizia Rühle

**Themenschwerpunkt  
Hinweise für eine gute Ganztagsförderung**

**106** \_\_\_\_\_ **Rechtsexpertisen zu möglichen Regelungsoptionen von Qualitätsfragen im Ganztage auf Bundesebene – Empfehlungen aus der Expert\*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganztage“**

Fachartikel von Dieter Eckert

**109** \_\_\_\_\_ **Die Expert\*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganztage“ – auf der Suche nach den Gelingensbedingungen für einen guten Ganztage**

Fachartikel von Dieter Eckert

**112** \_\_\_\_\_ **Stellungnahmen, Positionspapiere und Rechtsgutachten zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung und zu einem guten Ganztage**

Übersicht von Bettina Arnoldt und Dieter Eckert



## Themenschwerpunkt Chancengleichheit für alle Kinder

- 116** [Gute Bildung für alle Kinder!](#)  
Video-Statement vom 31.08.2020 von Wolfgang Stadler
- 117** [Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. AWO fordert Qualitätssicherung für Bildungsgerechtigkeit](#)  
Pressemitteilung
- 118** [Aus den Erfahrungen der Corona-Zeit lernen: es braucht gute Ganztagsangebote zum Abbau von Bildungsungleichheit](#)  
Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk

## Abschluss der Kampagne

- 122** [Zentrale Aussagen aus der Kampagne – Vielfalt der Statements](#)  
Dr. Judith Adamczyk
- 123** [Qualität im guten Ganztage bis 2025 verbindlich sichern – die AWO Kampagne „Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Ganz schnell? Ganz gut?! #Guter-Ganztage“](#)  
Fachartikel von Dieter Eckert
- 130** [AWO warnt vor Schnellverfahren Ganztage für Grundschulkindern: „Wir wollen nicht nur Aufbewahrung“](#)  
Interview mit Wolfgang Stadler
- 132** [Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern – „Hoffnungsvolle Zeichen!“](#)  
Interview mit Dieter Eckert
- 135** [Evaluation der Kampagne #GuterGanztage](#)
- 138** [Beispielhafte Aktivitäten von AWO Gliederungen zur Begleitung der Kampagne #GuterGanztage](#)
- 139** [Angaben der Beiträger\\*innen](#)

➔ <https://awo.org/awo-kampagne-ganztagsbetreuung-schnell-ganz-gut-guterganztage-themenuuebersicht>

# Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #GuterGanztag

## 1. Kampagnenbrief

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschulkindern ab 2025. Neben der rechtlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird sie 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung stecken: 1 Million neue Plätze sollen entstehen! Bis zum 1. September hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse hierzu abzuliefern. Danach wird es ein sehr verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben. Dieser hohe Zeitdruck droht zu verhindern, dass eine angemessene Qualität in die Regelungen kommt.

Wir starten (kurzfristig) am Donnerstag, den 23.07.2020 gemeinsam mit verschiedenen Partnern eine ca. sechswöchige Kampagne. Die Kampagne endet voraussichtlich Anfang September.

**Unsere Forderung ist, dass ein qualitätsvoller Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschulkindern unverzichtbar ist!** Wir brauchen gute Ganztagsbetreuung, denn

- Gute Ganztagsbetreuungen dürfen keine reinen Verwahrnstanalten aus dem Eilverfahren sein: Kinder verdienen Besseres!
- Nur mit guter Ganztagsbetreuung stellen wir Chancengerechtigkeit her: Dieses elementare Recht steht jedem Grundschulkind zu!

Hierzu benötigen wir Eure Unterstützung: **Macht mit und erzählt, was ein guter Ganztag für Euch bedeutet.** Ob als Eltern oder aus dem privaten und beruflichen Kontext zum Thema – Eure Perspektiven sind gefragt.

So geht's: Einfach mit dem Smartphone selbst filmen und Eure Wünsche, Forderungen usw. einsprechen: „Für mich ist ein Guter Ganztag unverzichtbar, weil...“ Teilt den Aufruf auch in Euren Einrichtungen und Projekten und fragt z. B. Eltern, ob sie mitmachen wollen, damit wir Betroffene und Unterstützer\*innen zu Wort lassen können. Die Statements dürfen kurz bleiben und sollen maximal eine Minute lang sein. Postet Euer Material unter dem Hashtag

**#GuterGanztag** oder sendet uns das Material an [kommunikation@awo.org](mailto:kommunikation@awo.org). Falls Ihr Schwierigkeiten mit der Aufnahme von Videos habt, könnt Ihr uns alternativ ein Selfie und einen kurzen Text senden. Wir können diese veröffentlichen.

Wichtig! Wenn wir das Bildmaterial verwenden sollen, brauchen wir dafür eine schriftliche Einverständniserklärung: Wir können Bildmaterial nur verwenden, wenn ein solches Formular von allen abgebildeten Personen vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit an uns geschickt wird. Nutzt alternativ die Erklärung über den Besitz der Nutzungsrechte. Wir haben Euch zwei Vorlagen angehängt.

Für Eure Öffentlichkeitsarbeit haben wir **Materialien** entwickelt:

- Sharepics
- und Header für Social Media
- Logo zur Wiedererkennung

Diese könnt Ihr kostenlos auf unserer Webseite herunterladen: [www.awo.org/GuterGanztag](http://www.awo.org/GuterGanztag)

Bitte nutzt unseren angehängten **Redaktionsplan** für Eure Social Media- und Pressearbeit. In unseren Beiträgen möchten wir Betroffene und Funktionsträger\*innen zu Wort kommen lassen. Es ist wichtig, dass Ihr bitte zu den genannten Tagen einplant unsere Posts zu liken und teilen.

Für Rückfragen stehen Euch die Kolleg\*innen beim AWO Bundesverband per E-Mail unter [kommunikation@awo.org](mailto:kommunikation@awo.org) sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolfgang Stadler  
Vorsitzender des Vorstandes

**Anlage:**

- Logo
- Redaktionsplan
- Erklärung über den Besitz der Nutzungsrechte
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial

# Start der Kampagne



**GANZTAG.**

**GANZ SCHNELL?**

**GANZ GUT?!**

#GuterGanztag

[awo.org/GuterGanztag](http://awo.org/GuterGanztag)

## Video-Statement vom 23.07.2020 von Wolfgang Stadler

---

Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.

# Qualität muss vor Tempo gehen!

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

es geht heute um Ganztagsbetreuung. Die Bundesregierung will nämlich dafür sorgen, dass Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Dies soll ab dem Jahr 2025 gelten. Damit das klappt soll jetzt plötzlich im Eilverfahren bis zum 1. September eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder die Grundlagen für ein zügiges Gesetzgebungsverfahren schaffen. Das heißt: es werden jetzt in schneller Zeit wichtige Weichen für den Gesetzentwurf und die Finanzierung des Vorhabens gestellt. Weichen, die dann nicht ohne weiteres wieder umgelegt werden können.

Als AWO sagen wir grundsätzlich zum Rechtsanspruch: „Endlich“, den haben wir wirklich lange genug gefordert, wir freuen uns, dass er kommen soll.

Als AWO sagen wir aber auch „Halt, Moment mal“, denn in dem geplanten Hauruck-Verfahren wird eines auf der Strecke bleiben: Die Frage nach der Qualität der Betreuung. Es kann nicht sein, dass jetzt hastig ein Entwurf zusammengebaut wird. In dieser kurzen Zeit drohen die drängendsten Fragen vom Tisch zu fallen! Das wären zum Beispiel: Wie finden wir die geeigneten Fachkräfte? Wie gestalten wir Räume kindgerecht für eine Tagesbetreuung, die schon jetzt nicht geeignet sind? Wie binden wir alle Beteiligten ausreichend ein, um die Wünsche der Eltern und die Bedarfe der Kinder ausreichend berücksichtigen zu können? Wie stellen wir – und das ist uns als AWO besonders wichtig – Chancengleichheit her?

Ganztagsbetreuung ist nämlich mehr als Kinder zu verwahren. Sie brauchen das passende Umfeld, Betreuer\*innen mit guten Arbeitsbedingungen, genug Raum, Zeit und Vielfalt, um sich gut entwickeln zu können. All das wird es nicht geben, wenn wir jetzt nicht Druck gegenüber der Politik aufbauen. Deshalb – das tut uns eigentlich leid, weil wir uns auf den Prozess gefreut haben – lehnen wir ein Eilverfahren ab. Denn wir brauchen den guten Ganztage! Dadurch wollen wir aktiv Chancengerechtigkeit stärken. Wir haben nämlich eine Verantwortung der nachwachsenden Generation gegenüber.

Vielen Dank. Bleiben Sie gesund.

---

---



© AWO Bundesverband e. V.

## Gemeinsame Erklärung: Verbändebündnis fordert Qualitätssicherung im Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

**Berlin, den 23.07.2020.** Ein Bündnis aus Spitzenverbänden und Gewerkschaft fordert mit einer Gemeinsamen Erklärung, Qualität im Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu sichern. Die Erklärung ist Auftakt der Kampagne #GuterGanztag.

Hintergrund ist, dass die Bundesregierung die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025 plant. Neben der rechtlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird sie 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung stecken. 1 Million neue Plätze sollen entstehen! Bis zum 1. September hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse hierzu abzuliefern. Danach wird es ein sehr verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben. Dieser hohe Zeitdruck droht zu verhindern, dass eine angemessene Qualität in die Regelungen kommt.

Dem will das Bündnis mit seinen Forderungen entgegen wirken. Die Gemeinsame Erklärung von Arbeiterwohlfahrt und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wurde von den Verbänden Diakonie Deutschland und DRK Generalsekretariat mitgezeichnet.

„Die Umsetzung des Rechtsanspruchs muss einen guten Ganztag im Blick haben“, so Wolfgang Stadler, Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt. „Deshalb wenden wir uns

gemeinsam mit GEW und anderen an Politik und Parlament. Die Botschaft ist klar: Ein qualitativvoller Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist unverzichtbar! Dies ist nicht verhandelbar, denn jedes Kind muss seinen Rechtsanspruch durch ein auswahlfähiges, vielfältiges und pädagogisch ansprechendes Ganztagsangebot realisieren können. Dies sind wir unseren Kindern schuldig. Ganztagsbetreuungen müssen mehr sein als Verwahranstalten aus dem Eilverfahren! Ein guter Ganztag macht die Schule zu einem Lern- und Lebensort.“

Weiter führt Wolfgang Stadler aus: „Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs ist auch eine Gerechtigkeitsfrage: Wir müssen diese einmalige Chance nutzen, um die Zukunftschancen eines jeden Kindes in der Grundschule zu befördern, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und Lebenschancen zu wahren. Das angesetzte Eilverfahren gefährdet eine gute Lösung.“

Die Gemeinsame Erklärung ist der Auftakt einer sechswöchigen Kampagne, die das Eilverfahren flankiert. Unter dem Slogan „Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #GuterGanztag“ wird die Arbeiterwohlfahrt seine Forderungen rund um das Thema Qualität in der Ganztagsbetreuung offensiv und verständlich in die Breite tragen

➔ [www.awo.org/GuterGanztag](http://www.awo.org/GuterGanztag)

➔ [www.awo.org/gemeinsame-erklaerung-verbaendebuendnis-ganztag](http://www.awo.org/gemeinsame-erklaerung-verbaendebuendnis-ganztag)

Gemeinsame Erklärung



Bundesverband e. V.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Diakonie Deutschland



Deutsches Rotes Kreuz

## Für einen guten Ganzttag im Grundschulalter – Rechtsanspruch muss für Kinder, Eltern und Beschäftigte ein Erfolg werden!

Die von der Regierungskoalition versprochene Regelung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist in die entscheidende Umsetzungsphase getreten! Die durch das Konjunkturpaket aufgestockte Investitionssumme zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze auf 3,5 Mrd. Euro darf erst ausgezahlt werden, wenn die gesetzliche Regelung, das Ganztagsförderungsgesetz, verabschiedet ist. Entsprechend hoch ist der Zeitdruck für die Verhandlungspartner von Bund und Ländern über die Sommerpause zu einer schnellen Lösung zu kommen. Schnelligkeit war aber noch nie eine förderliche Voraussetzung für Qualität!

Ungeachtet der schwierigen Verhandlungsumstände sind wir uns einig: Ohne verbindliche Regelungen zur Qualität des Rechtsanspruchs ist kein Fortschritt in den schulischen und außerschulischen Betreuungsangeboten möglich!

Darum fordern die unterzeichnenden Verbände Bund und Länder auf, alle Entscheidungen darauf hin zu überprüfen, inwieweit sie der strukturellen Verbesserung der Ganztagsangebote dienen. Vielfalt – Flexibilität – Verlässlichkeit – sind Anforderungen, die durch ein

Qualitätsversprechen begleitet werden müssen, welches die Entwicklungsbedarfe, die Wünsche, Bedürfnisse und Kompetenzen aller Grundschul Kinder in den Mittelpunkt der Ganztagsangebote stellt. Hierfür bedarf es qualitativer Eckpunkte für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung insbesondere in Bezug auf Umfang und Qualifikation des Personals, Qualität der Angebote, Anregungen für ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Schule und Betreuung mit dem Anspruch einer verbindlichen Kooperation, pädagogisch sinnvolle Räumlichkeiten sowie eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes.

Unser gemeinsames Anliegen ist es die Attraktivität der Ganztagsbetreuung zu erhöhen, welche die Zukunftschancen unserer Kinder durch Bildungsangebote nachhaltig verbessert und Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichert.

Wir fordern Bund und Länder daher auf, der Qualität im Ganzttag einen angemessenen Raum einzuräumen und unsere Fachlichkeit in die Beratungen einzubeziehen!

Berlin, Frankfurt a. M.

23. Juli 2020

**Mitzeichnende:**

Erstunterzeichnende:

Wolfgang Stadler  
Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.

Marlis Tepe  
Vorsitzende der GEW

Mitunterzeichnende:

Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik, Diakonie Deutschland e. V.  
Deutsches Rotes Kreuz-Generalsekretariat e. V.

[www.awo.org/sites/default/files/2020-07/20\\_07\\_23\\_Gemeinsame-Erklaerung-Ganzttag-web\\_0.pdf](http://www.awo.org/sites/default/files/2020-07/20_07_23_Gemeinsame-Erklaerung-Ganzttag-web_0.pdf)

## Blog-Artikel von Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

# Rechtsanspruch guter Ganzttag – ein beschwerlicher Weg mit einem glücklichen Ende?

## Jugendhilfe in der Schule – so fing es mit der Ganztagsbetreuung an

Pisa – hat es bewirkt! Damit ist nicht die Stadt Pisa in Italien gemeint, die vor allem durch ihren berühmten Schiefen Turm bekannt ist.

PISA meint die Studien der OECD zur internationalen Schulleistungsuntersuchung. Diese werden seit dem Jahr 2000 alle drei Jahre mit dem Ziel durchgeführt, alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten fünfzehnjähriger Schüler\*innen zu messen.

Deren Ergebnisse sorgten Anfang 2000 für ein bildungspolitisches Erdbeben in Deutschland. Sie bescheinigten dem deutschen Schulsystem schwache Leistungen insbesondere in der Sekundarstufe I. Was die Wellen des Erdbebens bis heute spürbar macht: Die Leistungen der Schüler hängen in hohem Maße vom Bildungsstand ihrer Eltern ab. Dieser „Pisa-Schock“ 2001 rüttelte deutlich am Selbstverständnis der deutschen Politiker\*innen. In der Folge legte die Bundesregierung das mit 4 Milliarden Euro ausgestattete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003–2009) auf. Es sollte den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in allen 16 Ländern voranbringen.. Die Länder steuerten ihren Finanzierungsanteil zu diesem Gemeinschaftsprojekt dazu. Um auch einen nachhaltigen Einsatz der

Investitionsmittel zu gewährleisten, hat das BMBF von 2004 bis 2015 das [↗ Begleitprogramm](#) „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ gefördert und fördert weiterhin die [↗ Begleitforschung](#) „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“. Damit gelang es, Ganztagschulen in der deutschen Bildungslandschaft zu verankern. Sie gelten fortan als Hoffnungsträger für eine moderne Bildung und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung.

Durch diese Entwicklung sah sich die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre Position zum Bildungsverständnis von Schule neu zu definieren. 2002 machten die [↗ Leipziger Thesen](#) „Bildung ist mehr als Schule“ Schlagzeile. Markante Überschriften wie „Bildung ist mehr als Schule“, „Das deutsche Bildungssystem verstärkt soziale Ungleichheit“, „Selektion behindert Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe eröffnet ein breites Bildungsangebot“ oder „Ganztagsangebote als Bildungsoffensive“ zeichnen den Weg einer offensiv denkenden und zur aktiven Zusammenarbeit mit Schule bereitstehenden Jugendhilfe. Dieses neue Verständnis sowie die neue Aufmerksamkeit für die Kinder- und Jugendhilfe wurden gezielt fortgesetzt durch den [↗ 12. Kinder- und Jugendbericht 2005](#). Er trägt den Titel „ein Bericht über die Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“. Wichtig für das Verständnis von Jugendhilfe im Kontext von Schule war die hier

erstmalig vorgenommene Unterscheidung des Bildungsverständnisses in drei Prozesse: formale, non-formale und informelle Bildung. Die Jugendhilfe sah sich gefordert sich als professionelle Akteurin für non-formale Bildungssettings an Schulen zu profilieren.

Mit diesen Positionierungen und den bildungspolitischen Aktivitäten hatten die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe Wind im Rücken, um sich in der Betreuung von Schulkindern an Schulen zu engagieren. Viele freie Jugendhilfeträger begrüßten die Ganztagsbetreuung als ein wichtiges neues Jugendhilfeangebot. Die Angebote für Vorschulkinder aus der U3-Betreuung und der Kindertagesbetreuung sollten durch Betreuungsangebote für Schulkinder sinnvoll ergänzt werden.

## Der Bundestagswahlkampf 2017 bringt den Durchbruch

Ein Blick in die Wahlprogramme 2017 bis 2021 der Parteien zeigt, dass CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung im Grundschulalter und den weiteren Ausbau der Qualität von Bildung und Betreuung forderten. Eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Rechtsexpertise von Prof. Johannes Münder „Bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschulkindern durch Schaffung eines Rechtsanspruchs“ (2017, [↗ Kurzfassung](#)) liefert erste Vorschläge für die gesetzliche Ausgestaltung eines

solchen Rechtsanspruchs. Weitere Studien und Empfehlungen beispielsweise von Stiftungen (etwa die [➔ Empfehlung](#) „Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganzttag“ oder die [Studie](#) „Gute Ganzttagsschule für alle“), der [➔ Prognos Chartbook](#) „Gute und verlässliche Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ oder der AWO (Positionspapiere [➔ „Der AWO geht es um mehr! Gute Förderung junger Menschen bedarf bester Ressourcen!“](#) sowie [➔ „Gute Orte für Kinder – Anforderungen und Herausforderungen für eine gelingende Bildung von Schulkindern“](#)) flankieren in dieser Zeit fachwissenschaftlich und verbandsstrategisch die politischen Entwicklungen. Diese Veröffentlichungen fokussieren auf die fachlichen Standards, stellen den Ist-Stand der Ganztagsbetreuung dar, definieren Fortschrittsziele bzw. legen einen Kostenrahmen für einen qualitativ anspruchsvollen Ausbau der Ganzttagsschulen und der Ganztagsbetreuungsangebote vor.

#### **Am 07. Februar 2018 war es dann soweit**

Die neue Bundesregierung verspricht in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Die weitere Entwicklung der Umsetzung lässt sich in den beiliegenden Fact Sheets zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter verfolgen.

Grundlage für einen geregelten Rechtsanspruch ist die feste Überzeugung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe: Die institutionelle Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder muss mit einem qualitativ attraktivem Angebot einhergehen! Hierbei sind alle Angebote den Interessen der Kinder verpflichtet! Qualität ist deshalb so wichtig, damit die Schüler\*innen die Angebote auch für ihre sozial-emotionale Entwicklung nutzen können. Dies sind Angebote, die die Kinder aktiv in die Planung mit einbeziehen, eine sinnvolle Zeitstrukturierung ermöglichen, Reflexionsprozesse anstoßen, Prozesse des Selbststän-

dig Werdens unterstützen und am Lebensalltag der Kinder anknüpfen. Und: eine gestärkte Persönlichkeit begünstigt die gesellschaftliche Teilhabe! Ein solcher qualitativer Anspruch lässt sich nur sichern, wenn die Angebote der Ganztagsbetreuung auf der Basis einer jugendhilferechtlichen Regelung stehen. Dies kann der Bundesgesetzgeber für die Angebote der Jugendhilfeträger im SGB VIII allgemein regeln. Allerdings besitzt der Bund nicht die Kompetenz, analoge Regelungen für Betreuungsangebote in Trägerschaft der Schule zu erlassen. Hier gilt die Hoffnung, dass alle beteiligten föderalen Ebenen und deren Institutionen den Mehrwert einer guten Ganztagsbetreuung erkennen und Regelungen für eine verlässliche und an der Qualität orientierte Umsetzung vereinbaren. Letztendlich werden Kinder und Eltern selbst entscheiden, welche Angebote von ihnen als attraktiv angesehen werden.

[➔ https://www.awo.org/index.php/rechtsanspruch-guter-ganzttag-ein-beschwerlicher-weg-mit-einem-gluecklichen-ende](https://www.awo.org/index.php/rechtsanspruch-guter-ganzttag-ein-beschwerlicher-weg-mit-einem-gluecklichen-ende)



## Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

### *Die politische Ansage*

„Wir werden einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** schaffen. Dabei werden wir auf **Flexibilität** achten, bedarfsgerecht vorgehen und die **Vielfalt** der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der **Kinder- und Jugendhilfe** und die **schulischen Angebote** berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das **Sozialgesetzbuch VIII** nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer **Vereinbarung von Bund und Ländern** unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der **laufenden Kostenbelastung** der Kommunen Rechnung getragen wird. Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Für die Umsetzung werden im Programmtitel Ganztagschule/Ganztagsbetreuung in den nächsten vier Jahren **2,0 Milliarden Euro** bereitgestellt.

➔ Koalitionsvertrag  
CDU/CSU+ SPD vom  
07.02.2018, S. 28 + 67;  
Hervorhebungen D.E.

---

Gesetz zur **Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“** vom **05. März 2020**

➔ Ganztagsfinanzierungsgesetz

Der Bund stellt 2 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Mit der Errichtung des Sondervermögens gehen BMFSFJ und BMBF gemeinsam den ersten Schritt, um die 2 Milliarden Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote bis Ende 2028 zu sichern. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs und die Verteilung der Finanzmittel werden in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geregelt. Die Investitionsmittel fließen erst, wenn auch dieses Gesetz in Kraft getreten ist.

„Das Investitionsprogramm für den **Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung** wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich“. Finanzierungsbedarf: **1,5 Milliarden Euro**.

➔ Konjunkturpaket der  
Bundesregierung vom  
03.06.2020, Eckpunkt 28

## *Der aktuelle politische Sachstand*

**Aktueller Sachstand vom 24. Juni 2020** nach dem Gespräch der Ministerpräsident\*innen mit der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung am 17. Juni 2020:

Der **Bund beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten** für die Ganztagsangebote.

Einrichtung einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** (BMFSFJ, BMBF, BMF, Bundeskanzleramt, Staatskanzleien der Bundesländer). Auftrag bis zum 01. September: Vorlage von Eckpunkten eines gemeinsamen Ergebnisses mit anschließendem zügigen Gesetzgebungs- und stark verkürztem Beteiligungsverfahren.

---

## *Die Einschätzung der AWO*

Das Sondervermögensgesetz ist noch nicht in Kraft getreten, somit können auch die zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket nicht eingeplant werden. Es besteht hoher politischer Druck, dass die Investitionsmittel noch in dieser Legislaturperiode fließen. Um dies zu erreichen, werden die Länder auf eine rasche und stark auf die Finanzierungsfrage ausgerichtete Gesetzgebung mit entsprechenden Verfahrensregelungen drängen.

Dabei werden Fragen zur qualitativen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs sekundäre Bedeutung haben

Die AWO lehnt das eingeleitete Eilverfahren über die Sommerpause ab. Sie fürchtet, dass durch ein Hauruckverfahren entscheidende Weichen gestellt werden, die wichtige Qualitätsfragen nicht angemessen berücksichtigen.

Deshalb macht sich die AWO mit ihrer bundesweiten Online-Kampagne „**Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #GuterGanztage**“ für einen **qualitätsvollen Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote für Grundschulkind** stark!

---

## *Die Realität der Ganztagsbetreuung 2020*

Die **Altersgruppe der 6,5 bis 10,5-Jährigen** wird bis zum Jahr 2025 von 2,972 Millionen (2020) auf **3,251 Millionen Grundschulkind** anwachsen (bundesweit), danach wird die Entwicklung stagnieren.

In den **Betreuungsangeboten** Hort, Ganztagschule und (Über-)Mittagsbetreuung wurden 2018 bundesweit **49% der Grundschüler\*innen** betreut (**1,44 Millionen Kinder** mit starken Schwankungen in den einzelnen Bundesländern). Eine zahlenmäßige Aufteilung auf verschiedene Betreuungsangebote ist aufgrund des sehr unterschiedlichen Zusammenspiels von Hort und Ganztagschule nicht möglich.

Den **Hort** besuchen bundesweit rund 16%, ca. 500.000 aller schulpflichtigen Grundschulkind. In der **Kindertagespflege** wurden im März 2019 14.100 Grundschulkind betreut.

---

## Die Prognose: Bedarf der Ganztagsbetreuung ab 2025

**Bereits** → *vereinbarte Grunddaten* (BMFSFJ 2020): Rechtsanspruch für alle Grundschüler\*innen der ersten bis vierten Klasse, an fünf Tagen in der Woche mit jeweils acht Stunden (einschließlich der Unterrichtszeit) und mit maximal vier Wochen Schließzeit im Jahr in den Ferien.

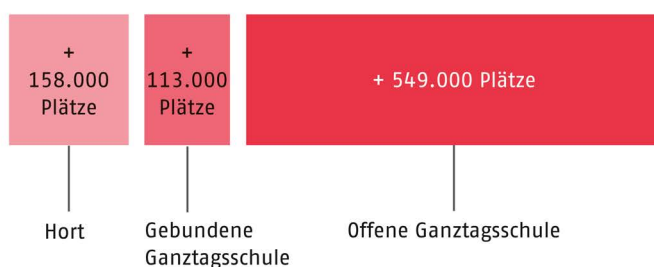
Der Gesamtbedarf wird bislang bei einer Betreuungsquote von ca. 71–75 % gesehen. Aus den Erfahrungen mit dem U3-Ausbau sowie der Annahme, dass eine erweiterte Angebotsvielfalt auch zu mehr Nachfrage führen wird, geht die → *Expertise des DJI* (Oktober 2019) von einer **Betreuungsquote** von **79%** aus. Bund und Länder haben sich auf diese Betreuungsquote verständigt.

Ausgehend von seinen Berechnungen stellt das DJI folgende fehlende Betreuungsangebote und die damit verbundenen Kosten dar:

**Ganztagsbedarf** (über 14:30 h hinaus):

bis Ende 2025 müssen **820.000 Plätze NEU** geschaffen werden

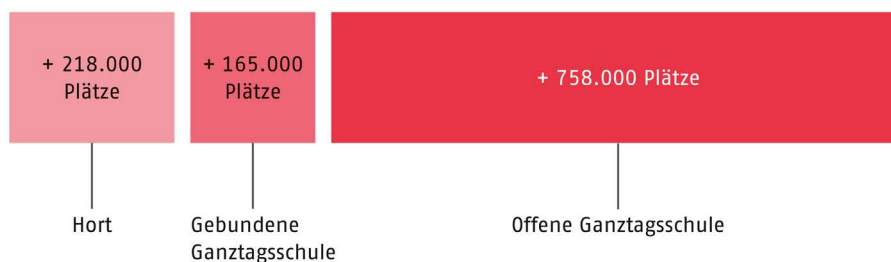
Kosten: 5,3 Mrd. Euro Investitionskosten bis 2025 plus 3,2 Mrd. Euro jährliche Betriebskosten ab 2025.



**Gesamtbedarf** (erweiterter Mittagsbedarf + Ganztagsbedarf):

bis Ende 2025 müssen **1,132 Millionen Plätze NEU** geschaffen werden.

Kosten: 7,5 Mrd. Euro Investitionskosten bis 2025 plus 4,5 Mrd. Euro jährliche Betriebskosten ab 2025.



Studie der Bertelsmann Stiftung von 2019 belegt, dass für bereits bestehende Ganztagschulen weitere Kosten von **0,8 Milliarden Euro** jährlich anfallen, um die Öffnungszeiten, vor allem in den Ferien, zu erweitern.

Fachartikel von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

---

*Direktor und Vorstandsmitglied des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*

## Rechtsanspruch auf Ganzttag für Grundschul- kinder: Wie kann er qualitativ voll ausgestaltet werden? Fünf Thesen

### 1. These

**Der Ganzttag muss endlich mit einer pädagogischen Konzeption verbunden werden**

- Es gibt bisher keine eigene konzeptionelle Ganzttagsschulidee, sondern nur Ziele mit einer gewissen Beliebigkeit.
- In der politischen Debatte steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eindeutig im Vordergrund. Dieses ist zwar ein legitimes Ziel, doch es bedarf zumindest der Ergänzung durch eine pädagogische Idee, der eine kinder- und adressaten-bezogene Sichtweise zugrunde liegen sollte, sprich: bei denen die Schulkinder im Mittelpunkt stehen, nicht die Eltern.
- Dafür ist eine stärkere, gezielte Beteiligung und Einbindung der Kinder unerlässlich. Leitmotivisch könnten dazu die drei Kernherausforderungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden, wie sie im 15. Kinder- und Jugendbericht ausbuchstabiert wurden (BMFSFJ 2017):
  - Qualifizierung – im Sinne des Erwerbs kultureller, sozialer, personaler und praktischer Handlungsfähigkeiten, also eines über Schule hinausweisenden Bildungsbegriffs;
  - Verselbstständigung – im Sinne der schrittweisen Befähigung von Heranwachsenden zum selbstständigen und individuellen Handeln;
  - Selbstpositionierung – im Sinne einer allmählichen Herausbildung einer eigenen Meinung und Identität, einer Haltung und eigener Standpunkte.

- Insgesamt ist dafür konzeptionell eine stärkere und gezielte Einbindung non-formaler Bildungsangebote und außerschulischer Akteure in den Ganzttag notwendig.

### 2. These

**Die Politik muss sich über föderale und ressortbezogene Grenzen hinweg auf bundes-einheitliche Qualitätsstandards einigen**

- Die Grundannahme ist dabei „Keiner schafft es alleine“: Der Ganzttag funktioniert nicht in solitärer Zuständigkeit einer föderalen Ebene und nur eines Ressorts. Deshalb sind Bund, Länder und Gemeinden in dieses Vorhaben ebenso einzubinden wie die schulischen und außerschulischen Akteure.
- Grundlage der Zusammenarbeit sollte eine eigenständige und gemeinsam getragene Bildungskonzeption (Bildungsidee) sein, die über zwei bislang limitierende Horizonte hinausweist: mehr als Unterricht und zugleich mehr als Betreuung zu sein. Hierfür sind insbesondere altersgerechte, pädagogisch begründete Konzepte zu entwickeln.
- Eine Verwirklichung dieser Ansprüche muss auf drei Grundpfeilern aufsetzen: (1) pädagogisch qualifiziertes Personal einstellen, (2) bedarfsdeckende Tages-, Wochen- und Ferienangebote anbieten und (3) eine auskömmliche Finanzierung des Ganztags gewährleisten.

### 3. These

#### Billig- und Ausweichlösungen sind abzuschaffen

- Kennzeichnend für die aktuell vorhandenen Ganztagsangebote in Deutschland ist ein diffuses Nebeneinander unterschiedlicher Angebotsformate: (1) gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen (mit oder ohne Einbindung eines Horts), (2) eigenständige, schulunabhängige Horte/Kindertageseinrichtungen sowie (3) Angebote der (Über-)Mittagsbetreuung.
- In der Praxis müssen Eltern oft jenes Ganztagsangebot nehmen, das vor Ort gerade zur Verfügung steht. Anzustreben ist die Abschaffung von unzureichenden Übergangslösungen, die in ihrer Verbindlichkeit und ihrer Planbarkeit fragil erscheinen, rechtlich oft nicht geregelt sind und keinem pädagogischen Konzept folgen. „Wer will, der darf“ kann nicht zum Motto eines qualifizierten Ganztags werden.
- Insgesamt muss der Ganzttag durch Professionalität und Fachlichkeit gestärkt werden. So lobenswert ehrenamtliches Engagement aus einer zivilgesellschaftlichen Sicht auch sein kann: Mit Blick auf die primären Adressaten – Schulkinder im Ganzttag – ist eine durchgängig hohe Qualität des Angebots anzustreben, und das Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe sollte dabei Maßstab sein.
- Qualitätssichernd sollte zudem auch sein, dass das Projekt Ganzttag zu einem selbstverständlichen Bestandteil der einschlägigen Ausbildungen der daran beteiligten Fachkräfte wird: für Erzieher/innen, für Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit.
- Die vielfach prekären und befristeten Anstellungsverträge für das nicht-unterrichtende pädagogische Personal im Ganzttag befördern Qualität und Professionalität ebenfalls nicht.

### 4. These

#### Fortschritte und anhaltende Herausforderungen der Ganztagsangebote müssen differenziert öffentlich sichtbar gemacht werden

- Die Gesamtsituation der Ganztagsangebote in Deutschland ist ausgesprochen unübersichtlich (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Es stehen kaum belastbare Daten zur Verfügung, es liegt kaum differenziertes Wissen über zentrale Fragen des Ganztags vor: Wer bietet welche Angebote an? Von wie vielen und welchen Schulkindern in welchem Alter werden sie genutzt? Wie ist die Personalausstattung im Ganzttag? Welche Qualifikation hat das dort tätige Personal? Wie sind die Öffnungszeiten? Wie sieht es mit der Ferienschließung aus?
- Die beiden vorliegenden Statistiken der KMK und der Kinder- und Jugendhilfe laufen unabgestimmt nebeneinander her und lassen sich nur begrenzt verknüpfen. Eine integrierte Gesamtstatistik mit aussagefähigen Individualdaten (analog zur Kita-Statistik) fehlt völlig, wäre aber mehr als wünschenswert. Damit würden Informationen über die Schulkinder und das Personal zur Verfügung stehen (Rauschenbach & Guglhör-Rudan, im Erscheinen).
- Lange Zeit gab es keinerlei Kenntnisse über die Kosten des Ganztagsprojekts. Das Deutsche Jugendinstitut hat daher 2019 eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt (Alt et al. 2019), die inzwischen als Richtwert für die weitere Debatte genutzt wird. Detailliertere Analysen für die einzelnen Länder fehlen allerdings.

## 5. These

### Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme sollte erhalten bleiben, die Verbindlichkeit der Teilnahme sollte jedoch zunehmen

- Eine generelle Ganztagspflicht wie bei den gebundenen Ganztagschulen für alle Grundschul Kinder würde den Schulcharakter verstärken und ein beteiligungs-orientiertes Ganztags-Profil verschenken.
- Zudem würde dies als massiver Eingriff in die elterlichen Grundrechte wahrgenommen und zu erheblichen verfassungsrechtlichen Kontroversen führen, da Verpflichtungen zum Ganztagsbesuch von vielen Eltern nicht akzeptiert würden. Ganz abgesehen davon würde der Bedarf an Plätzen und Personal dann noch einmal erheblich steigen – und auch die damit verbundenen Kosten.
- Daher muss die Freiwilligkeit in der Nutzung des Ganztagsangebots erhalten bleiben und der Ganztags vor allem durch Qualität und Professionalität überzeugen. Maßstab sollte dabei sein, dass Kinder die Angebote freiwillig, aber gerne nutzen.
- Zugleich müsste auf Seiten der Eltern und Kinder jedoch die Verbindlichkeit in der Teilnahme an den Ganztagsangeboten gesteigert werden. Nicht planbare Gelegenheitsteilnahmen rauben dem Ganztags jede Gestaltungs- und Fördermöglichkeit.
- Die politisch Verantwortlichen (und nicht nur die politische Administration) müssen sich dem Thema Ganztagschule als Reformprojekt deutlicher und dezidierter annehmen.
- Der in Aussicht gestellte, näher rückende Rechtsanspruch sollte zeitnah in Kraft treten, da nur auf diese Weise Verbindlichkeit, Zielstrebigkeit und Dynamik für die letzte Ausbaustufe der Ganztagsangebote ausgelöst wird.

➔ <https://www.awo.org/rechtsanspruch-auf-ganztags-fuer-grundschulkind-er-qualitaetsvoll-ausgestaltet-werden>

## Literatur

Alt, C., Guglhör-Rudan, A., Hüskens, K. & Winklhofer, U. (2019): Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. ➔ *Kosten des Ausbaus bei Umsetzung des Rechtsanspruchs*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): ➔ *Bildung in Deutschland 2020*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Gütersloh: wbv.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): ➔ *15. Kinder- und Jugendbericht*. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.

Rauschenbach, T. & Guglhör-Rudan, A. (im Erscheinen): In the Year 2025: Wie viele Plätze und welches Personal braucht der Rechtsanspruch auf Ganztags im Grundschulalter? Tagungsband der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

➔ Der Vortrag wurde am 13. September 2018 auf der Expert\*innen-Tagung des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganztags“ gehalten. Hinter der Veranstaltung steht ein Arbeitsbündnis aus Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator mit dem Ziel, Expertinnen und Experten aus der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft in einen Dialog zu bringen. Der vorliegende Beitrag wurde um einige Literaturangaben aktualisiert sowie an manchen Stellen präzisiert.

Themenschwerpunkt

# Qualität aus Sicht des Kindes



## Die Bedürfnisse der Kinder sind beim Ausbau von Ganztagsangeboten zu berücksichtigen – an erster Stelle!

**Berlin, den 27.07.2020.** Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichwohl müssen alle Entscheidungen in diesem Vorhaben darauf ausgerichtet sein, was Kinder in der Altersspanne von 6 bis 10 Jahren wirklich brauchen: Die AWO fordert deshalb, dass die Bedürfnisse der Kinder als oberste Prämisse bei den weiteren Diskussionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gelten müssen.

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes, sagt hierzu: „Kinder in der Altersspanne von 6 bis 10 Jahren haben ganz eigene Vorstellungen davon, wie Angebote nach der Schule aussehen sollen. Wir müssen diese Vorstellungen berücksichtigen – sonst kann nicht von gutem Ganztags gesprochen werden. Denn: Kinder wollen mit Gleichaltrigen ungestört spielen, Herumtollen, Erkundungen machen, sich nützlich zeigen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihren Gerechtigkeitssinn. Kinder fühlen sich wohler, wenn sie ernst genommen und eingebunden werden. Nur so können sie sich bei Konflikten wirksam beschweren oder das Recht ausüben, an allen Angeboten des Ganztags teilzunehmen, ohne dass es an den Kosten scheitert. Wenn dies fehlt drohen sie sich zurück zuziehen oder aus der Gemeinschaft herauszufallen.“

Weiter ergänzt Wolfgang Stadler: „Die UN-Kinderrechtskonvention gibt den klaren Auftrag, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt staatlichen Handelns stehen soll. Kinder und Jugendliche müssen von ihren Rechten jedoch auch wissen. Nur so können sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Dieser qualitative Anspruch muss sich in der deutschen Gesetzgebung zur Regelung des Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung wiederfinden.“

➔ [www.awo.org/GuterGanztags](http://www.awo.org/GuterGanztags)

---



## Statement von Oggi Enderlein

Gründungsmitglied und Vorstand des Vereins „Initiative für Große Kinder e. V.“

# Guter Ganzttag im Interesse der Kinder



Grundschul Kinder sind keine kleinen Kinder mehr! Sie sind aber auch noch nicht Jugendliche. Sie brauchen Anderes als die Kita-Kinder und auch Anderes, als die Jugendlichen. Große Kinder haben ihre ganz speziellen Interessen und Bedürfnisse, die mit einer guten und gesunden körperlichen, emotionalen, sozialen und auch geistigen Entwicklung zusammenhängen. Dafür brauchen die Kinder Gelegenheiten, Platz und Zeit.

Fragt man diese „Großen Kinder“, was sie in ihrer Freizeit am liebsten machen, werden ihre Interessen und Bedürfnisse deutlich.

So wollen immer noch die meisten Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren in ihrer Freizeit am liebsten rausgehen und mit Freunden zusammen sein. Um einfach so, ohne Anleitung und Aufsicht, zusammen zu spielen und zu quatschen, um etwas zu machen,

was man sich selbst ausgedacht hat, um darüber zu streiten und sich zu einigen (oder auch nicht). Oft geht es um Aktivitäten, die mit Bewegung, Geschicklichkeit, Körpererfahrung zu tun haben. Besonders beliebt ist auch, mit allem was rollt, durch die Gegend zu kurven. Denn es geht auch darum, auf eigene Faust und mit Freunden die Welt im Umkreis der Wohnung zu erkunden und zu entdecken. Das tut gut und die Kinder lernen dabei mehr, als sich viele Erwachsene vorstellen können.

Kinder, die keine kleinen Kinder mehr sind, wollen sich darüber hinaus nützlich machen und erleben, dass sie aus eigener Kraft etwas Sinnvolles und Notwendiges zustande bringen können. (Erleben von Selbstwirksamkeit ist das Fachwort). So wünscht sich die Mehrzahl der Kinder für Angebote am Nachmittag lieber Arbeit an Projekten statt noch mehr Unterricht oder Hausaufgaben. Deshalb sind auch Experten, die ihnen die Welt außerhalb von Schule und Unterricht zeigen, oder die ihnen spezielle Fertigkeiten vermitteln, attraktiv.

Für viele Kinder ist die Schule heute der einzige Ort, an dem sie sich regelmäßig und in einem einigermaßen sicheren Rahmen treffen. Aber selbst in den Pausen ist die Zeit zum Quatschen und zum Spielen und um sich zu bewegen zu knapp. Kinder im Grundschulalter müssen nicht ständig von Erwachsenen bewacht oder unterhalten werden. Entwicklungsgemäß, in Absprache mit den

Eltern und nach klaren Regeln muss ihnen zugestanden werden, sich auch während der Betreuungszeiten im fußläufigen Umkreis der Einrichtung frei zu bewegen.

Überhaupt ist es auch für Kinder viel aufbauender zu wissen, was man wann, mit wem, wo und wie tun darf, als sich immerzu daran erinnern zu müssen, was verboten ist oder was man tun muss.

Wenn Kinder sich mit ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten ernst genommen, gefragt und beteiligt fühlen, geht es ihnen seelisch und körperlich besser. Und das wirkt sich auch auf die Schulleistungen aus.

Dafür kann und muss ein guter Ganzttag im Interesse des Kindes sorgen.

➔ <https://www.awo.org/guter-ganzttag-im-interesse-der-kinder>

Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk

Referentin für Bildung und Erziehung / Kindertageseinrichtungen im AWO Bundesverband e. V.

## Qualität aus Sicht des Kindes und die Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention

Gute Bildungsangebote müssen an den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sein. Um die Perspektive von Kindern stets zu berücksichtigen, wurden die Kinderrechte 1989 in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) festgeschrieben. Damit besteht die Kinderrechtskonvention seit über 30 Jahren.

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) stellt die besonderen Menschenrechte für Kinder in den Mittelpunkt. Die KRK ist in Deutschland ratifiziert und über ein Zustimmungsgesetz in das deutsche Recht integriert, es hat den Rang eines Bundesgesetzes. Damit ist die KRK ein Teil des deutschen Rechts und für alle Stellen in Deutschland verbindlich anzuwenden. Durch die Kinderrechtskonvention werden für die Vertragsstaaten Ziele gesetzt, die dann zwar Handlungsspielräume ermöglichen, aber zur Umsetzung dennoch verpflichten.

Seit der Ratifizierung wurden in Deutschland bereits viele Forderungen der KRK umgesetzt, gleichwohl darf der besondere Anspruch, der aus der UN-KRK hervorgeht, bei keinem politischen Vorhaben vergessen werden. Die Rechte der Kinder sind in allen die

sie betreffenden Belangen und Entscheidungen einzubeziehen!

Folglich lassen sich aus der Kinderrechtskonvention auch für die Arbeit in ganztägigen Betreuungsangeboten wichtige Grundsätze ableiten.

- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt, es muss in Abwägung mit anderen Interessen vorrangig berücksichtigt werden (Art. 3 Abs. 1 KRK). Das betrifft alle Maßnahmen, die von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, von Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden.

- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung (Art. 28 Abs. 1 KRK).

- Bildung ist darauf zu richten, dass die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten eines jeden Kindes voll zur Entfaltung gebracht werden können (Art. 29 Abs. 1 KRK). Dabei ist von einem umfassenden Bildungsbegriff auszugehen, es sollen grundlegende Fähigkeiten erlangt werden ebenso wie die Weiterentwicklung der geistigen

und sozialen Fähigkeiten, also der Persönlichkeit.

- Kinder haben ein Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und eine altersgemäße aktive Erholung (Art. 31 Abs. 1 KRK) Auch die Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben ist verankert. Es ist darauf zu achten, dass die Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben gesichert ist und die Möglichkeiten zur Betätigung bereitgestellt werden (Art. 31 Abs. 2 KRK).

Die Rechte, die in der Kinderrechtskonvention verankert sind, gilt es auch bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zu berücksichtigen und anzuwenden.

Kinder, die ganztägige Betreuungsangebote besuchen, müssen durch diese Angebote Entwicklungsmöglichkeiten ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Kompetenzen erhalten. Es braucht vielfältige Angebote, damit die Kinder frei wählen können, welche Angebote sie annehmen möchten und welche ihren Bedürfnissen entsprechen.

Gleichzeitig müssen Ganztagsangebote Zeit und Raum für selbstbestimmte Aktivitäten, für Ruhephasen und für Spiele ermöglichen. Es gilt, Kindern den Zugang zu kulturellen und künstlerischen Angeboten zu schaffen. Geeignete Möglichkeiten sind für die Kinder bereitzustellen.

Ein wesentliches Element ist es, dass Kinder ein Recht zur Beteiligung haben (Art. 12 Abs. 1 KRK). Dieses Recht hat eine unmittelbare Bedeutung für die Umsetzung GUTER Ganztagsangebote. Kinder müssen in der Ausgestaltung des Alltags in der Schule, in Horten oder in anderen Settings einbezogen werden, die Wünsche der Kinder müssen bei der Konzipierung guter Angebote Berücksichtigung finden.

Die Bedürfnisse von „großen Kindern“ sind dabei in den Blick zu nehmen. Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren haben ganz eigene Wünsche und Bedarfe, sie wollen Freiräume im Alltag, die sie selbst gestalten wollen. Diesen Bedarfen muss nachgekommen werden – nur so sind die sozialen UND kognitiven Kompetenzen sowie die Beteiligungskompetenzen der Kinder in vollem Umfang zu fördern.

Kinder in der Altersspanne haben ganz spezielle Entwicklungsaufgaben, die Peergruppe ist äußerst wichtiger Bezugsrahmen für die Kinder, es werden neue Regeln angetastet und Grenzen ausgehandelt. Kinder müssen ihre Normen, Werte und Regeln in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess mit anderen Kindern aushandeln. Gute Ganztagsangebote müssen diese Entwicklungsaufgaben berücksichtigen und gemeinsame Räume schaffen, in denen sich Kinder gemeinsam mit ihrer Peer entwickeln können.

Kinder und Jugendliche müssen von ihren Rechten wissen. Kinder und Jugendliche müssen aufgefordert werden, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Nur so wird die Partizipation geschaffen, die erreicht werden soll – damit Kinder und Jugendliche ihre Lebenswelt mitgestalten und Entscheidungen mittragen können. Um die Kinderrechte allen Menschen zugänglich zu machen, haben der AWO Bundesverband und das Bundesjugendwerk der AWO gemeinsam „Kinder-Rechte in Leichter Sprache“ verfasst.

➔ <https://www.awo.org/qualitaet-aus-sicht-des-kindes-und-kinderrechtskonvention>

## „Guter Ganzttag“ aus Sicht der Kinder

### 1. Alterstypische Lebensthemen und entwicklungsrelevante Bedürfnisse von Kindern als Leitlinien für einen „guten Ganzttag“

Im Alter zwischen etwa 7 und 12 Jahren häufen sich Hinweise auf psychische Belastungssymptome (Kopf-, Rücken-, Bauchschmerzen, Schlaflosigkeit, Nervosität, Depressionen, Ängste), diese vor allem bei Mädchen. Jungen fallen eher durch sozial unangepasstes Verhalten auf, auch ADHS-Diagnosen werden bei zehnjährigen Jungen am häufigsten gestellt (HBSC-Studienverbund 2015; Klasen et al. 2017: 403; Baumgarten et al. 2018: 62, Storm 2018: 43). Entwicklungsauffälligkeiten müssen fachärztlich begleitet und behandelt werden. Wenn Kinder Probleme haben und Probleme machen wird aber häufig übersehen, dass in ihrem Leben wichtige entwicklungsrelevante Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigt werden können.

So wünschen sich Kinder in der Betreuung nach dem Unterricht zum Beispiel Zeit zum Ausruhen, Möglichkeiten zum Spielen, Sportangebote und längerfristige Projektarbeiten. Und nach wie vor sagen die meisten Kinder im Alter zwischen etwa 6 und 13 Jahren, dass sie in ihrer Freizeit am liebsten raus gehen und sich mit Freunden treffen. Die Möglichkeiten dafür sind aber vor allem für Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status eingeschränkt (vgl. Wolfert/Pupeter 2018). Und die Zeit in der sich Kinder außerhalb von angeleitetem Sport aktiv bewegen, ist zwischen 2006 und 2017 deutlich zurückgegangen. Auch hier sind Kinder aus den unteren sozialen und bildungsfernen Schichten besonders betroffen (vgl. Finger et al. 2018). Gehen die vielen ADHS-Diagnosen bei den 8- bis 14-jährigen Jungen vielleicht auch darauf zurück, dass sie nicht genug Bewegungsmöglichkeiten haben und deshalb zappeln?

In den Botschaften der Kinder kommen Grundbedürfnisse dieses Alters zum Ausdruck, die Grundlage für eine gute und gesunde körperliche, emotionale, geistige und soziale Entwicklung ist:

#### 1.1 Bewegung, Geschicklichkeit, Körpererfahrung – in einem weiteren Sinn als Sport

*Im „guten Ganzttag“ haben Kinder Platz und Zeit, sich – außerhalb von Sportangeboten – aus freien Stücken zu bewegen und ihre fein- und grobmotorischen Fähigkeiten auszuprobieren.*

Grobmotorische Bewegung ist für das gesunde Körperwachstum, für den gesunden Stoffwechsel, für die emotionale Ausgeglichenheit und auch für die Speicherung von Gelerntem unerlässlich. Selbstbestimmte Aktivitäten sind in diesem Alter praktisch immer mit grob- und/oder feinmotorischen Herausforderungen verbunden. Neben der nötigen Motivation und Selbstregulation genießen Kinder dabei auch die Erfahrung, aus eigener Kraft etwas zu bewirken und zu erreichen: Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit. Diese wirkt sich positiv auf das allgemeine Wohlbefinden und im Endeffekt auch auf den Lernerfolg aus.

Kinderspiele sind oft mit Körpererfahrungen im weitesten Sinn verbunden. Dabei wird auch die Frage geklärt, was sich angenehm anfühlt und gut tut und was unangenehm ist oder weh tut – eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstregulation und sozialer Kompetenz.

## 1.2 Zusammensein und Auseinandersetzung mit ungefähr gleichaltrigen Kindern, Rückzug und Erholung

*Im „guten Ganzttag“ haben Kinder Platz und Zeit, unter zurückgenommener Aufsicht für sich sein zu können.*

Im Alter zwischen Kleinkind- und Jugendalter wird die Kindergemeinschaft zu einem zentralen Lebenshema. Nachahmung, Bestärkung, gegenseitige Korrektur, Vergleiche untereinander, beginnende selbstkritische Innensicht und wachsendes Einfühlungsvermögen fördern die Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen. Das Austesten von seelischen oder körperlichen Schmerzgrenzen ist ein ständiges Thema, welches nicht zuletzt der Bildung und Entwicklung von Sozialkompetenz und Empathie dient.

Um alle Informationen und Erfahrungen, Eindrücke und Gefühle zu verarbeiten, brauchen Kinder Zeiten und Räume für sich: allein und in selbst gewählter Gemeinschaft, außerhalb der Kontrolle und Beobachtung von Erwachsenen.

## 1.3 Eigenständige Aktivitäten und Welterkundung

*„Guter Ganzttag“ eröffnet Kindern Möglichkeiten zu Welterfahrungen und eigenständigen Aktivitäten auch außerhalb der Einrichtung.*

Mit der „Schulreife“ erweitert sich der Lebensradius. Im eigenständigen Erkunden der Welt außerhalb von Elternhaus und Schule erwerben Kinder eine Reihe von Kompetenzen, die für das Erwachsenenleben wichtig sind: Sich selbstständig in der Welt „draußen“ zu bewegen, unterstützt nicht nur räumliches Orientierungsvermögen. Die Auseinandersetzung mit praktischen, organisatorischen, sozialen Herausforderungen erweitert auf vielfache Weise den Horizont und fördert die Fähigkeit, Probleme zu lösen. Wenn Kinder aus eigenem Antrieb etwas unternehmen und umsetzen, handeln sie eigenverantwortlich und erleben sich als selbstwirksam (auch wenn sie die Tragweite nicht immer überblicken können). Mit ihren selbst bestimmten, unbeaufsichtigten Aktivitäten spielen sich die Kinder auf das Erwachsenenleben ein.

## 1.4 Wissen und Können erwerben

*Im „guten Ganzttag“ ergänzen sich formaler, non-formaler und informeller Wissens- und Kompetenzerwerb, es gibt Raum und Zeit, um das kognitive, handwerkliche, künstlerische, technische, soziale Wissen und Können anzureichern.*

Kinder wollen lernen und tun es ständig, mehr oder weniger zielgerichtet und bewusst. Ein wichtiger Gewinn des Ganztages sind nonformale Angebote, die den Bildungshorizont über die formalen Unterrichtsinhalte hinaus erweitern. Hier ist es allerdings wichtig, stärker als bisher offenbar üblich, die Anliegen und Ideen der Kinder selbst umzusetzen – und die Kinder dabei selbst aktiv zu beteiligen. In der unstrukturierten, selbst bestimmten Freizeit lernen Kinder informell mehr als vielen Erwachsenen bewusst ist. Aufgabe der begleitenden Erwachsenen sollte es daher sein zu erkennen, welche Themen die Kinder gerade beschäftigen und welches Wissen und welche Kompetenzen sie dabei erwerben, um diese in den Unterricht zu integrieren und in den formalen Beurteilungen zu berücksichtigen.

## 1.5 Verlässliche Strukturen in einem Haltgebenden Rahmen

Im „guten Ganzttag“ treffen sich Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter\*innen in dem Anliegen, die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, die jedes Kind braucht, um sich geistig, körperlich, sozial und emotional weiterentwickeln zu können.

Um gut und gesund aufwachsen zu können, benötigen Kinder einen eindeutigen, verlässlichen, haltgebenden Rahmen. Dieser sollte nicht in erster Linie durch Gebote und Verbote definiert sein. Beteiligung von Kindern bedeutet vor allem, dass Kinder wissen, wo sie was tun dürfen und warum: Auch die Freiräume müssen eindeutig und verlässlich definiert sein, in denen die altersspezifischen Bedürfnisse ihren Platz haben.

Freundlichkeit, Wertschätzung, Ermutigung, Anerkennung sind Grundvoraussetzungen für ein gutes Klima, in dem sich Kinder wohl fühlen und entfalten können.

## 2. Die UN-Kinderrechtskonvention als Leitlinie für einen guten Ganzttag

Eine Kernbotschaft der UN-Kinderrechtskonvention ist, dass das Kind nicht Objekt ist (von Bildung – Betreuung – Erziehung), sondern ihm eine Subjektstellung zukommt. Die Aufgabe des Staates und der verantwortlichen Erwachsenen ist es, die bestmögliche persönliche Entwicklung und Entfaltung zu gewährleisten.

Den Rahmen der UN-KRK bilden die so genannten „Grundprinzipien“: Das Wohl des Kindes (the best interest of the child) (Art. 3), das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6), die Berücksichtigung des Kindeswillens/das Recht auf Gehör und Beteiligung (Art. 12), das Diskriminierungsverbot/Chancengleichheit (Art. 2). Auch das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24) ist ein zentrales Anliegen.

Die UN-Kinderrechtskonvention gibt darüber hinaus wertvolle Hinweise für Qualitätsstandards im „Ganzttag“:

- Die Bildung des Kindes muss darauf gerichtet sein, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zu Entfaltung zu bringen (Artikel 29).
- Die Kinder müssen genug Zeit für Spiel, Freizeit, Rückzug, Erholung haben (Art.31).
- Sie müssen sich frei (außerhalb der Kontrolle durch Erwachsene, aber geschützt) versammeln können (Art. 15)
- Die Disziplin muss in einer Weise gewahrt sein, die der Menschenwürde des Kindes entspricht (Artikel 28).
- Die Verantwortlichen müssen darauf achten, dass Ehre und Ruf des Kindes nicht beeinträchtigt werden und die Privatsphäre geschützt ist (Artikel 16).

Schließlich gibt Artikel 18 einen wichtigen Hinweis zur Rolle von pädagogischen Fachkräften als Unterstützer der Eltern; denn dort steht, dass zur

- Gewährleistung der Kinderrechte die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden müssen.

Viele Eltern sind für professionelle Unterstützung dankbar, um im Umgang mit ihren Kindern die altersgerechte Balance zwischen Aufsicht – Behütung – Kontrolle und überforderndem Sich-selbst-Überlassen-Sein zu finden. Das richtige Maß zwischen Aufsichtspflicht und Freiheitsrechten von Kindern zu finden, die keine kleinen Kinder mehr sind, ist ein zentraler Punkt in der Qualitätsdebatte.

## 3. Ergebnisse der Diskussionsrunde im Workshop am 19.03.2019

Das Zitat eines Kindes könnte als Leitlinie dienen:

**„Ich will, dass Erwachsene uns ein Sprungbrett bauen, mit dem wir sie überholen können.“**

In den Beiträgen der Teilnehmenden spiegeln sich die Übereinstimmungen der von Kindern selbst geäußerten Bedürfnisse sowie der von Decy und Ryan formulierten Bedingungen für das Wohlbefinden wider: Eingebundenheit, Autonomie, Kompetenzerleben. Und die Bedeutung des Vertrauens der Erwachsenen in die Kinder (und damit der Kinder in die Erwachsenen) wurde betont.

Die Gesprächsrunde war sich einig, dass es wichtig ist, Kindern im Rahmen des Ganztages ausreichend Freiräume für ihre eigenen Belange zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und Verantwortung setzt Vertrauen und Zutrauen von Seiten der Pädagog\*innen voraus. Kinder brauchen unbeobachtete Zeiten und Räume, um zu spielen und sich mit Freunden auszutauschen. Sie wollen aber auch erfahren, wie die Welt funktioniert und wie andere Menschen sind, was sie zu bieten haben, wie das Leben funktioniert. So soll es Kindern zum Beispiel erlaubt sein, die Einrichtung während der Betreuungszeit nach festgelegten Regeln ohne Erwachsene zu verlassen. Auch innerhalb der Einrichtung muss das richtige Maß an Grenzen und Freiräumen gefunden werden, wobei Freiräume ebenso definiert sein müssen, wie Gebote und Verbote. Auch das richtige Maß zwischen Angeboten (AGs) und frei verfügbarer Zeit muss in jeder Einrichtung – unter Beteiligung der Kinder – gefunden werden. Kinder

sollen erfahren, dass sie etwas Sinnvolles beitragen und produzieren können und sich als nützlich erleben. Es ist wichtig für sie, sich in eine Gemeinschaft eingebunden und dort sicher zu fühlen.

Ein zweiter Gesprächs-Schwerpunkt betraf die Haltung und die Ängste der verantwortlichen Erwachsenen (Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Eltern, Vertreter\*innen der Träger): Die Bedeutung der altersspezifischen Belange für die Persönlichkeitsentwicklung ist vielen Beteiligten nicht bewusst. Oft behindern Ängste der Erwachsenen die Entwicklung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Und zu oft wird abweichendes Verhalten pathologisiert, anstatt die Stärken und Potentiale des Kindes zu sehen und zu fördern.

In der Multiprofessionalität eines Ganztagsteams wird eine große Chance gesehen, um das richtige Gleichgewicht zwischen Schutz und freiem Entfaltungsraum zu definieren (im Idealfall für jedes Kind). Vor allem Eltern könnten von der Unterstützung durch die Pädagog\*innen im Umgang mit ihren Kindern profitieren. Es ist wichtig, den verantwortlichen Erwachsenen Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder zu vermitteln und ihren Blick auf die Lernprozesse zu verändern und auch den Wert non-formaler und informeller Bildung anzuerkennen.

Schließlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es bereits Konzepte und Qualitätsrahmen für „guten Ganztag“ gibt, auf die zurückgegriffen werden kann (Beispiel: Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule).

#### 4. Zusammenfassung

- Die körperliche, seelische und soziale Gesundheit und bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes muss das Kernkriterium von gutem Ganztag sein.
- Aus Kindersicht ist ein Ganztagsangebot attraktiv, wenn genügend Raum, Zeit und Gelegenheiten zur Verfügung stehen, um die Grundbedürfnisse nach sozialer Eingebundenheit, Autonomie, Kompetenzerleben, nach Beteiligung, Selbstwirksamkeit und Bewegung zu befriedigen.
- Grenzen und Freiräume sind altersgerecht und entwicklungsfördernd definiert.
- Die Umgangsformen sind freundlich, wertschätzend, anerkennend und ermutigend.
- Im guten Ganztag erleben und erfahren die Kinder demokratische Grundkonzepte und Werte

#### Entwicklungsrelevante Lebensbedürfnisse der „Großen Kinder“ (ca. 6–13 J.)



## Literatur

- F. Baumgarten/K. Klipker/K. Göbel/S. Janitza/H. Hölling (2018): Der Verlauf psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der KiGGS-Kohorte. *Journal of Health Monitoring* 3(1): 60–65.
- O. Enderlein (2015): Schule ist meine Welt, Ganztagschule aus Sicht der Kinder, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) Berlin
- J. D. Finger/G. Varnaccia/A. Borrmann C. Lange/G. B. M. Mensink (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(1): 24–31.
- F. Klasen/A.-K. Meyrose/C. Otto/F. Reiss/U. Ravens-Sieberer (2017): Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der Bella Studie. *Monatsschrift Kinderheilkunde* 5/2017: 402–407.
- L. Krappmann/O. Enderlein (o.J.): 23 Thesen für eine gute Ganztagschule im Interesse der Kinder. <https://www.ganztaegig-lernen.de/23-thesen-fuer-eine-gute-ganztagschule>
- Deutsches Institut für Menschenrechte/Deutsches Jugendinstitut e. V./MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam/Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam (Hrsg.) (2017): Reckahner Reflexionen. Zur Ethik pädagogischer Beziehungen.
- A. Storm (Hrsg.) (2018): DAK-Kinder- und Jugendreport 2018. Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung. Bielefeld und Hamburg.
- S. Wolfert/M. Pupeter (2018): Freizeit: Hobbys und Mediennutzung. In: *Word Vision (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2018*, 4. World Vision Kinderstudie. Weinheim, Basel: 95–125.

➤ <https://www.awo.org/guter-ganztag-aus-sicht-der-kinder>

➤ Die Autorin ist Kinder- und Jugendpsychologin und Gründungsmitglied und Vorstand des Vereins „Initiative für Große Kinder e. V.“. Sie hielt ihren Vortrag auf dem zweiten Workshop „Ziele und Potenziale eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschul Kinder aus unterschiedlichen Perspektiven“ des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganztage“ am 19. März 2019 in Berlin. Hinter der Veranstaltungsreihe steht ein Arbeitsbündnis aus Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator mit dem Ziel, Expertinnen und Experten aus der Bildungs- und Jugendhilfelandschaft in einen Dialog zu bringen.

Die im Beitrag dargestellten Ergebnisse aus der anschließenden Diskussion in der Arbeitsgruppe verdeutlichen das engagierte Ringen der Teilnehmer\*innen um gute und tragfähige Lösungen auf dem Weg zu einem guten Ganztage. Der Beitrag wurde zwischenzeitlich in Auszügen publiziert in der Zeitschrift *Jugendhilfe* 01/2020, S. 31–36, unter dem Titel „Leben und Lernen im Ganztage – was brauchen die großen Kinder (circa sechs bis zwölf Jahre)?“.



Themenschwerpunkt

# Fachkräfte



GANZTAG.  
GANZ SCHNELL?  
GANZ GUT?!



**Guter Ganzttag braucht gute  
Arbeitsbedingungen!**

#GuterGanzttag

[awo.org/GuterGanzttag](http://awo.org/GuterGanzttag)

Video-Statement vom 29.07.2020 von Wolfgang Stadler

---

*Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.*

## **Rechtsanspruch Ganztags- betreuung: Guter Ganztag braucht qualifizierte Fachkräfte!**

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen,  
liebe Freunde,

der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein wichtiges und richtiges Vorhaben der Bundesregierung. Die AWO fordert eine stabile und verlässliche gesetzliche Grundlage seit vielen Jahren. Gerade in den letzten Monaten während der Corona-Pandemie haben viele Eltern deutlich gespürt wie wichtig Betreuungsangebote sind. Einmal für die Kinder zur Entwicklung ihrer sozialen und kognitiven Kompetenzen, aber auch für die Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



© AWO Bundesverband e. V.

Ein Aspekt darf hier aber nicht vergessen werden – der uns auch sehr wichtig ist – nämlich die Fachkräfte. Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung werden mindestens 100.000 zusätzliche Fachkräfte in den Angeboten der Jugendhilfe und in den Schulen benötigt. Dazu müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Die angehenden Fachkräfte brauchen eine gute und qualitätsvolle Ausbildung. Und wenn sie dann im Beruf sind, brauchen sie Ressourcen für ihre Fort- und Weiterbildung. Die Fachkräfte brauchen aber auch gute Arbeitsbedingungen, um ihre Aufgaben so zu erledigen wie es von allen Seiten gewünscht ist: als gute Ganztagsbetreuung! Die Fachkräfte brauchen stabile und verlässliche Arbeitsbedingungen. Sie brauchen eine angemessene Vergütung und Anerkennung für ihre Arbeit, die sie jeden Tag leisten.

Wir – die Arbeiterwohlfahrt – fordern den guten Ganztag mit gutem Personal. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Mitarbeiter\*innen positiv gestaltet werden. Nur so kann die Attraktivität der Arbeit gesteigert werden und nur so können wir die guten Mitarbeiter\*innen gewinnen, die wir für diese wichtige Aufgabe – die Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder – dringend benötigen.

Herzlichen Dank. Bleiben Sie gesund.

Das Video-Statement finden Sie hier:

➔ <https://www.youtube.com/watch?v=3i7mpPH9LXM&feature=youtu.be>

---

## AWO fordert: Guter Ganzttag braucht qualifizierte Fachkräfte!

**Berlin, den 28.07.2020.** Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2025 muss ein guter Ganzttag werden, in welchem die Kinder im Mittelpunkt stehen! Dies kann nur ein Ganzttag einlösen, der vor allem durch Qualität und Professionalität überzeugt. Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes, bringt es auf den Punkt: "Dieser Anspruch lässt sich nur verwirklichen, wenn wir pädagogisch qualifiziertes Personal einstellen, bedarfsdeckende Angebote anbieten und eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten. Dabei orientieren wir uns an dem Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe!"

Insbesondere bei den Fachkräften tut sich eine große Lücke auf: Schätzungen gehen von einem Mehrbedarf an Erzieher\*innen in einer Größenordnung von rund 100.000 zusätzlichen benötigten Fachkräften durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung aus. Insgesamt liegt der Bedarf an pädagogischen Fachkräften um ein vielfaches höher: Im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kitas und Krippen liegt bereits jetzt ein Mangel an Personal vor. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter vergrößern, wenn nicht massiv gegengesteuert wird.

Wolfgang Stadler sieht ein Bündel an Verbesserungsmöglichkeiten: "Grundsätzlich müssen wir alle an einer gesellschaftlichen Aufwertung des Berufs der Erzieher\*innen arbeiten. Die Lösungswege sind bekannt: Mehr Gehalt, bessere Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten. Dies wird zu einer höheren Attraktivität führen. Es gilt, neue Potenziale für die Berufswahl zu erschließen. Dazu zählt, mehr junge Männer zu erreichen, Wiedereinsteiger\*innen zurückzugewinnen und die Ausbildungsbedingungen zu verbessern – etwa durch Befreiung von Schulgeld oder Einführung von Ausbildungsvergütungen."

Weiter führt Wolfgang Stadler aus: „Auch die tägliche Arbeit der Erzieher\*innen lässt sich durch Verbesserungen attraktiver gestalten: Hierzu zählen bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wichtig bleibt, das Berufsbild der Erzieher\*innen in der Öffentlichkeit aufzuwerten. Die Corona-Krise zeigt eindrücklich: Erzieher\*innen sind eine systemrelevante Berufsgruppe. Dieser gestiegenen öffentlichen Wertschätzung müssen jetzt Taten folgen! Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung muss hierzu Anstöße liefern. Wir als AWO sind gerne bereit zu unterstützen.“

➔ <https://awo.org/awo-fordert-guter-ganzttag-braucht-qualifizierte-fachkraefte>

---

Statement von Dr. Elke Alsago

Ver.di Bundesverband

## „Guter Ganzttag geht nicht ohne Fachkraftinitiative!“

**AWO Bundesverband**  
@AWOBund

#GuterGanzttag geht nicht ohne Fachkraftoffensive! sagt @EAlsago von @\_verdi @gew\_bund @BMFSFJ @BMBF\_Bund @diakonie @roteskreuz\_de

**GANZTAG. GANZ SCHNELL? GANZ GUT?!**  
#GuterGanzttag

„Die ganztägige Bildung und Erziehung von Schulkindern kann nur halten, was sie verspricht, wenn es gelingt, gute Arbeitsplätze für sozialpädagogische Fachkräfte einzurichten. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel darf 1:10 nicht übersteigen.  
Die Stellen sollten Vollzeitstellen sein und die Arbeitsverhältnisse unbefristet. Der TVöD muss die Leitwährung sein.  
Außerdem ist dringend eine Fachkräfteoffensive auf den Weg zu bringen, um die mindestens 100.000 benötigten Fachkräfte auszubilden. Dies wird nur funktionieren, wenn die Ausbildung endlich bundesweit vergütet wird.“

**ver di**

Dr. Elke Alsago, Referentin des ver.di Bundesvorstandes

4:52 nachm. · 30. Juli 2020 · TweetDeck

4 Retweets 11 „Gefällt mir“-Angaben

<https://twitter.com/AWOBund/status/1288849831838982145>

## Blog-Artikel von Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

# Ein guter Ganzttag braucht qualifizierte Fachkräfte – eine besondere Herausforderung im Interesse jedes Grundschulkindes

### Jedes Kind hat Stärken, die es zu fördern gilt

Rechtsanspruch – guter Ganzttag – für alle Grundschulkind ab 2025 – viele, tolle Angebote in der Schule und ihrer Umgebung – viele Kinder nehmen freiwillig und gerne daran teil ...

Aber: Kann dies in Deutschland Realität werden? Oder...bleibt es eine gut gemeinte Vision?

Wir alle wünschen uns einen guten Ganzttag, in welchem unsere Kinder im Mittelpunkt stehen! Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre individuellen Talente und Stärken zu entdecken und auszubauen. Mit anderen Schülern gemeinsam zu lernen, mit ihren je unterschiedlichen Begabungen, Interessen, Förderbedarfe – ein vielfältiges Erfahren und gemeinsames Erleben. Viele Kompetenzen der Kinder sind hier gefordert – sozial-emotionale, geistige, motorische. Schulkinder brauchen die Geborgenheit einer guten Klassengemeinschaft, um sich wohl zu fühlen und altersgemäß herausgefordert zu werden.

Wir wissen es: Die klassische Schule ist wichtig und richtig. Dennoch kennt sie ihre Grenzen, wenn es um die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit ihrer Schüler\*innen geht, insbesondere jener junger Menschen, die aus

bildungsfernen Elternhäusern oder aus sozial schwierigen Lebensverhältnissen kommen. Deshalb gibt es immer mehr Schulen, die sich Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen in ihrem Team wünschen und sie aktiv in ihr Schulkonzept einbinden wollen. Hier kann die Ganzttagsschule den förderlichen institutionellen Rahmen bieten! Ganzttagsschulen wissen um ihren Auftrag, ganzheitlich für alle ihre Kinder ein lernförderliches und lebenslagensensibles Umfeld zu schaffen.

### Schulen brauchen die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe

Dieser Anspruch lässt sich am besten verwirklichen, wenn unsere Ganzttagsschulen erzieherisch und sozialpädagogisch qualifiziertes Personal einstellen (können). Sie sind die Fachleute für die Bildungs- und Erziehungsarbeit, für die gezielte Förderung von Problemkindern, für die Arbeit mit Eltern oder mit den Jugendämtern und anderen wichtigen Organisationen und Verbänden im Umfeld der Schule. Als pädagogische Expert\*innen sind sie fachlich geschult, um in Einzel- und Gruppenförderungen wichtige Impulse und Unterstützung zu geben – zum Beispiel in den Bereichen soziale Kompetenz, Körperwahrnehmung, Entspan-

nung, Konzentration und Lernen. Sie arbeiten präventiv und beratend und wenn erforderlich führen sie Krisenintervention durch. Sie organisieren und begleiten ihre Themen oft gemeinsam mit den Lehrer\*innen in Projektwochen, Projekt- und Aktionstage oder Ferienbetreuungen. Sie sind im Sozialraum der Schule bestens vernetzt.

Eine solch verantwortungsvolle pädagogische Aufgabe am Kind, seinen Eltern und seinem sozialen Umfeld lässt sich am besten mit pädagogisch qualifiziertem Personal umsetzen. Dies sind Fachkräfte, die in der heutigen Zeit fast wie die berühmte Stecknadel im Heuhaufen gesucht werden. Allein im frühkindlichen und Grundschulbereich fehlen bis 2025 nahezu 400.000 Erzieher\*innen, davon 100.000 pädagogische Kräfte allein für den geplanten Ausbau der Ganzttagangebote für Grundschulkind. Und diese Lücke wird sich vergrößern, wenn hier nicht massiv gegengesteuert wird. Gute Fachkräfte sind das Rückgrat eines guten Ganzttags! Hier arbeiten ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam mit Lehrer\*innen in multiprofessionellen Teams gleichberechtigt an einem fachlich qualifizierten, inklusiven und an der Lebenswirklichkeit der Kinder ausgerichteten Ganzttagsangebot.

### Wo liegen wirksame Verbesserungsmöglichkeiten für Erziehungsberufe?

Bundesjugendministerin Franziska Giffey bringt es in einer Pressemitteilung ihres Hauses am 07.07.2020 auf den Punkt:

**„Wichtige Hebel, um die Jugendlichen für einen Berufseinstieg (in die sozialen Berufe, D.E.) zu gewinnen, sind mehr Gehalt, bessere Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten“.**

Grundlegende Voraussetzung für die Einlösung dieser großen drei Herausforderungen ist die gesellschaftliche Aufwertung des Berufs Erzieher\*in. Die Corona-Krise hat eindrücklich gezeigt: Erzieher\*innen sind eine systemrelevante Berufsgruppe! Diese gestiegene öffentliche Wertschätzung ist jetzt in vielfacher Hinsicht zu nutzen: Es gilt neue Potenziale für die Berufswahl zu erschließen – etwa mehr Jugendliche mit Abitur und mehr junge

Männer erreichen oder Wiedereinsteiger\*innen zurückgewinnen. Auch die Ausbildungsbedingungen sind zu verbessern – etwa durch Befreiung von Schulgeld, Einführung von Ausbildungsvergütungen, mehr praxisorientierte Ausbildungsmöglichkeiten oder durch Erhöhung der Durchlässigkeit innerhalb der Aus- und Weiterbildungsformen.

Die Arbeitgeber sind gefordert Personalentwicklungskonzepte zu entwickeln und einzuführen zusammen mit Stellenbeschreibungen und klarer Regelung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Personalgewinnungsmaßnahmen sind durch gezielte Personalbindungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die tägliche Arbeit der Erzieher\*innen ist oft beschwerlich. Sie lässt sich durch Verbesserungen attraktiver gestalten etwa in Verbindung mit guten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einer tariflichen Entlohnung.

➔ <https://www.awo.org/ein-guter-ganzttag-braucht-qualifizierte-fachkraefte-eine-herausforderung-im-interesse-jedes>

Themenschwerpunkt

# Vielfalt im Ganztag



**Guter Ganztag braucht Vielfalt!**

#GuterGanztag

[awo.org/GuterGanztag](http://awo.org/GuterGanztag)

## AWO zu Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen einbezogen werden!

**Berlin, den 03.08.2020.** Die Bundesregierung investiert im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets in den Ausbau der Ganztagsbetreuung: 1 Million neuer Plätze sollen entstehen. Bis zum 1. September hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse hierzu abzuliefern. Die Arbeiterwohlfahrt fordert angesichts des verkürzten Beratungs- und Beteiligungsverfahrens gemeinsam mit der GEW einen qualitätvollen Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschul Kinder!

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes, erklärt dazu: "Dieser Anspruch lässt sich am besten verwirklichen, wenn wir neben pädagogisch qualifiziertem Personal auch auswahlfähige und pädagogisch wertvolle Angebote im Ganztage anbieten. Hierfür bringen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihre vielfältigen Erfahrungen mit. Sie steuern ihre jeweiligen Zugänge, Methoden und Kompetenzen aus verschiedenen Arbeitsfeldern zu den unterrichtlichen Angeboten bei: Sei es aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung mit kulturellem, musikalischem, sportlichem, politischem oder gesundheitlichem Schwerpunkt, die Jugendsozialarbeit, die Familienbildung und Elternarbeit oder die vielfältigen Erfahrungen aus der Kinderbetreuung.

Diese Vielfalt ist die Chance, angemessen auf die jeweils unterschiedlichen Bedarfe und Kompetenzen jedes einzelnen Schulkindes einzugehen. Denn diese gehen weit über die Aneignung des reinen Lehrstoffs der Schule hinaus. Schulkinder bringen ihre Lebenswelten, ihre Elternhäuser, ihre Wünsche nach selbständigem, selbstgesteuertem und an ihren Lebensbedürfnissen ausgerichtete Erwartungen mit. Diese Vielfalt erfordert ein breites Bildungsverständnis, zu dem die Kinder- und Jugendhilfe die richtigen Antworten mitbringt. Damit leistet sie einen wirkungsvollen Beitrag zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit."

**Hintergrund:** Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025. Neben der rechtlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird sie 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung stecken: 1 Million neue Plätze sollen entstehen. Bis zum 1. September hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse hierzu abzuliefern. Danach wird es ein sehr verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben. Ein Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt und weiteren Verbänden will erreichen, dass angemessene Qualität in die Regelungen einfließt.

➔ [www.awo.org/GuterGanztag](http://www.awo.org/GuterGanztag)

➔ <https://www.awo.org/awo-zu-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung>

---



## Vielfalt – ein wichtiges Qualitätskriterium im guten Ganztags

### Neues Bildungsverständnis als Grundlage eines guten Ganztags

Jeder von uns hat eine bestimmte Vorstellung von Schule – schließlich hat jeder sie mindestens 9 Schuljahre lang besucht. Viele Eltern stellen fest, dass ihre Kinder oft eine ganz andere Schule erleben als sie es noch im 20. Jahrhundert erfahren durften. In der Tat: Schule hat sich enorm gewandelt, sie hat sich geöffnet, greift aktuellen Lebensthemen auf, setzt auf Gruppen- und Projektarbeit, bindet neue digitale Medien ein und vieles Neues mehr – nur eins ist gleich geblieben: Schule bewertet Leistungen, sanktioniert schlechte Ergebnisse und beeinflusst damit maßgeblich die individuellen Lebenschancen.

Das Bildungsverständnis aus der Zeit von Otto von Bismarck ist einem offenen und ganzheitlichen Bildungsverständnis gewichen, welches das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zur Kernherausforderung nimmt. Damit steht nicht mehr die reine Vermittlung von Wissen im Sinne eines enzyklopädischen Wissens im Blickpunkt sondern die zentralen Kernherausforderungen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bestimmen: seine Selbstpositionierung (etwa eine eigene Meinung oder Haltung finden), seine Verselbständigung hin zu einem individuellen Handeln und seine Qualifizierung verstanden als der Erwerb persönlicher, sozialer, kultureller und praktischer Handlungsfähigkeiten.

Dieses neue Verständnis weist auf einen erweiterten Bildungsbegriff hin, der über die Schule hinausweist. Oder anders formuliert: Der formale Wissensauftrag von Schule ist konzeptionell und strukturell durch eine stärkere und gezielte Einbindung non-formaler und informeller Bildungsangebote zu ergänzen. Diese Verzahnung veranlasst Schule sich zu öffnen für andere Akteure, Bildungsanbieter, Kooperationspartner – sei es aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendbildung, der kulturellen-, musischen- oder sportlichen Bildungsarbeit.

### Vielfalt als Qualitätskriterium in einem guten Ganztags

...eine vielfältig aufgestellte Kinder- und Jugendhilfe steht bereit

Die Kinder- und Jugendhilfe kennt viele eigenständige Angebote, die sich gezielt in die Ausgestaltung von Angeboten im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses junger Menschen im Ganztags einbringen (lassen). Sie lassen sich entlang der Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) durchbuchstabieren: Jugendarbeit/ außerschulische Jugendbildung (kulturell, musisch, politisch, ökologisch, technisch, gesundheitlich), Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung/ Elternarbeit, Kindertagesbetreuung. Alle diese Angebote zielen auf eine nachhaltige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu bewussten und sozial kompetenten

Persönlichkeiten, motivieren sie für ein aktives soziales Engagement sowie die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Junge Menschen sollen befähigt werden, sich mit ihrer persönlichen Biografie und den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen sowie Werte, Normen und eigene Lebensentwürfe kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus werden Lernbedingungen geschaffen, die soziale Benachteiligungen aufarbeiten, Defizite aus dem Elternhaus oder des sozialen Umfeldes kompensieren helfen und damit die Grundlage für eine gelingende Integration jedes einzelnen jungen Menschen in die Gesellschaft bilden.

Die „innere Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe“ ist von unschätzbarem Wert für eine sinnstiftende Kooperation mit dem Schulsystem. Diese Vielfalt im Kontext des Systems Schule optimal zu orchestrieren, ist hingegen eine der großen Herausforderungen eines gut gelingenden Ganztags. Ihr Erfolg steht im Spannungsverhältnis traditioneller Gewohnheiten ebenso wie im Respekt vor der als allmächtig empfundenen Schule. Letztendlich mit Blick auf das Wohl des Kindes sollten Empfindlichkeiten, Ängste, Ohnmachtsphantasien hinten anstehen. Jeder Beitrag, der respektvoll und sich am Wohlbefinden des Kindes orientiert, hat seinen eigenen Wert!

Die Vielfalt der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist ihre

Stärke und Schwäche zugleich. Die Praxis vor Ort zeigt, dass diese Vielfalt seitens der außerschulischen Träger oft als parallel laufende Einzelangebote und ohne eine innere konzeptionelle Abstimmung bzw. Ausgestaltung im Sinne eines gemeinsamen Jugendhilfekonzep-tes abläuft. Ein einheitlich abge- stimmtes Auftreten der Kinder- und Jugendhilfe würde ihre Rolle gegenüber der Schule enorm stärken. Dies bedeutet ebenso, dass die sozialpädagogischen Mitarbeiter\*innen in der Schule stärker in die Breite der jeweiligen kommunalen Jugendhilfeland- schaft eingebunden sein müssten.

**...ein vielfältig strukturiertes Angebotsszenario am Ort Schule will gemanagt sein zum Wohlbe- finden der Kinder**

Der erweiterte Bildungsbegriff folgt dem Ziel, die Ganzheitlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, zu verstehen und im zeitlichen Rahmen ihrer schuli- schen Anwesenheit durch gezielte Lern- und Erfahrungsarrangements zu fördern. Dem dient eine Vielfalt an innerschulischen und intersek- toralen Gestaltungsformen. Der schulische „Ganztag“ ist ein lebendiges Gebilde an unter- schiedlichen Personengruppen (Lehrer\*innen, sozialpädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende auf Honorarbasis, Ehrenamtliche, Freiwillige) mit unterschiedlicher zeitlicher Anwesenheit, mit zusammengeführten oder aneinan- der gereihten Veranstaltungstypen (Unterricht, Mittagspause, Freizeit-

gestaltung, Projektangebote, Einzelförderung, Gruppenange- bote) und dies oft noch an unter- schiedlichen außerschulischen Orten (in der Jugendfreizeiteinrich- tung, im Museum, in der Stadt- bibliothek).

Die gewünschte Vielfalt an Ange- boten darf nicht zufällig oder gar willkürlich sein – sie sollte insbe- sondere verantwortlich gemanagt werden. Hierfür bedarf es wichti- ger Stellschrauben und Vereinba- rungen, an deren Beginn der politische Wille und die volle Unterstützung für eine strategische Gesamtkonzeption von Bildung, Betreuung, Beratung und Erzie- hung in der Schule stehen. Es bleibt unverzichtbar, dass Schule und Jugendhilfe unter Einbindung der Schüler\*innen und ihrer Eltern gemeinsam das Ganztagskonzept ihrer Schule entwickeln. Dieses gründet auf einem gemeinsamen Grundverständnis zu Zielen und Auftrag des Ganztags ebenso wie auf Vereinbarungen zu Fragen der Zeitstruktur, der Angebots-, Mittags-, Raum- und Ausstat- tungskonzepte unter Berücksichti- gung qualitativer Vorgaben aber auch der inklusiven Ausrichtung allen Handelns.

Bei allen Angeboten gilt es sicher- zustellen, dass ein guter Ganztag auch zeitliche Freiräume und Wahlmöglichkeiten beinhaltet, die Kinder selbstbestimmt und eigenverantwortlich füllen können. Eine totale Verplanung des Ganz- tags ist nicht im Sinne mündig werdender junger Menschen!

Immer mehr Bundesländer regeln die Qualität im Ganztag über Empfehlungen und Rahmenvorga- ben (etwa über Qualitätsdimensio- nen in Hamburg und in Baden-Württemberg, über Quali- tätsrahmen in Sachsen und Hessen, über kommunale Quali- tätszirkel in NRW) oder richten Modellprojekte ein – wie etwa in Bayern das Konzept der Kooperati- ven Ganztagsbildung in der Grundschule (als Beispiel die Konzeption der AWO München Stadt). Diese richten sich sowohl an Schule als auch an die vielen Kooperationspartner im Ganztag.

An zentralen Qualitätsbereichen kristallisieren sich in vielen Bundesländern durchgängig gemeinsame Module heraus: Steuerung durch die Schule aktiv wahrnehmen, Unterricht und Angebote wirksam verzahnen, Schul- und Lernkultur pflegen, Zeitkonzept und Rhythmisierung regeln, individuelle Förderung ermöglichen, Pausen- und Mittagskonzept entwickeln, Raum- und Ausstattungskonzept erstellen, Kooperation mit außer- schulischen Partnern planen und leben, Schüler\*innen und ihre Eltern aktiv einbinden, Qualität im Ganztag entwickeln und sichern. Dies alles braucht seine Zeit – deshalb gehören eine Portion Geduld und Beharrlichkeit, Offenheit und Zielstrebigkeit zur gemeinsamen, partnerschaftlichen Entwicklung eines guten Ganztags- konzeptes dazu. In diesem Prozess sind Schule und Jugendhilfe nicht alleine gelassen. Bundesweite

Beratungsdienste mit regionalen Serviceagenturen beraten interessierte Schulen und Träger, entwickeln Konzepte, fördern den Fachaustausch, vermitteln gute Beispiele oder bieten Fortbildungen an (siehe etwa das langjährige Programm Ganztägig lernen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung oder die Servicestelle „Ganztägig lernen“ in Hessen oder das Beratungsangebot für NRW angedockt an das Institut für Soziale Arbeit/ ISA in Münster).

**...arme und von Armut besonders betroffene Grundschul Kinder erfordern eine sensible Beachtung**

Armutsbetroffene Kinder und ihre Familien und die damit oft einhergehende Not machen auch vor der Schule und im Ganztage nicht Halt. Die Bildungs- und Teilhabechancen dieser Kinder und Jugendlichen sind aufgrund vielfältiger Problemlagen beeinträchtigt; sie erfordern besonders armutssensible Bildungs- und Betreuungsangebote. Insbesondere die AWO-/ISS-Langzeitstudie zur Kinder- und Jugendarmut in Deutschland von 1997 bis 2012 und von 2017 bis 2019 (zentrale Studienergebnisse) hat ein genaues Profil des Kindgesichtes der Armut gezeichnet. Das durch die Studien entwickelte kindgerechte Armutskonzept hat die Folgen von Armut im Spannungsfeld von Wohlergehen und multiplexer Deprivation eindrucksvoll aufgezeigt. In der Konsequenz wurde deutlich, dass diese Krisensituationen frühzeitig und umfas-

send wahrgenommen und durch ein präventiv wirkendes Hilfesystem aufgefangen werden müssen. Insbesondere die AWO-/ISS-Vertiefungsstudie „Armut im frühen Grundschulalter“ (2013) gibt detaillierte Hinweise zu den Lebenssituationen, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Grundschulkindern. Gemäß dem Leitprinzip „Prävention statt Reaktion“ ist eine enge Verzahnung von Kita/ Schule/ Jugendhilfe und ein Ausbau der Qualifizierungs- und Betreuungsangebote innerhalb und außerhalb von Schule sowie der Ausbau der Angebote der Jugendhilfe insgesamt unabdingbar. Aktuell hat die Corona-Krise die besondere Betroffenheit armer Kinder sichtbar werden lassen (siehe Statement aus der Armutsprävention von ISS und LVG & AFS, April 2020).

➔ <https://www.awo.org/vielfalt-ein-wichtiges-qualitaetskriterium-im-guten-ganztage>

Fachartikel von Bettina Arnoldt

---

Diplom-Pädagogin am Deutschen Jugendinstitut

## Ziele und Potentiale von ganztägiger Bildung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe – fünf Thesen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist seit dem Aus- und Aufbau der Ganztagschulen in Deutschland einer der wichtigsten Kooperationspartner bei der Realisierung der Ganztagsangebote in den Schulen. Die geplante Verankerung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter im SGB VIII verstärkt ihre große Bedeutung und rückt die Frage in den Vordergrund, welche Ziele sie mit der ganztägigen Bildung von Grundschulkindern verbinden und welche Aspekte aus ihrer Perspektive für einen guten Ganzttag relevant sind.

Einleitend ist zunächst in Erinnerung zu rufen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich zur Schule ein vielfältiges und heterogenes Feld ist. Die Kinder- und Jugendhilfe besteht aus öffentlichen und freien Trägern mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Freie Träger sind zum Beispiel Jugendringe, AWO, Caritas oder die Sportjugend. Sie bearbeiten verschiedene Handlungsfelder, die von der Kinder- und Jugendarbeit über Jugendverbandsarbeit, über Sozialarbeit bis zu Hilfen zur Erziehung reichen. Trotz der Verschiedenheit der Akteure weisen die Stellungnahmen und Positionspapiere eine hohe Übereinstimmung darin auf, wie sie zu Ganztagschule bzw. ganztägiger Bildung und Betreuung stehen. Dies ist durch die im SGB VIII festgelegten Handlungsansätzen, wie z. B. Freiwilligkeit, Partizipation und Abbau von Benachteiligungen zu erklären.

Seit dem Ausbau der Ganztagschulen haben sich eine Reihe von Forschungsprojekten mit der Frage der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule bzw. deren Personal beschäftigt. Aus den Ergebnissen dieser Studien und der Sichtung der Stellungnahmen und Positionspapiere (vgl. [Übersicht](#))

lassen sich fünf Thesen ableiten, unter welchen Bedingungen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ein guter Ganzttag gegeben ist.

*These 1: Guter Ganzttag ist gegeben, wenn Bildung, Betreuung und Erziehung in einem sinnvollen Gesamtkonzept zusammenwirken*

In einem guten Ganzttag sollen formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichermaßen gefördert und ein ganzheitliches Verständnis von Bildung und Förderung angestrebt werden. Für die pädagogische Arbeit leitet sich hieraus ab, dass auf das gesamte Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten eingegangen wird, also gleichermaßen auf emotionale, kreative, kognitive, praktische und soziale Kompetenzen. Ziel ist es, dass die Orte, an denen Ganzttag stattfindet, als Lern- und Lebensorte verstanden werden, bei dem die Bedürfnisse von Kindern im Grundschulalter im Mittelpunkt stehen.

Hierfür muss der Ganzttag vielfältige, attraktive Angebote bereitstellen, die neue und andere Bildungserfahrungen ermöglichen und auch anregende außerschulische Lernorte einbeziehen.

*These 2: Guter Ganzttag ist gegeben, wenn er gemeinsam von Jugendhilfe und Schule verantwortet wird*

Aus der ersten These, dass Bildung, Betreuung und Erziehung gleichwertige Bestandteile in einem Gesamtkonzept sein sollen, leitet sich ab, dass Schule und Jugendhilfe gleichberechtigte Partner sein müssen, die gemeinsam das Ganztagskonzept erarbeiten und tragen. Würde die Kinder- und Jugendhilfe diesbezüglich eine nachgeordnete Stellung einnehmen, hätte die schulische Seite auch über die nicht-unterrichtlichen Aspekte – also den Kompetenzbereich der Kinder- und Jugendhilfe – das stärkere Gewicht im Ganztage. Bei der gemeinsamen Verantwortung geht es nicht darum, dass die Unterschiede zwischen Schule und Jugendhilfe aufgeweicht werden, sondern dass jede Seite ihre Expertise und speziellen Fertigkeiten einbringen kann und diese von der jeweils anderen Seite anerkannt werden. In dieser Konstellation ist eine Verständigung über Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit herzustellen, dessen Ergebnis Bestandteil des gemeinsam abgestimmten Konzeptes sein soll.

Die gemeinsame Verantwortung ist nicht nur auf die Leitungs- bzw. Steuerungsebene bezogen, auf der das Gesamtkonzept erarbeitet wird. Sie muss sich durch alle Arbeitsebenen ziehen und von allen Beteiligten getragen werden, so auch auf der Ebene der Gremien und der Ebene der pädagogischen Arbeit. Die Kinder- und Jugendhilfe und deren Mitarbeiter\*innen müssen aktiv und gleichberechtigt in Gremien beteiligt sein, wozu im Übrigen auch das Stimmrecht gehört. Auf der Ebene der pädagogischen Arbeit ist ihre Arbeit als gleichwertig anzuerkennen. Verschiedene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass man von diesem Ziel noch weit entfernt ist (vgl. Arnoldt 2011, Seckinger u. a. 2012).

### *These 3: Guter Ganztage ist gegeben, wenn aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung von Kindern und Eltern selbstverständlicher Bestandteil sind*

Ausgehend von den Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe ist es selbstverständlich, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern aktive Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Durch den ganztägigen Aufenthalt in Institutio-

nen ist es in noch höherem Maße notwendig, Eltern und Kinder an der Ausgestaltung des Ganztags zu beteiligen. Wenn ein guter Ganztage – wie in These 1 herausgestellt – Lern- UND Lebensort sein soll, müssen Kinder in die Planung, Durchführung und Mitgestaltung der Bildungsprogramme einbezogen werden. Die Mitgestaltung sollte nicht beim außerunterrichtlichen Teil des Ganztags stehen bleiben: Guter Ganztage bedeutet auch, dass partizipatives Lernen ermöglicht werden sollte. Partizipatives Lernen heißt, dass Kinder gefördert werden, sich auch in Bezug auf Gegenstände des Unterrichts an Fragen zu beteiligen, was, wie und in welcher Reichweite gelernt werden soll. Die Kinder- und Jugendhilfe hat Expertise darin, Partizipationsprozesse altersgerecht zu gestalten.

### *These 4: Guter Ganztage ist gegeben, wenn er zeitliche Freiräume beinhaltet, die Kinder selbstbestimmt und eigenverantwortlich füllen können*

In der Kinder- und Jugendhilfe besteht das Prinzip der Freiwilligkeit. Ein guter Ganztage enthält demnach Zeitfenster, die Kinder selbstverantwortet gestalten können, wobei den Kindern selbst überlassen ist, wie sie diese Zeit nutzen. Ob sie in dieser Zeit selbstorganisiert lernen, spielen oder nichts tun, bleibt ihre Entscheidung. Ziel ist es daher, dass der Ganztage nicht von morgens bis nachmittags durchstrukturiert ist und ausschließlich durch Erwachsene angeleitet wird. Kinder, die den ganzen Tag in Institutionen verbringen, brauchen Rückzugs- und Freiräume, die nicht durch Erwachsene vorbestimmt sind und für Kinder die Möglichkeit beinhalten, Autonomieerfahrungen zu machen.

Im Kontext Schule kann das Prinzip der Freiwilligkeit nur schwer umgesetzt werden. Die Bereitstellung von zeitlichen Freiräumen und Wahlmöglichkeiten kann jedoch Spielräume schaffen, die genutzt werden sollten.

## *These 5: Guter Ganzttag ist gegeben, wenn gute Rahmenbedingungen vorhanden sind*

Nicht zuletzt können die pädagogischen Ziele nur schwer umgesetzt werden, wenn nicht entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierbei geht es einerseits um die Festlegung von Standards, andererseits um die Bereitstellung ausreichender Ressourcen.

Nach wie vor fehlen für den Ganzttag Standards für einen Fachkraft-Kind-Schlüssel, für Räume und die Ausstattung. So wird ein angemessener Betreuungsschlüssel gefordert, der individuelle Förderung ermöglicht. Findet der Ganzttag im Gebäude der Schule statt, ist festzustellen, dass viele Ganzttagsschulen unzureichend mit Räumen für den nicht-unterrichtlichen Bereich ausgestattet sind, wie die Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen zeigt.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist das Personal, das im Ganzttag eingesetzt wird. In der Jugendhilfe gilt das Fachkräftegebot, wonach das Personal für die anfallenden Arbeiten entsprechend qualifiziert sein muss. Ziel ist es, dass das Fachkräftegebot auch für den Ganzttag gilt, wenn er in Kooperation mit der Schule umgesetzt wird. Zudem müssen die Beschäftigungsverhältnisse so angelegt sein, dass sie eine angemessene Bezahlung und gesicherte Perspektiven enthalten. Bei der Kalkulation einer angemessenen Bezahlung sind die zeitlichen Bedingungen der pädagogischen Arbeit ausreichend zu berücksichtigen. Bei schulischen Ganzttagsangeboten werden die pädagogischen Fachkräfte oftmals nur für die reine Angebotszeit bezahlt. In einem guten Ganzttag müssen jedoch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Angebote und für die Abstimmung mit Lehr- und anderen Fachkräften vorgesehen sein und honoriert werden. Aufgrund von Fachkräftemangel und knappen finanziellen Ressourcen ist die Realität momentan von diesem Ziel weit entfernt (Böttcher u. a. 2011, Pluto u. a. 2014).

Zu den guten Rahmenbedingungen gehört aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe auch, wenn das Personal regelmäßig fortgebildet wird. Ziel eines guten Ganzttags sollte es in diesem Zusammenhang sein, dass Lehr- und pädagogische Fachkräfte gemeinsam fortgebildet werden. Dies erhöht die gegenseitige Akzeptanz und fördert die Zusammenarbeit zwischen den

Professionen. Womit wiederum die Umsetzung eines Ganztags in gemeinsamer Verantwortung (These 2) gestärkt wird.

In der Arbeitsgruppe Jugendhilfe wurden im Anschluss an den Vortrag drei Hauptziele herausgearbeitet, die sich aus den Thesen ableiten:

1. „Gebäude“ Ganzttag: Jeder bringt seine Expertise ein. Ziel ist es nicht, ein gemeinsames Bildungsverständnis zwischen Schule und Jugendhilfe zu entwickeln, sondern das jede Seite das Bildungsverständnis des jeweils anderen kennt und anerkennt.
2. Es wird ein pädagogisches Konzept für die Phase des Grundschulalters benötigt. Hierzu bedarf es weiterer Forschung und Diskursräume.
3. Eigene Identität von Kinder- und Jugendhilfe (in Bezug auf den Ganzttag). Jugendhilfe ist nicht als Ergänzung zur Schule zu betrachten.

Anschließend wurde diskutiert, wie die Ziele erreicht werden können. Großer Konsens bestand darin, dass ein kommunales Ganzttagsmanagement benötigt wird. Dieses sollte eine übergeordnete neutrale Instanz sein, die weder Jugendhilfe noch Schule ist, und den Ganzttag zum Wohle des Kindes steuert.

Ganzttag sollte stärker als Netzwerk im Sozialraum betrachtet werden, zu dem alle möglichen Akteure beitragen (z. B. Tanzclub, Fußballverein usw.).

In der Arbeitsgruppe wurde auch darauf hingewiesen, dass der Rechtsanspruch in ganz unterschiedlichen Modellen umgesetzt werden wird. Die Kinder- und Jugendhilfe kann beispielsweise die Trägerschaft des Ganztags an einer offenen Ganzttagsschule übernehmen und steht in diesem Modell in einem engen Austauschverhältnis mit der Schule oder sie bietet Hortplätze an und steht hierbei nur wenig in Kontakt mit der Schule. Daher sind manche der in den Thesen genannten Aspekte nicht in allen Modellen gleichermaßen relevant.

## Literatur

Arnoldt, B. (2011). Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Partnern. Entwicklung der Rahmenbedingungen. In N. Fischer, H. G. Holtappels, E. Klieme, T. Rauschenbach, L. Stecher & I. Züchner (Hrsg.), *Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)* (S. 312–329). Weinheim: Beltz Juventa.

Böttcher, W., Maykus, S., Altermann, A., & Liesegang, T. (2011). Multiprofessionelle Kooperation an Ganztagschulen. In K. Speck, T. Olk, O. Böhm-Kasper, H.-J. Stolz & C. Wiezorek (Hrsg.), *Ganztagschulische Kooperation und Professionsentwicklung. Studien zu multiprofessionellen Teams und sozialräumlicher Vernetzung* (S. 102–113). Weinheim: Beltz Juventa.

Pluto, L., Peucker, C., van Santen, E., & Seckinger, M. (2014). Auswirkungen der Nachmittagsbetreuung auf Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Befunde. *Offene Jugendarbeit*, 3, (S.12–18).

Seckinger, M., Pluto, L., Peucker, C., & Gadow, T. (2012). Jugendringe – Kristallisationskerne der örtlichen Jugendarbeit. Deutsches Jugendinstitut. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/64\\_15225\\_Jugendringe.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_15225_Jugendringe.pdf). Zugegriffen: 12. April 2019.

➤ <https://www.awo.org/ziele-und-potentiale-von-ganztaegiger-bildung-aus-sicht-der-kinder-und-jugendhilfe>

➤ Bettina Arnoldt arbeitet als Diplom-Pädagogin im Deutschen Jugendinstitut (DJI), u. a. im Projekt Qualität für den Ganztag. Der Beitrag ist der verschriftlichte Vortrag, den Frau Arnoldt auf dem zweiten Workshop „Ziele und Potenziale eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschulkindern aus unterschiedlichen Perspektiven“ am 19. März 2019 in Berlin im Rahmen der Expert\*innenrunde „Rechtsanspruch guter Ganztag“ gehalten hat. Initiator der Veranstaltungsreihe ist ein Arbeitsbündnis von Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator. Die im Artikel dargestellten Ergebnisse aus der Diskussion in der nachfolgenden Arbeitsgruppe verdeutlichen das engagierte Ringen um gute und tragfähige Lösungen auf dem Weg zu einem guten Ganztag.

## Anhang

Auswahl an Studien, die Ganztag und Kooperation zum Thema haben

➤ *„Bildungsbenachteiligung“ als Topos pädagogischer Akteure* in Ganztagschulen (DFG-Projekt, Laufzeit 2013–2015)

➤ *Bildungsberichterstattung* Ganztagschule NRW (BiGa NRW) (Laufzeit 2010–2019)

Das ➤ *Ganztagsangebot von Grundschule und Hort* zwischen Bildungsprogramm und akteursgebundenen Entwürfen (TU Dresden, Laufzeit 2012–2014)

➤ *Ganztagschule als Lebensort aus Sicht von Kindern* und Jugendlichen. Möglichkeiten zur Entwicklung von Beteiligungsprojekten an mehreren Schulstandorten (Hochschule Düsseldorf, Laufzeit 2015)

➤ *Jugendhilfe und sozialer Wandel* – Leistungen und Strukturen (DJI, laufend)

➤ *Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen* (StEG) (Laufzeit 2004–2019)

Fachartikel von Prof. Dr. Natalie Fischer

---

Universität Kassel

## Mehr als Unterricht – Guter Ganzttag ist integriert, kindorientiert, kooperativ und partizipativ

### 1. Einführung

Der folgende Beitrag beruht auf einer Zusammenstellung von fünf Thesen in Bezug auf gute Ganztagsgrundschule aus Schulsicht für den Workshop „Rechtsanspruch auf Ganzttag für Grundschulkind“ am 19. März 2019 in Berlin, sie lauten:

Guter Ganzttag aus Sicht der Schule ist ...

... integriert! Er basiert auf einem auf die spezifische Lage der Schule abgestimmten und von allen (erwachsenen) Akteuren getragenen Konzept für den gesamten Schultag.

... kindorientiert! Er orientiert sich am Wohl und an den Rechten der Kinder und zielt auf die umfassende individuelle Förderung aller Kinder.

... mehr als Unterricht! Er ist geprägt von einem Bildungsverständnis, das nachhaltiges Lernen in den Mittelpunkt stellt und das Wohlbefinden aller Beteiligten als Lernvoraussetzung und eigenständiges Ziel definiert.

... kooperativ! Er bietet Raum und Zeit für Kooperation und Abstimmung von Lehrpersonen und weiterem pädagogisch tätigen Personal, um die Potenziale für individuelle Förderung gezielt zu nutzen.

... partizipativ! Er umfasst transparente Beteiligungsstrukturen für Kooperationspartner, jegliches Personal, Eltern und Kinder.

Diese Thesen werden im Folgenden anhand von theoretischen Grundlagen und Forschungsbefunden erläutert, wobei die Ergebnisse der Diskussion im Workshop einfließen. Unter den Teilnehmenden herrschte insbesondere Konsens über ein Bildungsverständnis von Ganz-

tagsschule, das gleichzeitig kindorientiert und gegenwartsbezogen ist, aber (z. B. durch „lernen zu lernen“) auch auf die Zukunft in einer Gesellschaft schnellen Wandels vorbereitet. Des Weiteren wurden die Gestaltung und Unterstützung von Teamarbeit und interprofessioneller Kooperation sowie die Qualitätssicherung in den Blick genommen, wobei Letztere immer standortbezogen und in Bezug auf das jeweilige Konzept der Ganzttagsschule zu beurteilen ist.

### 2. Das Bildungsverständnis der guten Ganzttagsschule

#### a) Bildungs- und Erziehungsziele von Schule

Eine aktuelle repräsentative Befragung von Eltern und Lehrpersonen (Drahmann, Cramer & Merck, 2018) ergab: Obwohl der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule in allen Bundesländern auf soziales und demokratisches Lernen sowie die Förderung eigenständigen Handelns ausgerichtet ist und diese Ziele auch von Eltern und Lehrkräften übereinstimmend als wichtig angesehen werden, erfolgt deren Umsetzung in der Schule in eher geringem Ausmaß. Dabei sehen Eltern und Lehrkräfte u. a. Ziele, die auf die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und die Vorbereitung auf das zukünftige Leben ausgerichtet sind als wenig umgesetzt an. Nach den Gründen befragt, wird übereinstimmend an erster Stelle die fehlende Repräsentanz dieser Bildungs- und Erziehungsziele in den Curricula angegeben. Lehrpersonen beklagen darüber hinaus das starre und festgefahrene Schulsystem, geben aber häufig auch an, dass diese Ziele eher im Elternhaus zu verwirklichen seien. Daneben macht die Studie auch deutlich, dass sich viele Lehrpersonen bisher nicht mit Fragen der Wertebildung auseinandersetzen.



Dies unterstreicht, dass die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele aus den Schulgesetzen aktuell nicht zufriedenstellend erfolgt. So wird im Rahmen der Ganztagsschulliteratur auch häufig von einem erweiterten Bildungsverständnis der Ganztagsschule gesprochen, wobei auf Bildungs- und Erziehungsziele rekuriert wird, die längst in den Schulgesetzen verankert sind. In diesem Sinne ist das Bildungsverständnis der guten Ganztagsschule am Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule orientiert und soziales und moralisches Lernen, Werterziehung sowie die Förderung von Selbstständigkeit und Voraussetzungen lebenslangen Lernens spielen eine (mindestens) ebenso wichtige Rolle, wie die Vermittlung von Fachwissen.

### b) Nachhaltiges Lernen

Der lerntheoretische Begriff des „nachhaltigen Lernens“ scheint eine gute Grundlage für ein solches Bildungsverständnis zu liefern. Gerade in einer Welt schnellen Wandels, in der die Gültigkeit von Wissen immer wieder infrage gestellt werden muss, steht der Erwerb von Kompetenzen, die dauerhaft genutzt werden können und transferierbar sind im Mittelpunkt. Nachhaltiges Lernen in diesem Sinne zielt also neben den Lernergebnissen auf das Lernverhalten (lebenslanges Lernen) und auf den Transfer (Schübler, 2004). Daher spielen Selbststeuerungs- und soziale Kompetenzen hier eine wichtige Rolle.

Didaktisch hat sich u. a. Wiater (2004) mit der Förderung nachhaltigen Lernens befasst. Sein Ausgangspunkt ist, dass Wissen immer an den Sinn des Verwendungskontextes gebunden ist, es ist also weder unabhängig von der Situation noch vom sozialen Kontext. Daher geht er davon aus, dass nachhaltige Lernprozesse in sozialen Situationen erfolgen. Dies erfordert sowohl Aktivität und Selbststeuerungskompetenzen als auch soziale Kompetenzen der Lernenden sowie eine entsprechende Rahmung, die Austausch und Ko-Konstruktion ermöglicht. Noack und Mortag (2012) betonen ebenfalls die Wichtigkeit sozialen Lernens und kooperativer Methoden, aber gleichzeitig die Bedeutung vielfältiger Lerngelegenheiten und Lehrmethoden für die Förderung nachhaltigen Lernens. Wichtig ist: Fähigkeiten und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen werden von früheren Lernerfahrungen und in Lernprozessen erlebten Emotionen beeinflusst (Schübler, 2004). In diesem Sinne sind Gesundheit

und schulisches Wohlbefinden der Lernenden als Lernvoraussetzung zu verstehen.

### c) Wohlbefinden als Lernvoraussetzung

Orientiert an der Verfassung der WHO ist Gesundheit ein Zustand vollständigen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens, „in dem der Einzelne seine intellektuellen und emotionalen Fähigkeiten ausschöpfen, produktiv und fruchtbar arbeiten kann, ....“ (Europäische Kommission, 2005, S. 4). Hier wird deutlich, dass Gesundheit gleichzeitig Folge von und Bedingung für Wohlbefinden und Arbeitsfähigkeit in der Schule ist. Das gilt für Lehrende und Lernende gleichermaßen. In der Forschung wird meist das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, im Sinne einer positiven Haltung gegenüber der Schule (Hascher, 2004) oder die Belastung der Lehrkräfte und damit verbunden ein Mangel ihres Wohlbefindens in der Schule untersucht.

Schulisches Wohlbefinden der Kinder hängt mit hoher Motivation und Schulerfolg zusammen (Fischer & Theis, 2014; Hascher, 2004). Forschung zur Belastung von Lehrerinnen und Lehrern legt andererseits nahe, dass belastete Lehrkräfte über ihr Verhalten im Unterricht das schulische Wohlbefinden der Lernenden beeinträchtigen können (z. B. Aldrup, 2017). Umgekehrt sind positive pädagogische Beziehungen und ein gutes Schulklima als „Ressourcen für die Gewährleistung und gezielte Gestaltung lern- und leistungsförderlicher [und gesundheitsförderlicher!] Schulumgebungen“ (Hascher 2004, S. 7; Einschub NF) zu sehen. Sozialformen des Unterrichts, die das nachhaltige Lernen fördern, scheinen besonders geeignet in diesem Sinne auch das Wohlbefinden der Kinder zu unterstützen (z. B. Stelling, 2018). Forschungsergebnisse weisen zudem darauf hin, dass schülerorientierte im Gegensatz zu lehrerzentrierten Methoden nicht nur positiv mit der Beziehungsqualität zusammenhängen, sondern bei Lehrkräften langfristig auch zu weniger Belastung führen können (Ben-Ari, Krole & Har-Even, 2003). Dies zeigt, dass die Umsetzung eines an nachhaltigem Lernen orientierten Bildungsverständnisses Wohlbefinden nicht nur voraussetzt, sondern auch unterstützen kann.

### d) Potenziale der Ganztagsschule

In Bezug auf nachhaltiges Lernen ist der erweiterte Zeitrahmen in der Ganztagsschule geeignet, um Gelegenheiten für situiertes und

kooperatives Lernen zu schaffen, indem z. B. in Bildungs- und Betreuungsangeboten Themen aus dem Unterricht unter Einsatz vielfältiger Methoden aufgegriffen werden können. Aber auch informelle Lerngelegenheiten und selbst zu strukturierende Zeit können Lernbereitschaft fördern und durch interessegeleitete Beschäftigung mit selbstgewählten Inhalten positive Emotionen hervorrufen, die gleichzeitig Lernbereitschaft erhöhen und Wohlbefinden fördern können.

Gesundheitsförderung sollte darüber hinaus bei der Konzeption des Ganztagsbetriebes mitberücksichtigt werden, dies schließt z. B. räumliche Gegebenheiten (Rückzugsmöglichkeiten, Bewegungs- und Tobemöglichkeiten), eine gesunde Mittagsverpflegung in einer möglichst entspannten Atmosphäre und einen Fokus auf das soziale Miteinander in der Schule ein. Wichtig für die Wirksamkeit und Umsetzung eines erweiterten Bildungsverständnisses ist allerdings auch der gesellschaftliche Rückhalt. Aktuell ist in Bezug auf die Anforderungen an Schule, trotz der Formulierungen in den Schulgesetzen, nicht nur in den Curricula sondern auch bildungspolitisch ein starker Fokus auf die Fachleistungen zu bemerken, der mit Blick auf zukunftssträchtige Bildung zu hinterfragen ist.

### 3. Orientierung am Kind

#### a) Individuelle Förderung und Kinderrechte

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, dass individuelle Förderung nicht alleine auf fachliches Lernen gerichtet sein kann, sondern das umfassende Bildungsverständnis gemäß des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule repräsentiert. Individuelle Förderung ist damit auf eine optimale Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes ausgerichtet und erfordert eine „konsequente Berücksichtigung personaler Lern- und Bildungsvoraussetzungen“ (Klieme & Warwas, 2011, S. 808). Die Orientierung an den Rechten der Kinder erfolgt dabei im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ (Prenzel, 2013), d. h. zunächst, dass alle Kinder gleichermaßen als Träger ihrer Rechte anerkannt werden.

Prenzel (2013) führt in diesem Zusammenhang für den Klassenkontext verschiedene Perspektiven der Anerkennung an, die auch für die Ganztagschule Gültigkeit haben. Besonders erwähnt seien hier die Perspektive der Anerkennung der Menschenrechte, die die Wert-

schätzung aller Kinder unabhängig von Herkunft, Leistungsfähigkeit oder anderen Merkmalen beinhaltet, die Perspektive der Anerkennung der Mitgliedschaft, die die uneingeschränkte Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft und ihren Teilgruppen genauso umfasst, wie die Teilhabe an demokratischen Prozessen in der Schule sowie die Perspektive der Anerkennung individueller Lernprofile, also die Berücksichtigung von Lernausgangslagen, Präferenzen und Bildungsvoraussetzungen im Sinne individueller Förderung. Eng damit verknüpft sind meines Erachtens die drei Grundbedürfnisse der Selbstbestimmungstheorie nach Deci und Ryan (1993). Kinder sind motiviert und engagiert, wenn sie das Gefühl haben aus eigenen Werten und Interessen zu handeln (Autonomie), wenn sie sich als selbstwirksam erleben/ ihre eigenen Fähigkeiten anwenden können (Kompetenzerleben) sowie wenn sie sich einer sozialen Gruppe als zugehörig erleben und sich sozial unterstützt fühlen (soziale Eingebundenheit).

#### b) Individuelle Förderung in der Ganztagschule

Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit des Angebotes vielfältiger formaler und informeller Lerngelegenheiten, die unterschiedliche Interessen, Präferenzen und Bedarfe abdecken können. Somit können sich Kinder in verschiedenen Bereichen als kompetent erleben. Dabei hat die Forschung vielfach gezeigt, dass solche Angebote dann mit Wohlbefinden und hoher Motivation einhergehen, wenn sie die Bedürfnisse nach Autonomie, Kompetenzerleben und sozialer Eingebundenheit ansprechen (Fischer, Kuhn & Tillack, 2016). Die pädagogische Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote ist also mit Blick auf die individuelle Förderung eine wichtige Voraussetzung. Gerade Möglichkeiten der Mitbestimmung und die selbstbestimmte Auswahl von Angeboten haben sich immer wieder als einflussreich für Wohlbefinden, Motivation und soziales Lernen von Kindern in Ganztagsangeboten herausgestellt (z. B. Kuhn, Schoreit und Fischer 2016).

#### c) Partizipation und Teilhabe in der Ganztagschule

Durch den erweiterten Zeitrahmen der Ganztagschule wird das systematische Einbeziehen der Kinder in die Schulentwicklung im Sinne demokratischer Prozesse erleichtert. Wenn Partizipationsprozesse (im Sinne der Anerkennung der Mitgliedschaft) für Kinder in der Schule auf allen Ebenen etabliert sind, werden

alleine dadurch Selbstlern- und soziale Kompetenzen gefördert und die drei Grundbedürfnisse nach Autonomie, Kompetenzerleben und sozialer Eingebundenheit angesprochen. Somit kann hier wiederum ein Grundstein für nachhaltiges Lernen im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses gelegt werden.

In Bezug auf die Teilhabe an Ganztagschule sind aktuell vielfach noch Kosten, mit denen die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten verbunden ist, ein Hinderungsgrund für viele Eltern, ihre Kinder am Ganztagsangebot anzumelden. Diesbezüglich wäre es wichtig, strukturell dafür zu sorgen, dass Möglichkeiten der Kostenübernahme, die oft bestehen, transparent sind und die Beantragung möglichst ohne große Hürden ermöglicht bzw. institutionell gut unterstützt wird. Handlungsbedarf besteht vielfach auch in Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen des Ganztagsbetriebes z. B. mit Blick auf Inklusion und die Ausstattung mit entsprechend geschultem Personal (StEG-Konsortium, 2015).

#### 4. Ein Schulprogramm für den ganzen Tag

Die eingangs erwähnte Studie von Drahnann u. a. (2019) macht deutlich, dass die mangelnde curriculare Abdeckung sozialer und demokratischer Werte für die mangelnde Umsetzung entsprechender Bildungsziele verantwortlich gemacht wird. In diesem Sinne kann langfristig eine Neuorientierung der Kern- und Schulcurricula gefordert werden. Zunächst erscheint aber wichtig, dass die Bildungs- und Erziehungsziele der jeweiligen Schule in ein Schulprogramm integriert sind, das von allen an der Ganztagschule beteiligten Personen getragen wird.

Unterricht und Ganztagsbetrieb sollten nicht nebeneinander herlaufen, sondern einer gemeinsamen Zielrichtung folgen. Idealerweise sind die Angebotsträger des Ganztagsbetriebs daher in die Konzeption des Schulprogramms einbezogen, sodass eine Verständigung auf gemeinsame Ziele und idealerweise auf ein geteiltes Leitbild (unter Berücksichtigung der gegebenen spezifischen Rahmenbedingungen) erfolgen kann.

Dabei ist es wichtig, dass diese Konzeption allen Beteiligten auch bekannt ist. Ergebnisse der international vergleichenden Forschung zeigen, dass gerade deutsche Lehrpersonen die Bedeutung von Schulprogrammen unterschät-

zen und das Programm ihrer eigenen Schule teilweise nicht zur Kenntnis nehmen (Müller-Using, 2010). Eine laufende eigene Studie zeigt, dass ein substantieller Anteil der in Bildungs- und Betreuungsangeboten pädagogisch Tätigen das pädagogische Konzept ihrer Ganztagschule nicht kennt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass ein auf ein umfassendes Bildungsverständnis und nachhaltiges Lernen ausgerichtetes und am Kind orientiertes integriertes und partizipativ erstelltes Schulkonzept nötig wäre, um eine hohe Qualität der Ganztagschule zu erreichen. Um Wirksamkeit zu entfalten, muss dies allen Beteiligten bekannt sein und auch von allen getragen werden.

#### 5. Kooperation von Lehrpersonen und pädagogisch tätigem Personal

Auch wenn das Schulprogramm von allen getragen wird, kann es immer noch unterschiedliche Akzentuierungen bezüglich der Bildungsziele der verschiedenen schulischen Elemente und ihrer Umsetzung geben. Wichtig erscheint, dass hier eine Verständigung erfolgt. Eine umfassende individuelle Förderung der Kinder kann nur erfolgen, wenn die Erwachsenen, die ein Kind in der Schule unterrichten, erziehen und betreuen sich regelmäßig austauschen. Dies betrifft sowohl Lerninhalte, die in verschiedenen Settings aufgegriffen werden können und die konzeptionelle Arbeit, als auch Informationen über das Kind.

Für die individuelle Förderung in einer Pädagogik der Vielfalt ist es wichtig, sich nicht (nur) über Probleme des jeweiligen Kindes auszutauschen, sondern gezielt über besondere Fertigkeiten, Stärken oder Interessen der Kinder in Austausch zu kommen. So ergeben sich Potenziale aus einem Setting für das andere, z. B. durch Aufgreifen bestimmter Interessen aus Ganztagsangeboten im Unterricht (ausführlich Fischer & Richey, 2018).

Die Forschung zeigt allerdings, dass sich Gespräche zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal in der Ganztagschule häufig um soziale Probleme einzelner Kinder drehen. Dies geht einher mit dem Befund, dass in den wenigsten Schulen feste Zeitfenster für die Kooperation eingeplant sind (StEG-Konsortium, 2015). Damit gemeinsame Planung und Konzeption des gesamten Schultages erfolgen kann, sind aber solche Zeiten und entsprechende Strukturen unerlässlich. Dies ist u. a.

eine Ressourcenfrage, hängt aber auch mit dem jeweiligen Professionsverständnis der Akteure und gegenseitiger Anerkennung zusammen. Letztendlich dienen gleichberechtigte, transparente Partizipationsstrukturen und/oder echte multiprofessionelle Teamstrukturen der optimalen Nutzung der Expertise aller im Ganztags Beschäftigter.

Hier braucht es auch Unterstützungsangebote in Form von Beratung und Supervision der Kommunikation in der Schule und langfristig müsste in der Ausbildung von Lehrkräften der Stellenwert der interprofessionellen Kooperation deutlich erhöht werden. Derzeit gibt es erste Bestrebungen, zumindest sozialpädagogische Bildungsverständnisse, spezifische Kompetenzen und Methoden durch gemeinsame Lehrveranstaltungen bereits im Lehramtsstudium kennen zu lernen (Valentin, Fischer & Kuhn, 2019). Die Frage nach qualitativ hochwertigen Ausbildungen für Ganztagschule stellt sich in verschiedenen pädagogischen Bereichen. Zugleich wird hier oft ein Fachkräftemangel beklagt und so wird zum Teil auf Personal zurückgegriffen, das keine pädagogische Qualifikation aufweist. Hier ist die Entwicklung sinnvoller und spezifisch auf Ganztagschule ausgerichteter Fortbildungsprogramme wünschenswert, zugleich sollte aber in die Ausbildung von und verbesserte Bedingungen für pädagogisches Fachpersonal investiert werden.

### **Literatur**

Aldrup, K. (2017). *The Teacher-Student Relationship is Beneficial for Both Sides: Associations with Students' School Adjustment and Teachers' Occupational Well-Being*. Kiel: Dissertation.

Ben-Ari, R., Krole, R., & Har-Even, D. (2003). Differential effects of simple frontal versus complex teaching strategy on teachers' stress, burnout and satisfaction. *International Journal of Stress Management*, 10, 173-195.

Deci, E. L., & Ryan, R. M. (1993). Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. *Zeitschrift für Pädagogik*, 39, 223-238.

Drahmann, M., Cramer, C. & Merk, S. (2018). *Wertorientierungen und Werterziehung von Lehrerinnen und Lehrern in Deutschland*. Tübingen: Forschungsbericht.

Europäische Kommission (2005). *Grünbuch. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union*. Brüssel.

Fischer, N., Kuhn, H.P. & Tillack, C. (2016). Warum können Ganztagschulen besonders gute Schulen sein? – Spezifische Qualitätsmerkmale der Ganztagschule. In N. Fischer, H.P. Kuhn & C. Tillack (Hrsg.), *Was sind gute Schulen? Teil 4. Theorie, Praxis und Forschung zur Qualität von Ganztagschulen* (S. 10-40). Immenhausen: Prolog-Verlag.

Fischer, N. & Richey, P. (2018). Förderung von Vertrauen und Wertschätzung in pädagogischen Beziehungen – Potenziale der Ganztagschule. In S. Maschke, G. Schulz-Gade & L. Stecher (Hrsg.), *Jahrbuch Ganztagschule. Lehren und Lernen in der Ganztagschule. Grundlagen – Ziele – Perspektiven* (S. 59-66). Frankfurt am Main: Debus Pädagogik.

Fischer, N. & Theis, D. (2014). Quality of Extracurricular Activities: Considering developmental changes in the impact on School Attachment and Achievement. *Journal for Educational Research Online*, 6 (3), 54-75.

Hascher, T. (2004). Wohlbefinden in der Schule – eine Einführung. In T. Hascher (Hrsg.), *Schule positiv erleben. Ergebnisse und Erkenntnisse zum Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern* (S. 7-23). Bern: Haupt.

Klieme, E. & Warwas, J. (2011). Konzepte der Individuellen Förderung, *Zeitschrift für Pädagogik*, 57, 805-818.

Kuhn, H. P., Fischer, N., & Schoreit, E. (2016). Soziales Lernen von Jungen und Mädchen in der Ganztagschule – Zur Bedeutung der Mitbestimmung in den Angeboten für die Entwicklung der schulbezogenen sozialen Verantwortungsübernahme. In N. Fischer, H. P. Kuhn & C. Tillack (Hrsg.), *Was sind gute Schulen? Teil 4. Theorie, Praxis und Forschung zur Qualität von Ganztagschulen* (S. 148-167). Immenhausen: Prolog-Verlag.

Müller-Using, S. (2010). *Ethos und Schulqualität. Pädagogisch-ethische Aspekte im professionellen Umgang mit Schüler/innen in Dänemark, Finnland und Deutschland*. Opladen: Budrich.

- Noack, A. & Mortag, I. (2012). Kompetenzorientierter Unterricht und wie er nachhaltiges Lernen gewährleisten kann. In I. Mortag & I. Nowosad (Hrsg.), *Qualität des Lebens und Qualität der Schule. Wohlfühlen in der Schule aus der Sicht der Beteiligten* (S. 179–193). Leipzig/Zielona Góra: OFICYNA WYDAWNICZ UNIWERSYTETU ZIELONOGÓRSKIEGO.
- Prenzel, A. (2013). „Ohne Angst verschieden sein?“ Mehrperspektivistische Anerkennung von Schulleistungen in einer Pädagogik der Vielfalt. In B. Hafenecker, P. Henkenborg & A. Scherr (Hrsg.), *Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder* (S. 203–221). Schwalbach/Ts.: Debus.
- Schüßler, I. (2004). Nachhaltiges Lernen – Einblicke in eine Längsschnittuntersuchung unter der Kategorie „Emotionalität in Lernprozessen“. *REPORT*, 27, 1/2004, 150–156. Online unter <http://www.die-bonn.de/id/1852> [05.04.2019]
- Stelling, S. (2018). *Schulisches Wohlbefinden von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen. Eine vergleichende Analyse in inklusiven Klassen und Förderschulklassen des dritten und vierten Jahrgangs*. Bielefeld: E-Dissertation.
- StEG-Konsortium (2015). *Ganztagsschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung*. Frankfurt, Dortmund, Gießen, München.
- Valentin, J., Fischer, N. & Kuhn, H. P. (2019). Multiprofessionelle Kooperation. Qualitätshebel für ganztägige Bildung. *Gemeinsam Lernen – Zeitschrift für Schule, Pädagogik und Gesellschaft*, 5 (1), 24–28.
- Wiater, W. (2004). Wege zum nachhaltigen Lernen. *Lehrerinfo*, 3/2004, S. 5–8.

➔ <https://www.awo.org/mehr-als-unterricht-guter-ganztag-ist-integriert-kindorientiert-kooperativ-und-partizipativ>

➔ Prof. Dr. Natalie Fischer lehrt als Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Soziale Beziehungen in der Schule“ an der Universität Kassel.

Der Beitrag ist der verschriftlichte Vortrag, den Prof. Fischer auf dem zweiten Workshop „Ziele und Potenziale eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschulkindern aus unterschiedlichen Perspektiven“ am 19. März 2019 in Berlin im Rahmen der Expert\*innenrunde „Rechtsanspruch guter Ganztage“ gehalten hat. Initiator der Veranstaltungsreihe ist ein Arbeitsbündnis von Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator.

Fachartikel von Dr. Michael Maas

---

*Leiter der Abteilung Jugendhilfe im AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.*

## **Kindgerechte Tagesstruktur und Verlässlichkeit – das Modell der rhythmisierten Ganztagsklassen**

Zum Schuljahr 2020/2021 führt die Grundschule am Lerchenweg in Monheim am Rhein erstmals alle Klassen als rhythmisierte Ganztagsklassen. Sie hat damit das gemeinsam mit der Stadt Monheim und dem AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. entwickelte Modell konsequent fortgeführt und ausgebaut.

Das Modell bietet den Kindern einen klar strukturierten Tagesablauf mit wechselnden Phasen von Anspannung und Entspannung, Verlässlichkeit und die Geborgenheit einer Klassengemeinschaft, die über den Tag kontinuierlich von einem multiprofessionellen Team begleitet wird. Die ungebrochen hohen Anmeldezahlen an der Grundschule belegen, dass dieses Modell von Seiten der Eltern sehr geschätzt wird. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Modell in dieser Fachlichkeit nur umsetzbar ist, weil die Stadt Monheim über den Landeszuschuss hinaus einen erheblichen freiwilligen Zusatzbeitrag in die Monheimer Grundschulen investiert.

Nähere Informationen zum Rahmenkonzept „Rhythmisierte Ganztagsklasse“ der Offenen Ganztagsgrundschule am Lerchenweg Schuljahr 2020/ 2021 finden sich [↗ hier](#).

[↗ \*https://www.awo.org/kindgerechte-tagesstruktur-und-verlaesslichkeit\*](https://www.awo.org/kindgerechte-tagesstruktur-und-verlaesslichkeit)

Themenschwerpunkt

# Qualität aus Sicht der Eltern



## Video-Statement vom 10.08.2020 von Christiane Reckmann

---

*Vorsitzende vom Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF)*



Guten Tag, mein Name ist Christiane Reckmann und ich bin Vorsitzende des Familienverbandes der Arbeiterwohlfahrt: Zukunftsforum Familie.

Als Familienverband freut es uns sehr, dass die Regierungskoalition einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder umsetzen will. Ein wichtiges Gesetzesvorhaben. Ein Rechtsanspruch gibt Familien Sicherheit und berufstätige Eltern können so zweifellos Familie und Beruf besser vereinbaren. Für Eltern wäre eine verlässliche Ganztagsbetreuung zweifellos ein großer Gewinn.

Die Angebote müssen dabei aber auch ihre vielfältigen Bedürfnisse berücksichtigen. Gerade Alleinerziehende oder Eltern im Schichtbetrieb sind auf flexible Randzeitenbetreuung angewiesen. Ein Rechtsanspruch für Grundschul Kinder, welcher Vielfalt, Flexibilität und Verlässlichkeit für Eltern verwirklichen will, darf Bildung und Erziehung der Kinder nicht vernachlässigen. Nur mit qualifiziertem Personal, kindgerechter räumlicher Ausstattung und gemeinsamen, pädagogischen Konzepten von Horten und Schulen lassen sich gute Bildungs- und Betreuungseinrichtungen umsetzen.

Deshalb Ganztags nur mit Qualität.  
Vielen Dank.

Das Video-Statement finden Sie hier:

➔ [https://youtu.be/eul\\_q0-kylo](https://youtu.be/eul_q0-kylo)

---

---



## AWO und ZFF fordern: Ein guter Ganztags muss Eltern und Familien ernstnehmen!

**Berlin, den 10.08.2020.** Noch bis Anfang September werden wichtige Weichen für die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gestellt. An dem Eilverfahren gibt es Kritik von mehreren Verbänden. Diese befürchten unter anderem, dass an den Bedarfen von Eltern vorbeigeplant wird. Sie sehen die Qualität der Betreuung gefährdet.

**Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes:** „Qualitativ gute Ganztagsangebote tragen dazu bei, dass Kinder individuell gefördert werden. Sie flankieren positive Bildungsverläufe und können unterstützend mit den Eltern zusammenarbeiten. Eltern wünschen sich für das Wohlergehen ihrer Kinder nur die beste Betreuung neben der Schulzeit. Dabei hat jede Familie eigene Bedürfnisse bei der Betreuung, Bildung und Erziehung. Die pädagogische Qualität und die Vielfalt flexibler Angebote sind für sie sehr wichtig. Eine bloße Aufbewahrung entspricht keinem aktuellen Standard. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung muss den Familien ermöglichen, für sie passende Angebote wählen zu können und die Kinder in einer pädagogisch geeigneten Betreuung zu wissen.“

Eine gute Ganztagsbetreuung ist daneben ein wichtiges Element zur Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Umso länger die Zeit ist, in der Kinder in institutionellen Settings betreut werden, desto größer ist der Bedarf an Austausch, Kommunikation und Vertrauen zwischen Eltern und Institution. Eltern müssen ihre Wünsche und Bedarfe von gelungenen Ganztagsangeboten einbringen dürfen. Ganz im Sinne partizipativer Strukturen sind Eltern als Partner in die Ausgestaltung des Ganztags

einzu beziehen, damit sich positive Beziehungen langfristig entwickeln können.

**Christiane Reckmann, Vorsitzende des ZFF, unterstreicht:** „Familien sind auf sozial- und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote angewiesen, um ihr gemeinsames Leben zu gestalten und füreinander da zu sein. Das ZFF begrüßt die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder und sieht darin einen zentralen Baustein für eine Familienpolitik, die Eltern ermöglicht Beruf und Sorgearbeit zu vereinbaren. Gerade Alleinerziehende oder Eltern im Schichtbetrieb sind dabei auf flexible Randzeiten- und Ferienbetreuung angewiesen. Ein guter Ganztags für die gesamte Familie muss diese vielfältigen Bedarfe und Wünsche berücksichtigen und Bildungs- und Erziehungsangebote so gestalten, dass sie Kindern gut tun und ihren Entwicklungsbedarfen entsprechen.“

**Hintergrund:** Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025. Neben der rechtlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird sie 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung stecken: 1 Million neue Plätze sollen entstehen. Bis zum 1. September hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse hierzu abzuliefern. Danach wird es ein sehr verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben. Ein Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt und weiteren Verbänden hat die AWO-Kampagne „Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #Guter Ganztags“ eingeleitet mit dem Ziel, dass angemessene Qualität in die Regelungen einfließt.

➔ [www.awo.org/GuterGanztags](http://www.awo.org/GuterGanztags)

➔ <https://www.awo.org/awo-und-zff-fordern-ein-guter-ganztags-muss-eltern-und-familien-ernstnehmen>

Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk

Referentin für Bildung und Erziehung / Kindertageseinrichtungen im AWO Bundesverband e. V.

## Die Eltern nicht aus dem Blick verlieren!

### Jede Familie ist anders. Jede Familie hat eigene Bedarfe und Bedürfnisse

– auch was ihre Vorstellung von einer gelungenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einem guten Bildungsverlauf für ihre Kinder angeht. Ein wichtiges Element – für Vereinbarkeit als auch im Hinblick auf Bildungs- und Chancengerechtigkeit – ist, dass Kinder eine qualitativ hochwertige Betreuung erhalten. Darunter fallen im frühen Kindesalter der Besuch von Krippe und Kindergarten und anschließend die Schule als zentrale Institution für alle Kinder. Eben an dieser Schwelle zwischen Kindergarten und Schule kommt es für viele Familien zu einem Betreuungsproblem.

Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt seit Einführung des Rechtsanspruchs kontinuierlich an. Mittlerweile wird etwa jedes dritte Kind unter 3 Jahren institutionell betreut, bei den 5-Jährigen besucht fast jedes

Kind eine Kindertageseinrichtung. Dazu kommt, dass etwa die Hälfte aller Kinder im Kindergartenalter (3–5 Jahre) einen vertraglich vereinbarten Ganztagsplatz hat, hinzu kommen noch etwa 38 % der Kinder, die einen erweiterten Halbtagsplatz mit einem Umfang über 25 und unter 35 Stunden in der Woche haben. Mit Eintritt in die 1. Klasse werden zwar alle Kinder schulisch betreut, der zeitliche Umfang ist aber häufig deutlich kürzer als es während der Kindergartenzeit war. Der Bedarf an weiteren Betreuungsangeboten während der Grundschulzeit liegt also unmittelbar vor und ist für viele Familien existenziell wichtig, um (weiterhin) ihrer Erwerbstätigkeit im gewohnten Umfang nachgehen zu können.

### Alle Eltern wollen das Beste für ihr Kind.

Was das Beste ist, dürfen die Eltern (unter Berücksichtigung der Schulpflicht) selbst entscheiden. Es gilt daher ansprechende Angebote zu machen unter denen vielfältige Betreuungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Zwei Aspekte dürfen dennoch nicht vergessen werden.

Erstens: Der Bedarf an Betreuungsangeboten steigt zwar insgesamt an, aber dennoch haben nicht alle Familien den Bedarf (und Wunsch) nach ganztägigen Angeboten. Die Wünsche und Möglichkeiten sind vielfältig – z. B. Betreuung nur an einzelnen Tagen in der Woche oder die Übermittagsbetreuung. Einige Familien wünschen sich zudem keine Betreuungsangebote außerhalb der Schulzeit. Unterschiedliche Vorstellungen von einer „guten Betreuung“ für Schulkinder müssen ermöglicht werden.

Zweitens: Die gegenwärtige Ausgangslage in den einzelnen Bundesländern ist sehr heterogen. Während in einigen Ländern z. B. Horte ein fester Bestandteil in der institutionellen Betreuung sind, haben sich andere Länder für andere „Wege“ entschieden und bieten vorrangig Angebote in schulischer Verantwortung an. Diese Situation gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, eine vorhandene Angebotsvielfalt muss den Familien transparent und nachvollziehbar präsentiert werden, damit Eltern eine informierte Entscheidung für oder gegen ein Angebot treffen können.

Es zeigt sich, dass der quantitative Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten vorangetrieben werden muss. Es kann angenommen werden, dass der Bedarf an Plätzen mit Einführung des

Rechtsanspruchs weiter zunehmen wird – genauso wie es beim Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr passiert ist. Die Analysen des DJI machen weiter deutlich, dass bisweilen nicht alle Bedarfe von Familien mit dem aktuellen Angebot gedeckt werden können, sowohl was die generelle Verfügung von Plätzen angeht, als auch die zeitliche Dauer, also die tatsächliche Betreuungszeit. Viele Eltern haben zwar gegenwärtig einen Platz für ihr Kind in einem Betreuungsangebot, der Betreuungsumfang entspricht aber dennoch nicht dem tatsächlichen Bedarf der Familien.

**Was muss beim Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder aus der Perspektive der Eltern berücksichtigt werden?**

- Eltern wünschen sich das Beste für ihr Kind. Jedes Kind soll nach seinen individuellen Stärken und Schwächen gefördert und unterstützt werden. Das Kind soll im Mittelpunkt der schulischen und außerschulischen Aktivitäten stehen.
- Eltern wünschen sich, dass ihr Kind angemessene Angebote in der ganztägigen Betreuung erhält. Die Interessen der Kinder sollen aufgegriffen, die Lebenswelt der Kinder soll berücksichtigt werden. Kindern soll durch

die Ganztagsbetreuung eine Vielfalt von Entwicklungspotenzialen zur Verfügung gestellt werden.

- Eltern wollen Flexibilität und Angebotsvielfalt – sie wollen entscheiden können, welche Angebote sie für ihr Kind wählen und in welchem zeitlichen Umfang sie diese nutzen.
- Eltern wünschen sich für die Betreuung ihrer Kinder ausreichend vorhandenes Personal, welches qualitativ hochwertig ausgebildet ist und gute Arbeitsbedingungen vorfindet. Professionalität ist ein wichtiges Element für gute Ganztagsangebote.
- Eltern sind in der Ausgestaltung der Ganztagsangebote als wichtiger Akteur einzubeziehen. Eltern möchten i. d. R. informiert und beteiligt werden, sich aktiv in die Bildungsaktivitäten der Kinder einbringen. Partizipation der Familien muss – je nach Form der Betreuung bzw. Setting – ermöglicht werden. Die Möglichkeit zur Beteiligung schafft zudem Vertrauen auf Seiten der Eltern, wenn sie sich als Akteur wahrgenommen fühlen. Vertrauensvolle Beziehungen sind weiter förderlich für gelingende Bildungsaktivitäten der Kinder.

Die Eltern müssen mit ihren ganz eigenen und höchst unterschiedlichen Perspektiven, Wünschen und Bedarfen bei der Ausgestaltung von ganztägigen Betreuungsangeboten einbezogen werden. Angebote der Ganztagsbetreuung sollen Familien unterstützen, die Vereinbarkeit mit dem Beruf ermöglichen und die Kinder gleichzeitig in ihrem Kompetenzerwerb begleiten – kein einfaches Unterfangen...aber im Sinne von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein lohnenswertes.

➔ <https://www.awo.org/die-eltern-nicht-aus-dem-blick-verlieren-eltern-muessen-als-akteur-bei-der-ausgestaltung-von>

Fachartikel von Sven Iversen

*Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. ↗*

## Familien brauchen eine gute Qualität der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

*Sven Iversen von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) benennt Grundbedingungen, die Familien an gute Ganztagsbetreuungsangebote im Grundschulalter stellen.*

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) begrüßt die Kampagne der AWO für einen qualitätsvollen Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschul-kinder. Ganztagsbetreuung auszubauen und ihre Qualität so zu erhöhen, dass die Zukunftschancen unserer Kinder durch Bildungsangebote nachhaltig verbessert und Chancengerechtigkeit für alle Kinder gesichert wird, ist auch ein wichtiges Anliegen der Familienorganisationen. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass eine hohe Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-Qualität gewährleistet werden kann. Zudem muss der „Ganztag“ von Grundschulkindern einen Umfang bieten, der es allen Familien ermöglicht von den Angeboten zu profitieren. Das schließt eine umfängliche, bedarfsgerechte Ferien- und Randzeitenbetreuung mit ein. Daher teilen wir die Forderung an Bund und Länder, der Qualität im Ganztags einen angemessenen Raum einzuräumen und die Kompetenz der Familien- und Fachverbände sowie der Kinder- und Jugendhilfe in die Beratungen einzubeziehen. Ausführlich hat sich die AGF in einem Positionspapier im Juni 2020 zu Qualitätskriterien der Ganztagsbetreuung aus Sicht von Familien geäußert.

### **Vielfalt der Familien berücksichtigen**

Familien sind vielfältig und haben unterschiedliche Bedarfe und Wünsche an die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Für die Kinder im Grundschulalter stellen Schule und Hort Bildungs- und Lernorte dar. Sie müssen aber auch gute Lebensorte sein, in denen sie Freundschaften leben, Freunde und andere Kinder treffen, sportlich und kulturell aktiv werden sowie Alltags Herausforderungen meistern können.

Je nach Familienformen, je nach Erwerbsbeteiligung der Eltern und je nach erzieherischen Vorstellungen und Familienbildern können Unterschiede in den Betreuungswünschen bestehen, zum Beispiel hinsichtlich des Umfangs, der Flexibilität und des Verpflichtungsgrades der Teilnahme. Viele Eltern benötigen Ganztagsangebote, um die Verpflichtungen aus Erwerbs- und Familienarbeit zu bewältigen. Das Fehlen von Ganztagsangeboten bedeutet für diese Familien enorme Belastungen und Stress bei dem Vorhaben, Familienarbeit und Beruf miteinander zu vereinbaren und eine geschlechtergerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten in der Familie vorzunehmen. Vor allem wollen Eltern aber eine gute Betreuung für ihre Kinder. An oberster Stelle steht für sie in der Regel das Wohlergehen des Kindes.

Eine Qualität der Ganztagsbetreuung, die das Wohlergehen der Kinder und der Familien ins Zentrum stellt, muss aus Sicht der AGF folgende Punkte berücksichtigen:

- **Orientierung an altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder:** Ganztagsbetreuung braucht Räume und Regeln, die den Bedürfnissen der Kinder im Grundschulalter entsprechen. Deren stark ausgeprägtem Bewegungsbedürfnis muss in pädagogischer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht Rechnung getragen werden. Es müssen ferner Zeit und Raum für die Erholung und den temporären Rückzug vorhanden sein. Um Selbstwirksamkeit zu entwickeln, müssen sich Kinder als kompetent und nützlich erfahren können. Es müssen räumliche und zeitliche Freiräume der nicht-pädagogisierten Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Kindern

sowie für eigenständige Aktivitäten und die Erkundung der schulnachbarschaftlichen Umwelt gegeben sein.

- **Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Eltern:** Gute Ganztagsbetreuung benötigt einen hohen Partizipationsspielraum für Kinder, damit „Schule als Lernort zu Schule als Lebensort werden kann“. Dazu müssen Kinder generell die Strukturen und Abläufe in der Ganztagsbetreuung stärker als bisher mitgestalten können, unabhängig davon, welches Modell der Ganztagsbetreuung vor Ort gewählt wird. Gute Ganztagsbetreuung benötigt ebenfalls einen hohen Partizipationsspielraum für Eltern. Mit der steigenden Zeit, die Kinder in der Ganztagsbetreuung verbringen, wächst auf der anderen Seite bei Eltern das Bedürfnis, an diesem wichtigen Teil des Lebens der Kinder teilzuhaben oder zumindest ihre Entwicklung in diesem Bereich verfolgen zu können.
- **Umfang der Betreuung:** Ein ausreichender Umfang der Betreuung ist für Eltern wichtig. Der zurzeit in der Diskussion befindliche zeitliche Rahmen von Öffnungszeiten an fünf Schultagen mit je acht Zeitstunden, sowie maximalen Ferienschießzeiten von 4 Wochen ist für die AGF ein guter Ausgangspunkt. Damit das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber für alle Beschäftigtengruppen – auch die im Schichtbetrieb arbeitenden – und für Alleinerziehende erreicht werden kann, muss eine bedarfsge- rechte Randzeiten- und Ferienbetreuung angeboten werden.
- **Gute Ausstattung mit Fachkräften / Verbesserung der Ausbildungskapazitäten:** Qualifi- ziertes Personal und gelingende Kooperation sind zentrale Qualitätsmerkmale im Ganztags- Ganztagsbetreuung braucht gute Personal- schlüssel sowie gut qualifizierte multiprofes- sionelle Teams. Hierzu gehören mehrspra- chige Fachkräfte, auch jene mit eigener oder familiärer Migrationsbiographie. Zurzeit fehlt es nicht nur an Fachkräften für den Ganztags. Die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen und Hochschulen sind nicht ausreichend und der Bedarf an geeigneten Hochschullehrer\*innen und Fachschulleh- rer\*innen kann nicht gedeckt werden. Ferner ist das spezifische Arbeitsfeld der Ganztagsbetreuung für „große Kinder“ und dessen spezifischer Kooperationsbedarf bisher nicht ausreichend in den Curricula der Ausbildungsgänge von Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen verankert. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung muss deshalb mit einer starken Ausbildungs- und Rekrutierungsini- tiative für Fachkräfte einhergehen.
- **Kooperation ist der Schlüsselaspekt des guten Ganztags:** Die Ganztagsbetreuung muss große Kooperationspielräume für die beteiligten Akteure und eine Zusammenar- beit „auf Augenhöhe“ ermöglichen. Dazu ist eine kontinuierliche Entwicklung der Kooperationskultur und entsprechender Strukturen in den Institutionen notwendig. In der Phase der Neukonzeption und Implementierung eines Ganztagsmodells müssen Fachkräfte aus Schulleitungen, Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen, Erzie- her\*innen, Eltern und Kinder gemeinsam mit Schulaufsichtsbehörden, Jugendhilfeträ- gern u. a. ein Konzept für die Ganztagsbe- treuung erarbeiten. Dies sind sehr anspruchsvolle Prozesse. Die Kooperations- anforderungen verändern sich nach der Implementierung eines Angebots, bleiben aber weiterhin hoch. Auch der Regelbetrieb stellt erweiterte Anforderungen an die intraprofessionelle Kooperation (z. B. zwischen Lehrkräften oder zwischen Erzie- her\*innen) und an die interprofessionelle Kooperation (z. B. zwischen Erzieher\*innen, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\*innen). Die Zusammenarbeit zwischen den Berufs- gruppen Erzieher\*innen, Lehrkräften und Schulsozialarbeiter\*innen muss auf „Augen- höhe“ stattfinden und deutlich weniger hierarchisch gestaltet werden, als dies zurzeit häufig der Fall ist.
- **Unterstützung und Evaluation:** Um neue Angebote der Ganztagsbetreuung im Grund- schulalter vor Ort zu implementieren, aber auch um die Qualitätsentwicklung im Regelbetrieb zu gewährleisten, braucht es externe Unterstützungsangebote. Service- agenturen sollten die Schulen und Horte bei der Entwicklung von Konzepten und inter- nen Qualitätsstandards beraten, die Weiter- entwicklung des Gesamtangebots der interdisziplinären Teams fördern, Leitungen und Mitarbeiter\*innen beraten sowie Weiterbildungen anbieten und Arbeitsmate- rialien für die Ganztagsangebote entwickeln. Eine Evaluation der Implementierungspro- zesse sollte durchgeführt werden und kann ebenfalls durch die Serviceagenturen koordiniert werden.

### **Rechtsanspruch mit guter Qualität umsetzen**

Bei guter Qualität der Ganztagsbetreuung ist die Einführung eines Rechtsanspruchs ein wesentlicher Schritt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien zu erleichtern. Damit würde außerdem die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland verbessert: Es böte sich jungen Familien in Bundesländern, die bisher nur über eine schwach ausgeprägte Struktur der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder verfügen, die Perspektive auf mehr Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Ferner sieht die AGF in dieser Initiative das Potenzial, zu mehr Bildungsgerechtigkeit zwischen Kindern aus Familien mit unterschiedlichen Bildungsressourcen beizutragen. Die Ausgestaltung des Qualitätsrahmens ist hierbei allerdings entscheidend.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist jedoch auch eine Frage der finanziellen Mittel. Die Realisierung der genannten Anforderungen an die notwendigen Strukturen müssen durch Bund, Ländern und Kommunen finanziell abgesichert werden. Aktuell finden die entsprechenden Diskussionen zwischen Bund und Ländern statt, mit denen die zukünftigen Leitplanken für den Ausbau des Rechtsanspruchs gefunden werden sollen.

Die AGF appelliert an alle Beteiligten, sich unter Einbeziehung der Qualitätsfragen über die offenen Fragen der Anschubfinanzierung und der dauerhaften finanziellen Absicherung des Regelbetriebs zu einigen und einen Rechtsanspruch auf eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzuführen.

➔ <https://www.awo.org/familien-brauchen-eine-gute-qualitaet-der-ganztagsbetreuung-im-grundschulalter>

➔ In der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. sind der Deutsche Familienverband (DFV), die evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) zusammengeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie unter ➔ [www.ag-familie.de](http://www.ag-familie.de)

## Fachartikel von Stephan Wassmuth

Vorsitzender des Bundeselternrats

# Guter Ganzttag aus Sicht der Eltern

*Das Thema Ganzttagsschulen beschäftigt den Bundeselternrat inhaltlich bereits seit vielen Jahren und es wurden hierzu einige Resolutionen und Pressemitteilungen verfasst, welche die Elternforderungen widerspiegeln. Darüber hinaus ist er u. a. aktiv bei Ganzttagsschulen.org des BMBF.*

### Guter Ganzttag aus Sicht der Eltern

- ist wichtig für die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durch individuelle Förderung der Lernenden
- verwirklicht den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus (Ganzttagsschule braucht die Mitwirkung von Eltern)
- verzahnt formelles und informelles Lernen
- ist ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Kommunalentwicklung
- berücksichtigt die Umsetzung der UN-Agenda 2030 im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (Nationaler Aktionsplan BNE).

### **Chancen- und Bildungsgerechtigkeit (individuelle Förderung des Kindes)**

An erster Stelle stehen aus Elternsicht immer die Förderung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit des Kindes selbst sowie dessen individuelle Förderung.

Dabei ist dies nicht ausschließlich die Elternperspektive, sondern die Sichtweise aller am Ganzttag Beteiligten.

Die individuelle Förderung des Kindes ist aus vielerlei Gründen immer noch der größte Kritikpunkt beim Thema Ganzttagsschule. Auffällig ist hierbei, dass dies bei gebundenen Ganzttagsschulen zu mindestens aus Elternsicht

anders ist. Hier beschreiben 70% der Eltern, dass sie mit der individuellen Förderung ihres Kindes sehr zufrieden bzw. zufrieden sind. Dies bestätigt u. a. auch die Bertelsmann Stiftung im Rahmen ihrer Untersuchungen.

Die offene Ganzttagsschule erreicht diese positiven Werte nicht in gleichem Maße. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielschichtig. Somit spricht aus Elternsicht vieles für die gebundene Ganzttagsschule, die aber nur etwa 1/5 des Angebots in Deutschland ausmachen.

Deutschland hat im Vergleich zu anderen Ländern erst spät angefangen, sich mit dem Thema Ganzttagsschule und deren Wirksamkeit zu befassen, während das Thema Ganzttagsschule im internationalen Vergleich schon lange gelebte Praxis ist.

Umso wichtiger ist aus unserer Sicht auch der Blick zu unseren europäischen Nachbarn. Wir müssen das Rad nicht in allen Bereichen neu erfinden, sondern sollten von den Erfahrungen unserer Nachbarn lernen. Deren wirksame Konzepte genau zu betrachten und diese – soweit es für unsere Verhältnisse sinnvoll erscheint – zu adaptieren und auszubauen, sollte unser Ziel sein.

Hierzu bedarf es – und das überrascht nicht – personeller und finanzieller Ressourcen, denn ein guter Ganzttag mit Inklusion ist nur damit qualitativ umsetzbar. Dies ist allen Beteiligten bekannt und eine immer wiederkehrende Forderung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganzttag für Grundschul Kinder. Darüber wird zu Recht bundes- und länderweit diskutiert.

Unsere Erwartung ist an dieser Stelle, dass bei den Beratungen – nicht wie beim Digitalpakt – zu viel Zeit verstreicht, sondern gemeinsam auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene schnellstmögliche Einigung erzielt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt, abgerufen und zielführend eingesetzt werden.

### **Gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus (Ganztagsschule braucht die Mitwirkung von Eltern)**

## Eltern und Schule haben einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag

Ein weiterer und sehr wichtiger Aspekt für den guten Ganzttag ist die grundsätzliche Erkenntnis, dass wir Eltern und die Schule einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben. Diese Klarstellung wurde jüngst von der Kultusministerkonferenz erneut formuliert.

Seit vielen Jahren fordert nicht nur der Bundeselternrat, sondern auch zahlreiche Bildungsexperten wie z. B. Prof. Werner Sacher, Prof. Anne Sliwka etc. eine intensivere und partnerschaftlichere Elternmitwirkung in Sachen Schule. Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind ein weiterer wichtiger Bestandteil von Gutem Ganzttag.

Grundsätzlich sind wir Eltern der Auffassung, dass Lehrende und multiprofessionelle Teams an Schulen bereits gemeinsam mit uns Eltern für beste Bildung arbeiten. Dennoch stellen wir immer wieder fest, dass es unterschiedliche Ansichten gibt, die Eltern die Kompetenz im Rahmen des gemeinsamen Auftrages absprechen. Warum ist das so?

## Elternarbeit in der Schule betont eine Bildungs- und Erziehungskooperation von Schule mit den Eltern

Schon der Begriff „Elternarbeit“ ist missverständlich. Es geht um Bildungs- und Erziehungskooperation mit den Eltern. Als Lehrender ist man mit sehr unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert. Und jetzt ist da auch noch die Bildungs- und Erziehungskooperation mit den Eltern. Da heißt es, ein Aufgabenfeld zu entdecken, das bislang unterentwickelt ist. Eine wichtige Grundlage

dafür ist, eine gute Schulgemeinschaft zu bilden. Die Eltern- und Klassenelternversammlungen wären eine Möglichkeit dafür. Leider werden sie gewöhnlich nicht nur als „Elternabende“ bezeichnet, sondern auch entsprechend durchgeführt mit Tagesordnungen in der herkömmlichen Art: Vorstellung der Lehrinhalte im nächsten Halbjahr, Formalitäten, Wahl der Klassenpflegschaft, Ankündigung der Dinge, wo Eltern helfen sollen, Sonstiges.

Hinter den verwendeten Begriffen „Klassenelternversammlung“ oder „Elternversammlung“ und „Klassenpflegschaftssitzung“ steht die Intention, dass Eltern sich versammeln und austauschen und gemeinsame Strategien und Visionen entwickeln sollen. Die Einladung zu solchen Versammlungen muss nicht zwingend von den Lehrkräften kommen, das kann auch von Eltern aus geschehen. Traditionelle Elternabende bringen in dieser Hinsicht oft herzlich wenig.

Eltern und Lehrkräfte müssen sich auf Augenhöhe mit klarer und sich ergänzender Rollenverteilung begegnen, um gemeinsam das Ziel der guten Ganzttagsschule voranzubringen. Eine gute Bildungs- und Erziehungskooperation von Schule und Eltern erhöht die Bildungschancen eines Kindes.

Schule hat einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag u. a. zur

- Wissensvermittlung
- Persönlichkeitsentwicklung
- politische Bildung
- Erziehung zur Toleranz
- Vermittlung demokratischer Werte.

Eltern sind Partner der Schule hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Gerade Ganzttagsschulen bieten aufgrund des größeren Zeitfensters eine sehr gute Möglichkeit, diesen klaren und gemeinsamen Bildungsauftrag zu leben und ihn gelingen zu lassen. Mit qualitativ gutem Ganzttag würde sich die Chancengerechtigkeit der Lernenden erhöhen. Im Ganzttag bieten sich mehr Möglichkeiten, sich etwa am Arbeitsrhythmus der Eltern zu orientieren und den Einfluss anderer Professionen zu nutzen.



## Eltern fordern einen qualitativ hochwertigen Ausbau der Elternbildung

Damit Eltern ihre partnerschaftliche Mitwirkung im Bildungs- und Erziehungsauftrag optimieren können, ist der von uns immer wieder geforderte qualitativ hochwertige Ausbau von Elternbildung notwendig. Einige Bundesländer sind hier bereits auf dem richtigen Weg mit Programmen wie beispielsweise „Elan“ in Hessen, „Elternmitwirkungsmoderatoren“ in Sachsen oder der Elternstiftung Baden-Württemberg mit ihrem umfassenden Schulungsangebot.

### Verzahnt formelles und informelles Lernen

„Gemeinsam für beste Bildung“ ist das Motto des Bundeselternrats. Es geht nicht allein um die Wissensvermittlung, sondern vielmehr um die Kompetenzvermittlung.

Aber auch das Erlernen von Verbraucherbildung, wie sie seit 2013 aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz gefordert wird, gilt es umzusetzen. Hier bietet der gute Ganztags mit seinen zeitlichen Ressourcen bei Auswahl von geeigneten Angeboten ein Füllhorn von Möglichkeiten, die gemeinsam von allen Beteiligten am Bildungssystem genutzt werden könnten. An dieser Stelle hat der gute Ganztags noch einige Defizite, die es zu beseitigen gilt.

## Ein guter Ganztags ist viel mehr als eine verlässliche Betreuung der Kinder

Wichtig ist es, die Eltern zu überzeugen, dass es nicht nur um die verlässliche Betreuung der Kinder geht, sondern dass guter Ganztags viel mehr leisten kann.

Bereits der eingangs zitierte Beschluss der Kultusministerkonferenz zeigt auf, welche Defizite es im Rahmen des guten Ganztages gibt. Mittlerweile findet sich zwar die Thematik in vielen Lehrplänen der Länder wieder, aber über 70% der Befragten sind sich einig, dass bei den Lernenden viel zu wenig davon ankommt.

Bei Gesprächen zu diesem Thema wurde deutlich, dass es nicht nur bei der Digitalisierung der Lernenden zu großen Defiziten

kommt, sondern auch bei ganz alltäglichen, aber wichtigen Themen wie z. B. Vertragsabschlüssen etc. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen bietet hierzu ein Starterkit zum Thema „Verbraucherschule“ an. Darin werden Impulse und Praxisbeispiele aufgezeigt, die in der Schule umgesetzt werden können.

## Hausaufgaben zur individuellen Förderung sollten durch alternative Übungsmodelle ersetzt bzw. in den Unterricht integriert werden.

Ein weiteres Thema sind Hausaufgaben. Für Familien, deren Kinder Ganztagschulen besuchen, stellt sich die Frage, ob Hausaufgaben überhaupt noch ein zeitgemäßes Modell sind und wie sie sich durch alternative Übungsmodelle ersetzen bzw. in den Unterricht integrieren lassen. Der Bundeselternrat ist der Meinung, dass hier gerade mit Blick auf die individuelle Förderung andere Methoden Vorrang haben sollten. Auch hierdurch würde sich die Chancengerechtigkeit der Lernenden erhöhen.

Scharf formuliert wurde einmal gesagt: „Hausaufgaben sind Hausfriedensbruch.“

### Nachhaltige Kommunalentwicklung

Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch Sozial- und Lebensraum. Daher sind Schule und guter Ganztags ein wichtiger Bestandteil der Kommunalentwicklung. Im Rahmen der Resolution der Herbstplenartagung 2018 hat der Bundeselternrat dies ausführlich thematisiert.

Vielerorts entsprechen Schulgebäude und Schulentwicklungsplanung nicht dem tatsächlichen Bedarf, der demografischen Entwicklung und den heutigen Ansprüchen an Bildung. Auch die Einbeziehung von Schulwegen als Lern- und Lebensort findet nicht statt.

In der Tagung im November 2018 ist der Bundeselternrat der Frage nachgegangen, wie mit dieser Situation umzugehen ist und wie künftig eine solche Fehlentwicklung vermieden werden kann.

## Schulentwicklung und Stadtplanung sind zwei Seiten einer Medaille

Kinderfreundliche Städte und Gemeinden sind lebendige Städte und Gemeinden. Die Bereitstellung kinder- und jugendfreundlicher Bildungsräume ist eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Die Möglichkeiten, Schulentwicklung und Stadtplanung in Einklang zu bringen, werden diesbezüglich bislang unzureichend genutzt.

Eine breite Beteiligung aller schulischen und außerschulischen Akteure an Schul- und Stadtentwicklungsplanung ist zwingend notwendig und erhöht die Chancengerechtigkeit.

### Schulen sind für eine ganztägige und multifunktionale Nutzung auszubauen

Schulbauplanung ist nicht die bloße Gestaltung von Flächen und Räumen, sondern muss das Umfeld mit einbinden. Um den vielfältigen Bedürfnissen und Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft gerecht zu werden, müssen Bildungseinrichtungen ansprechend und einladend gestaltet sein. Schule muss ein Ort der Begegnung sein, indem sie sich für den Sozialraum öffnet. Davon profitiert das gesamte Umfeld. Erreicht werden kann dies z. B. mit einer ganztägigen, multifunktionalen Nutzung der Bildungseinrichtungen. So ließen sich auch die Schulen sichern, die ansonsten wegen rückläufiger Schülerzahlen geschlossen werden müssten.

Gerade die gute Ganztagschule hat hier eine Verantwortung, da sie mit ihren Möglichkeiten alle Voraussetzungen mitbringt, sich in dieses Thema aktiv einzubringen.

### Eine gute Verkehrswegeplanung bindet die Schulwege gezielt als Erfahrungs- und Lernraum ein

Um eine gute Erreichbarkeit der Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, ist auch die Verkehrsplanung anzupassen. Pendelstress ist zu vermeiden. Das Mobilitätsverhalten und das subjektive Sicherheitsempfinden haben sich verändert. Schulwege werden teilweise nicht mehr als sicher empfunden oder die Entfernung zur Schule hat sich regional erhöht. Das hat zur Folge, dass sich der Anteil der Schulanfänger, die zu Fuß zur Schule gehen, von über 90% im

Jahre 1970 auf weniger als 20% bereits im Jahre 2000 verringert hat. Hierdurch entwickelt sich vielerorts ein Verkehrschaos vor Schulen. Durch Öffnung und Entwicklung der Schulumgebung können die Schulwege zum Erfahrungs- und Lernraum werden, um die kognitive Entwicklung und Selbstständigkeit der Kinder zu stärken.

### Berücksichtigung der UN-Agenda 2030 im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (Nationaler Aktionsplan BNE)

Gerade die Ganztagschule hat beste Voraussetzungen für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung). Dies gilt für alle Bereiche des Unterrichts und die inklusive Bildung.

Die bekannten 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung – die Sustainable Development Goals (SDGs) – müssen in das Konzept der Ganztagschule Einzug halten und gelebt werden.

### Ergebnisse des Workshops und die geführten Diskussionen am 19.03.2019

Guter Ganztag und der Rechtsanspruch bereiten unsere Kinder auf das Leben von morgen und übermorgen vor. Grundsatz muss sein, dass nicht nur eine Verlängerung der Schultage und eine Rechnung nach Unterrichtsstunden erfolgt, sondern dass eine Taktung nach Phasen der Anspannung und Entspannung erfolgt.

### Ein guter Ganztag gestaltet seine Taktung nach Phasen der Anspannung und Entspannung

Kinder sollen gerne Zeit in der Schule verbringen, weil sie dort Neues lernen und mit anderen Mitschülerinnen und Mitschülern freie Zeiten mit Spiel und Bewegung verbringen. Die Teilnehmer formulierten „die Kinder müssen die Möglichkeit haben zu sagen: ich bin gerne hier, ich bin noch nicht fertig, wir müssen noch etwas fertigmachen“. Dafür braucht der gute Ganztag neben vielfältigen Angeboten auch die Erkenntnis, dass Schule mit dem Lebens- und Sozialraum des ganzen Quartiers (Stadtteils) verknüpft werden muss. Schule ist nicht mehr nur Lernort, sondern Lebens- und Sozialraum.

Im Weiteren wird der Partizipation von Eltern ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Eltern sind

Partner des Lehrpersonals. Dies muss ein demokratisches Grundverständnis sein. Die einzelnen Verantwortungen sind gemeinsam auszuarbeiten und zu verhandeln. Eltern sind nicht pauschal formuliert „die Eltern“, sondern vielmehr ein Teil des gesamten Ganztags in einer Schule und sollten hier fester Bestandteil der Planung und Ausgestaltung sein. Der gute Ganztags und dessen Rechtsanspruch sind gemeinsam partizipativ zu erarbeiten und zu gestalten. Hier ist immer die Heterogenität eines jeden Einzelnen und der gesamten Familie zu sehen. Wird dies bei der Ausgestaltung berücksichtigt wird ein demokratisches Grundverständnis entstehen, dass unserer gesamten Gesellschaft im gemeinsamen Zusammenleben zukünftig deutlich helfen wird. Bei einer gemeinsamen Entwicklung eines Schulkonzepts wird dieses von allen Beteiligten getragen und gemeinsam gelebt werden. Somit kommt es zu einem wertschätzenden Miteinander aller Beteiligten und stellt eine wesentliche Gelingensbedingung dar. Dieser Austausch ist kein einmaliger Vorgang, sondern einer stetigen Evaluierung unterworfen.

Ein weiteres wichtiges Ziel lautete: „Wohlbefinden des Kindes am heutigen Tag“. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass der Ganztags die Grundlage schaffen muss, dass der Ganztags kindgerecht ist und ebenfalls partizipiert.

## Ein guter Ganztags ist kindgerecht ausgerichtet und in räumlicher Sicht ganztagsfähig ausgebaut

Das bedeutet, dass die Ganztagschulen u. a. auch in räumlicher Sicht ganztagsfähig sein müssen. Dies ist mit Schulbauten des 19. Jahrhunderts nicht möglich. Schüler des 21. Jahrhunderts brauchen auch Schulen des 21. Jahrhunderts und müssen den Anforderungen von Lernen und Freizeit gerecht werden. Hierzu zählt eine hohe Multifunktionalität, die sich auf die wechselnde Situation des Ganztags einrichten kann. Neben den klassischen Lehrräumen benötigen Ganztagschulen auch Essensräume, Bibliotheken, Differenzierungsräume, Rückzugs- und Ruheräume, aber auch Räumlichkeiten für das Lehrpersonal und die multiprofessionellen Teams.

➔ <https://www.awo.org/guter-ganztags-aus-sicht-der-eltern>

➔ Stephan Wassmuth ist Vorsitzender des Bundeselternrats, die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland. Über seine Mitglieder vertritt er die Eltern von rund 8 Millionen Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Der Beitrag ist der verschriftlichte Vortrag, den Herr Wassmuth auf dem zweiten Workshop „Ziele und Potenziale eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschulkindern aus unterschiedlichen Perspektiven“ am 19. März 2019 in Berlin im Rahmen der Expert\*innenrunde „Rechtsanspruch guter Ganztags“ gehalten hat.

Initiator der Veranstaltungsreihe ist ein Arbeitsbündnis von Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator. Die im Artikel dargestellten Ergebnisse aus der Diskussion in der nachfolgenden Arbeitsgruppe verdeutlichen das engagierte Ringen um gute und tragfähige Lösungen auf dem Weg zu einem guten Ganztags.

Fachartikel von Melike Çınar

---

*Paritätisches Bildungswerk, Bundesverband, Sprecherin des Konsortiums Elternchance*

## Familien gelingend begleiten – Kindern den Weg ebnen

Zu den Fachkräften, die Bildungswege von Kindern eng begleiten und mit Familien kooperieren, gehören neben denen in der frühkindlichen Bildung auch die Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung an Schulen. Die Kinder essen mit ihnen gemeinsam, erholen sich vom Vormittag, reflektieren im Unterricht Gelerntes und erledigen, je nach Konzeption, auch ihre Hausaufgaben mit ihnen. Sie sind Ansprechpersonen für offene Fragen schulischer, sozialer und familiärer Angelegenheiten. Neigungen, Talente und Ressourcen der Kinder werden in der ergänzenden Förderung und Betreuung im Ganzttag ganz besonders sichtbar.

Die große Chance des Ganztags ist es, fernab der Leistungsorientierung des Schulsystems mit den Kindern und ihren Familien in Beziehung zu treten und unabdingbare sozial-emotionale Entwicklungen zu begleiten und zu fördern.

**Die große Chance des Ganztags ist es, fernab der Leistungsorientierung des Schulsystems mit den Kindern und ihren Familien in Beziehung zu treten und unabdingbare sozial-emotionale Entwicklungen zu begleiten und zu fördern.**

Trotz vielerorts herausfordernder Rahmenbedingungen, fehlender gemeinsamer Qualitätsstandards und zum Teil sehr hoher Binnendifferenzierung der Familien, soll es gelingen, Kinder von Anfang an in der ergänzenden Betreuung individuell und ressourcenorientiert zu begleiten und die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen. Mit dem Rechtsanspruch ab 2025 müssen flächendeckend vergleichbare Bedingungen und Standards

guter Betreuung geschaffen worden sein, auch und vor allem im Bereich der Kooperation mit Familien.

Familie ist der erste Lernort der Kinder, sie ist ihr Lebensmittelpunkt und vor allem jüngere Kinder empfinden sich stets als Einheit mit ihrer Familie. Das eint alle Kinder: Sie haben eine Familie. Diese kann natürlich höchst unterschiedlich aussehen: Wir haben neben der tradierten Kernfamilie einen Anteil an Kindern, die in Patchwork-Konstellationen unterschiedlichster Couleur leben, die in Pflegeverhältnissen aufwachsen, bei Großeltern oder anderen Verwandten, die in Regenbogenfamilien, Einelternfamilien oder noch anderen Familien leben, lernen, lieben und geliebt werden. Und so hat auch jede Familie eine ganz eigene Familienkultur und erklärt sich ihren Alltag auf verschiedene Weise: Wie viel Medienkonsum gibt es? Was wird gegessen? Und wann? Welche Feste werden gefeiert? Wie viel Geld steht zur Verfügung? Gibt es Einschränkungen eines Familienmitglieds? Welche Erfahrungen machen Familien mit Institutionen? Mit Rassismus? Wie viel gemeinsame Zeit steht zur Verfügung? Und so weiter. Es gibt viele Fragen und Details, die die Unterschiedlichkeit der Lebenswelten von Kindern ausmachen. All diesen Reichtum an Vielfalt finden wir in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, in der Schule und dann natürlich auch in der ergänzenden Betreuung außerhalb des Schulunterrichts. Die Differenzierungslinien unserer Gesellschaft prägen in gleicher Weise das Miteinander in Schule und Ganzttag: Sprache, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexuelle Identität, sozio-kultureller Hintergrund, Habitus, Einkommenshöhe und weitere.

### Das Programm Elternchance

Um durch eine ermutigende Kooperation mit Familien die Chancengerechtigkeit aller Kinder auf ihrem Bildungsweg zu erhöhen, bildet das BMFSFJ seit 2011 und bis Ende 2021 bundes-

weit Fachkräfte in der Elternbegleitung ([↗ www.elternchance.de](http://www.elternchance.de)) weiter. Das Programm, das seit 2015 ESF-gefördert ist, hat über 10.000 Fachkräfte und um ein Vielfaches mehr Kinder und deren Familien in den Einrichtungen erreicht. Umgesetzt werden die Qualifizierungen von einem Konsortium der bundesweit tätigen Verbände der Familienbildung in einer einmaligen Zusammenarbeit auf Bundesebene ([↗ www.konsortium-elterchance.de](http://www.konsortium-elterchance.de)).

Die Schwerpunkte der Qualifizierung liegen in drei inhaltlichen Modulen auf Bildung im Kindesalter, Partnerschaftlichkeit und Wohlergehen und der dialogischen Begleitung von Familien. Sozialraumorientierung, Vernetzung und individuelles Fallverstehen sind dabei wesentlich. Es geht auch darum, ungleiche Chancen und ihre strukturellen Bedingungen erkennen und abbauen zu lernen und auf diese Weise Familien ermutigen und motivieren zu können. Eigene Anteile und Erfahrungen zu reflektieren wird erlernt und geübt. Ganz im Sinne von Janusz Korczak kann ich nicht wissen, wie mir fremde Personen, mir fremde Kinder in einer mir fremden Situation am besten begleitet werden sollten – ich kann es nur mit ihnen gemeinsam herausfinden, wenn ich sie nicht als Projektionsfläche für meine eigenen Bilder und Vorstellungen missbrauchen will.

Viele Fachkräfte betonen immer wieder, dass es eine engere Vernetzung aller Beteiligten und die vertrauensvolle Kooperation mit den Familien ist, die den Weg der Kinder im Bildungssystem entscheidend ebnen kann.

Die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm, die sich in der Mehrzahl auf Kita, Familienzentrum oder Familienbildungsstätte beziehen, können hoffentlich auch Eingang in den Bereich der Ganztagsbetreuung finden und eine gegenseitige Bereicherung darstellen.

Am Ende der Qualifizierung belegen die Projektberichte, die die Teilnehmenden verfassen, in beeindruckender Weise, wie Praxis sich wandelt, wenn die Haltung sich ändert und ein gewisser Geist durch die Einrichtung weht. Der Geist der Wertschätzung, des Dialogs, der absoluten Ressourcenorientierung nämlich, welcher von hoch motivierten und kompetenten Fachkräften nach der Qualifizierung noch vehementer eingebracht wird.

## Zwei Beispiele aus dem Programm

Max, 9 Jahre alt, besucht die vierte Klasse einer Grundschule. Es ist das Schuljahr der Empfehlung für die weiterführende Schule, er ist ein fleißiger Schüler, manchmal scheint er jedoch verschlossen und zeigt Leistungsabfälle. Er lebt allein mit seiner Mutter. Viel mehr ist den Fachkräften über ihn nicht bekannt. Eine Lehrkraft wendet sich an die Sozialpädagogin der Schule mit der Bitte, einen Termin mit Max' Mutter zu vereinbaren. Sie sei unerreichbar für die Lehrkraft und würde per Mitteilungsheft angebotene Termine nicht wahrnehmen. Die Lehrkraft sorgt sich um Max und unterstellt der Mutter, sie sei an dessen Schulerfolg nicht interessiert. Das Fernbleiben der Mutter wertet sie als Desinteresse. In der Nachmittagsbetreuung hört eine Erzieherin (Elternbegleiterin) zufällig mit, wie Max einem anderen Kind berichtet, dass die Mutter große Sorgen hätte, da der Hund der Familie nicht allein bleiben kann und bellt, wenn es doch geschieht und der Vermieter bereits mit Konsequenzen gedroht hat. Das wiederum berichtet sie der Sozialpädagogin und gemeinsam fassen sie einen Plan: In das Mitteilungsheft wird eine Einladung für einen gemeinsamen Spaziergang mit Hund im nahe gelegenen Wald geschrieben. Die Uhrzeit wird so gelegt, dass die Mutter Max im Anschluss abholen kann. Die Mutter schreibt noch am Nachmittag eine Bestätigung ins Heft und der Spaziergang, der eigentlich ein Elterngespräch ist, findet wie geplant statt. Die Mutter äußert ihre Erleichterung darüber, den Hund mitnehmen zu können und es entsteht eine neue Grundlage für die Zusammenarbeit.

Im zweiten Beispiel geht es um eine aus dem europäischen Ausland zugezogene Familie, die einer massiv benachteiligten Minderheit angehört. Die vier Kinder besuchen Kita und Schule und sind unauffällig, allerdings würde die Fachkraft aus dem Familienzentrum, das die Kinder häufig besuchen, den Kindern gerne Sprachförderungsangebote vermitteln. Die Eltern zeigen sich in durch die Kinder gedolmetschten Tür-und-Angel-Gesprächen zwar offen und interessiert, unternehmen aber keine Schritte in diese Richtung. Auch an den offenen Angeboten für Eltern nehmen sie nicht teil, sie interagieren kaum mit anderen Familien. An den gemeinsamen Aktivitäten nimmt meist die älteste Tochter mit den Geschwistern teil. Die Ideen im Team dazu reichen von Ratlosigkeit bis hin zu Abwertung der Eltern. Eine kreative Idee hat niemand. Eines Tages berichtet die mittlere Tochter nebenbei davon, dass die Mutter

Handtaschen näht. Die Leitung des Familienzentrums (Elternbegleiterin) hört dies und hat die Idee, die Mutter einen Workshop geben zu lassen. Im Familienzentrum gibt es ohnehin eine Nähwerkstatt, die selten genutzt wird. Es gelingt ihr, durch eine Sprachmittlerin einen wertschätzenden und ermutigenden Brief an die Mutter zu verfassen, so dass nicht die Kinder übersetzen müssen. Zum vorgeschlagenen Planungstermin erscheint die Mutter und die Sprachmittlerin erleichtert die Kommunikation. Es stellt sich heraus, dass die Familie erheblich verletzendes Diskriminierungserfahrungen gemacht hat und auch eine Begegnung mit dem Jugendamt hatte, die auf einen denunzierenden Anruf zurückzuführen ist, der jeder Grundlage entbehrte. Es fällt der Mutter schwer, sich im Gewirr der Institutionen und Angebote zurechtzufinden und sie traut sich die Leitung eines Workshops nicht zu. Nach einem Folgetermin und der Zusicherung von Unterstützung willigt sie ein. Der Leitung ist nun klar, dass es nicht um die Wahrnehmung von Förderangeboten allein geht, sondern eine ganz andere Art und Intensität der Vertrauensbildung nötig ist, um der Mutter Selbstwertgefühl und den Kindern einen guten Zugang zu Einrichtungen der Bildung zu vermitteln. Der Taschenworkshop wird ein Erfolg und die Mutter kommt zum ersten Mal in einen Kontakt mit anderen Eltern auf Augenhöhe. Die Nachfrage nach den Sprachförderangeboten stellt die Leitung des Familienzentrums zunächst zurück, um die wichtige Beziehungsebene zunächst pflegen zu können. Durch die entstehende Vernetzung der Familie im Ort gewinnt sie wie nebenbei an Orientierung und macht vermehrt Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

### **Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Familien**

Die Freuden und Belastungen des Alltags, der für jede Familie so verschieden ist, sind entscheidend für unsere Möglichkeit, zu lernen, Neues zu erproben, uns zu entwickeln. Jedes Kind hat ein Recht darauf, sich und seine Familie in der Einrichtung wertschätzend und ressourcenorientiert repräsentiert zu sehen. Wer sich willkommen und zugehörig fühlt, kann unbeschwert teilhaben und Prozesse der gemeinsamen Gestaltung unseres Zusammenlebens positiv erleben. Wer aber das Gefühl hat, die eigene Familie ist in der Einrichtung nicht gern gesehen, wird abgestempelt und abgewertet, kann nicht einfach drauf los lernen. Es entstehen Loyalitätskonflikte, Verletzungen und erhebliche Belastungen.

Der seit langem erkannte Paradigmenwechsel in der Zusammenarbeit mit Familien kann Eingang in das System Schule finden, wenn die Fachkräfte des Ganztags gute Rahmenbedingungen, Wertschätzung und Werkzeuge vorfinden, Familien gelingend zu begleiten und zu ermutigen. Die gewonnenen Schätze dürfen nicht im Bereich der frühen Bildung verbleiben – gute Bildung und Begleitung von Anfang an und bis zum Übergang in den Beruf! muss es viel eher heißen. Soll dies bundesweit im Ganztage gelingen, muss Politik sich auch selbst ernstnehmen und die Rahmenbedingungen schaffen – räumlich, inhaltlich, monetär und zeitlich.

Damit es alle Familien schaffen können, ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen!

➤ <https://www.awo.de/familien-gelingend-begleiten>

Themenschwerpunkt

# Kooperation



## Guter Ganzttag braucht eine gelingende Kooperation mit einer selbstbewussten Jugendhilfe

**Berlin, 17. August 2020.** Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes, begrüßt die stark zunehmende Öffnung von Schule für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die sich wiederum selbst deutlich für die Schule geöffnet haben. Diese Offenheit ist die Grundvoraussetzung für eine kollegiale und koordinierte Zusammenarbeit, um gemeinsam das Wohl der Kinder im Blick zu behalten und insbesondere jenen Kindern gezielte Unterstützung anzubieten, die zur Überwindung herkunftsbedingter oder individueller Benachteiligungen diese besonders benötigen. Nur dadurch haben wir eine Möglichkeit, Chancengleichheit in der Bildung und eine nachhaltige Integration sicherzustellen.

Dennoch stellt Wolfgang Stadler fest: „Im bundesweiten Blick beobachten wir, dass es nach wie vor eine deutliche Dominanz des Schulbereichs gibt. Dies ist historisch bedingt, da Schule der Garant ist für die Umsetzung der Anforderungen und Erfordernisse unserer Wissensgesellschaft. Hier ermuntere ich die Landesjugendministerien und kommunalen Jugendämter sich offensiver und selbstbewusster in die Regelungen zum Ganzttag einzubringen!“

Weiter führt Wolfgang Stadler aus: „Ein weiterer Grund für die Dominanz des Schulbereichs liegt in einer unterschiedlichen Wahrnehmung der Wichtigkeit außerschulischer Partner. Für die AWO als Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe gilt es im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses die jeweiligen Aufgaben und Stärken inner- wie außerschulischer Partner zu erkennen, zu akzeptieren und dabei selbstbewusst als Anwalt der Interessen von Kindern und ihren Eltern aufzutreten“.

Wolfgang Stadler sieht in der Schulpraxis vor Ort noch Optimierungsbedarf für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit: „Die Arbeit im guten Ganzttag in multiprofessionellen Teams aus Lehrer\*innen und außerschulischen Mitarbeiter\*innen wird stark unterstützt dadurch, dass realistische Erfahrungen, tatsächliche Erfolge und konkrete Ansatzpunkte im gemeinsamen Tun erfahrbar werden. Dies erleichtert den Weg zu einer gleichberechtigten Kooperation“.

Der Ganzttag ist ein herausfordernder Ort des gemeinsamen Tuns. Die Frage ist: Wie gelingt ein guter Ganzttag? Nach Ansicht der AWO ist ein partizipativer Ansatz entscheidend. Der Ganzttag muss ein Ort des Wohlfühlens und des gemeinsamen Lernens von dem sein, was das Leben an Herausforderungen mit sich bringt. Schule hat sich bewegt und sich für außerschulische Partner aus der Jugendhilfe, aus Sport, Kultur, Musik geöffnet.

**Hintergrund:** Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025. Neben der rechtlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird sie 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung stecken: 1 Million neue Plätze sollen entstehen. Bis zum 1. September hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse hierzu abzuliefern. Danach wird es ein sehr verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben. Die Kampagne #GuterGanzttag der Arbeiterwohlfahrt will erreichen, dass angemessene Qualität in die Regelungen einfließt.

➔ <https://www.awo.org/guter-ganzttag-braucht-eine-gelingende-kooperation-mit-einer-selbstbewussten-jugendhilfe>

---



Video-Statement vom 18.08.2020 von Björn Köhler

---

*Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW*

## Ein Guter Ganzttag braucht Kooperation!

Schule, Jugendhilfe, Kommune und alle anderen Beteiligten müssen sich gut vernetzen und –untereinander abstimmen. Nur dann können sinnvolle Bildungsangebote gemacht, können Themen übergreifend angesprochen werden.

Gleichzeitig bietet eine gute Vernetzung die einmalige Chance, Bildungsungerechtigkeit und Armut wirksam zu bekämpfen. Guter Austausch stellt sicher, dass alle Beteiligten zum Wohle der Kinder und Familien arbeiten können. Dafür ist notwendig, dass sie voneinander wissen und absprechen können, wer wie am besten unterstützt werden sollte.

Dafür braucht ein guter Ganzttag bestens ausgebildete Fachkräfte, die multiprofessionelle Arbeit leisten können und ausreichend Zeit für Vernetzung und Absprachen haben.

Das muss auch konzeptionell verankert und finanziell abgesichert sein!

So wird es gelingen, dass der Ganzttag mehr ist als ein Betreuungsangebot. So wird der Ganzttag ein wertvoller Teil der kommunalen Bildungslandschaft!

Das Video-Statement finden Sie hier:

➔ <https://youtu.be/j0FksdtQKK8>

---

---



© Kai Herschelmann

Blog-Artikel von Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

## Guter Ganzttag braucht eine gelingende Kooperation – gemeinsam, respektvoll, verlässlich!

### Länder und Kommunen regeln eine gute Zusammenarbeit

Überall wird auf eine gute Zusammenarbeit Wert gelegt, insbesondere wenn unterschiedliche Partner, Berufsgruppen, Träger und Verbände an einem gemeinsamen Ort und / oder an einem wichtigen Thema erfolgreich zusammenarbeiten wollen. Der Ganzttag ist ein besonders herausfordernder Ort des gemeinsamen Tuns! Entsprechend wird dies vielfach verbindlich geregelt: Bundesländer erlassen Rahmenvereinbarungen zum Ganzttag (etwa in [↗ NRW](#) oder in [↗ Berlin](#)) und auf kommunaler Ebene werden passende Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Partnern geschlossen (Beispiel Musterkooperationsvertrag für Schulen in [↗ Berlin](#)). Diese Regelungen unterstreichen den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Partnern. Sie enthalten Verabredungen zu einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung und gelten als eine wichtige Gelingensbedingung für einen kooperativen Ganzttag. So werden Verabredungen getroffen etwa zur wechselseitigen Zusammenarbeit und Mitwirkung in Gremien ebenso wie Festlegungen zum Angebot, zur Qualifikation der Mitarbeiter\*innen, zu den Ressourcen oder zur Kostenerstattung. In einigen Bundesländern werden diese Regelungen flankiert durch inhaltliche Qualitätsrahmen – etwa über Qualitätsdimensionen in [↗ Hamburg](#) und in [↗ Baden-Württemberg](#).

### Schulen öffnen sich für gute Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Die Entwicklungen im Ganzttag der letzten Jahre zeigen deutlich die zunehmende Öffnung von Schule für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, die sich wiederum deutlich für die Schule und ihren Sozialraum geöffnet haben. Diese Offenheit ist die Grundvoraussetzung für eine kollegiale und koordinierte Zusammenarbeit, um gemeinsam das Wohlbefinden aller Kinder in der Schule im Blick zu behalten. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, Chancengleichheit in der Bildung und eine nachhaltige Integration aller jungen Menschen zu verbessern.

Im bundesweiten Blick lässt sich dennoch feststellen, dass es nach wie vor eine deutliche Dominanz des Schulbereichs gibt. Hier gilt es die Herleitung des Ganzttags sowohl aus dem Schulrecht als auch aus dem Jugendhilferecht vorzunehmen, um in einigen Konfliktbereichen das eine oder andere Probleme zu lösen (etwa bei Fragen zum Arbeitsrecht, zur inklusiven Ausgestaltung oder zur Trägerschaft). Die Landesjugendministerien und die kommunalen Jugendämter sind gefordert sich aktiv in die Regelungen zum schulischen Ganzttag einzubringen.

Auf Ebene der einzelnen Schulen sagen die Erlasse und Vereinbarungen mitunter wenig darüber aus, wie die Zusammenarbeit in der Praxis tatsächlich funktioniert

und auch weiterentwickelt wird. Dennoch: Immer mehr Schulen und ihre außerschulischen Partner erkennen den Mehrwert einer gut strukturierten und gelebten Kooperation. Insbesondere die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Lehrern und weiteren pädagogischen Fachkräften ermöglicht die Verzahnung von formalem und non-formalem Lernen – eine Perspektivenvielfalt die für den guten Ganzttag sinnstiftend ist.

**Für die AWO als Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe gilt es im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses die jeweiligen Aufgaben und Stärken inner- wie außerschulischer Partner zu erkennen, zu akzeptieren und dabei selbstbewusst als Anwalt der Interessen von Kindern und ihren Eltern aufzutreten.**

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband, 17.08.2020

In den multiprofessionellen Teams wird gemeinsam an den Faktoren gearbeitet, die zum Gelingen einer guten Kooperation beitragen und helfen, mögliche Bruchstellen zwischen Unterricht und außerunterrichtlicher Kommunikation zu minimieren:

- Verständnis für die jeweilige Rolle und Arbeitsweise des Anderen gewinnen, persönliche Wertschätzung pflegen, sich in der jeweiligen Arbeitspraxis gegenseitig kennenlernen
- Gemeinsame Planung, Koordination und beiderseitige Verantwortung der Angebote im Rahmen eines pädagogischen Ganztagskonzepts der Schule
- Verlässliche Kommunikationsstrukturen einrichten und verbindlich wahrnehmen – wie feste Teamsprechstunden, gemeinsame Durchführung von Elternabende, Elterngespräche oder Fortbildungen
- Doppelbesetzungen im Unterricht zu bestimmten Themen oder Zeiten

### Gute Kooperationsbeispiele sprechen für sich

Die professionsübergreifende und enge Zusammenarbeit von Schule und ihren Partnern einschließlich Kommune und Sozialraum sichert die Abstimmung der Maßnahmen und lässt übergreifende Themen sinnvoll bearbeiten. Dies geschieht vor dem Hintergrund der gemeinsamen Zielsetzung, das Wohlbefin-

den der Kinder im Blick zu behalten und insbesondere jenen Kindern gezielte Unterstützung zu bieten, die zur Überwindung herkunftsbedingter oder individueller Benachteiligungen diese besonders benötigen. Gerade bei Kindern und ihren Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind besonders armutsensible Bildungs- und Betreuungsangebote erforderlich, um ihre Bildungs- und Teilhabechancen trotz vielfältiger Problemlagen zu wahren.

Gute Beispiele für eine kommunal abgestimmte Armutspräventionsstrategie bieten die Präventionsketten (siehe etwa die [Präventionskette Mo.ki](#) in Monheim am Rhein des AWO Bezirksverbands Niederrhein mit mehr als 60 Kooperationspartnern oder die Landesprogramme [„kinderstark – NRW schafft Chancen“](#) oder [Präventionsketten Niedersachsen](#)).

Wie wichtig die Kooperation von Grundschule mit Eltern und der Jugendhilfe – hier am Beispiel der Familienbildungsstätten – ist, zeigt das neue Konzept der Familiengrundschulen (etwa der Stadt [Aachen](#) oder auf Schulebene die Familiengrundschule [Driescher Hof Aachen](#)).

In Bayern findet das Modell der [Kooperativen Ganztagsbildung](#) zunehmend Anklang. Mit ihm und einem einzigen Ganztagskooperationspartner setzt die Schule dieses Konzept im Sinne einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft um. Als erste

Grundschule in München bietet die Grundschule am Pfanzeltplatz dieses innovative Modell seit dem Schuljahr 2018/2019 für alle Kinder der ersten Klasse an. Ganztagskooperationspartner ist die Arbeiterwohlfahrt München Stadt ([Richtlinien](#), [pädagogische Konzeption](#)). Das Projekt ist angesiedelt im Neubau der Grundschule, welches nach dem Lernhauskonzept gestaltet wurde. Hier haben die Kinder jede Menge Klassen-, Gruppen- und Fachräume und großzügige Außenfläche, die sie nutzen können.

Im Ergebnis zeigen alle Beispiele: Mit einer strukturierten, koordinierten und vernetzten Herangehensweise wird der Ganztags zu einem wertvollen Teil kommunaler Bildungslandschaften!

Der anstehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bietet Anlass, über vielfältige, erfolgreiche Wege der Gestaltung von qualitativ hochwertigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten zu diskutieren. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit ihrem [Programm „Ganztätig bilden“](#) hat viele gute Praxisbeispiele aus den Bundesländern und fachliches Know-how für die Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen gebündelt.

<https://www.awo.org/guter-ganztags-braucht-eine-gelingende-kooperation-gemeinsam-respektvoll-verlaesslich>

## Interview mit Alexander Mavroudis

Leiter der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut

# Ein guter Ganzttag muss armutssensibel ausgerichtet sein und die Lebenslagen der Schüler\*innen in den Blick nehmen



Alexander Mavroudis, Leiter der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut, erläutert vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, warum das partnerschaftliche Miteinander von Schule, Jugendhilfe und kommunalen Ämtern für einen guten Ganzttag so wichtig ist. Er begrüßt die Initiativen auf Bundesebene als Chance für einen guten offenen Ganzttag, der die Strategien vieler Kommunen in der Armutsprävention unterstützt.

### **Auf Bundesebene nimmt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Gestalt an. Welche Chancen sind damit für Kinder aus insbesondere finanziell armen Elternhäusern verbunden?**

Die Bundesinitiative, sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch bezogen auf die Investitionsmittel, ist ein wichtiger Impuls für die Qualitätsentwicklung im Ganzttag. Der offene Ganzttag wird in NRW seit 2003 systematisch ausgebaut und ist inzwischen vielerorts selbstverständlicher Bestandteil der Bildungslandschaft. Er war schon immer sowohl familienpolitisch als auch bildungspolitisch ausgerichtet. Deshalb störe ich mich an dem Begriff der Ganztagsbetreuung. Es geht nicht nur darum, Kinder zu bestimmten Zeiten zu betreuen, sondern um eine ganzheitliche Bildung am Lern- und Lebensort Ganzttagsschule.

Dies ist für alle Kinder wichtig und in besonderem Maße für Kinder in Armutslagen. Aus der finanziellen Einschränkung können sich „Stolpersteine“ für die Bildungsteilnahme ergeben. Das betrifft beispielsweise fehlende Ruhebereiche zum Lernen in der Wohnung, die Ausstattung mit technischen Geräten, die fehlende Lernunterstützung durch die Eltern bis hin zu Einschränkungen bei Mobilität und Kultur.

Im offenen Ganzttag bekommen diese Kinder eine Unterstützung, die ihnen zu Hause oft fehlt: Lernhilfen, das Spiel mit anderen Kindern, Ausflüge, Fachkräfte, die Ansprechperson sind für alle möglichen Lebensfragen und das Gefühl vermitteln können „Wir sind für Dich da“. Das ist eine große Chance, nicht nur bezogen auf Lerninhalte, sondern auf allgemeine Lebensfragen und die Alltagsbildung. Die Entwicklungen der letzten Monate mit der Schließung von Schulen waren deshalb für Kinder in Armutslagen eine besondere Belastung und Einschränkung ihrer Bildungsteilnahme.

### **Sie sagen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der aktuellen Pandemie-Bekämpfung nicht ausreichend mitbedacht werden. Was meinen Sie damit?**

Der Fokus auf Gesundheit ist natürlich richtig und wichtig. Allerdings wird bei den politischen Entscheidungsprozessen die Perspektive der Kinderrechte aus meiner Sicht nicht ausreichend mitberücksichtigt – was gemäß UN-Kinderrechtskonvention eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die monatelangen Einschränkungen in den Alltag und das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen sind gravierend und betreffen das Miteinander mit

Freund\*innen, den Besuch von Spielplätzen, den gemeinsamen Sport, das unbelastete Bewegen „vor der Tür“. Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendvereine und Schulen haben lange als Lern- und Lebensorte gefehlt. Das Erleben von Kindheit und Jugend als Grundrecht ist damit massiv eingeschränkt. Das betrifft alle Kinder und Jugendlichen.

Hinzu kommen Belastungen durch die ungewohnt viele Zeit, die Kinder zu Hause verbringen. Für Kinder und Jugendliche, die in finanzieller Armut aufwachsen, gehen damit einher: die Enge des Wohnraums, fehlende Mittel für gesundes Essen und ggf. die psychosoziale Belastung durch nochmals verstärkte Existenzängste in der Familie, bedingt durch zum Beispiel Arbeitsplatzverlust.

Besonders deutlich wird das beim Homeschooling. Es liegt auf der Hand, dass es dafür geeigneter technischer Ausstattungen sowie Ruheräume bedarf. Und genau das fehlt bei diesen Kindern oft. Zwar gibt es schon seit einiger Zeit Förderprogramme, zum Beispiel auch der AWO Mittelrhein, um hier zu helfen. Gleichzeitig werden strukturelle „Stolpersteine“ der Armutsbekämpfung deutlich, wenn Jobcenter entsprechende Unterstützungsanträge von Eltern ablehnen.

### **Was macht die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut, um Kinderarmut entgegenzuwirken?**

In der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut geht es um eine Doppelstrategie, das hat der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland mit seinem am 29.11.2018 verabschiedeten Impulspapier sehr nachdrücklich festgehalten: Wir müssen die Ursachen von finanzieller Armut in den Blick nehmen – hierfür bedarf es sozialpolitischer Entscheidungen vor allem auf Landes- und Bundesebene. Das können wir als LVR-Koordinationsstelle nicht wirklich beeinflussen. Aber: Wir können und wollen uns – wie jetzt hier – zu Wort melden und Lobby sein für Familien in Armutslagen. Und hier gibt es noch viel zu tun!

Der zweite strategische Aspekt ist, den möglichen Folgen von finanziellen Armutslagen durch frühzeitige Unterstützungsangebote der verschiedenen Hilfesysteme Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheit usw. zu begegnen. Das ist der Leitgedanke von kommunalen Präventionsketten, die viele Kommunen in NRW in den letzten Jahren auf- und ausbauen. Im Kern geht es dabei um eine bedarfsgerechte Ausrichtung und bessere Abstimmung der Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche entlang der Biographie

des Aufwachsens, ermöglicht durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Akteur\*innen, Träger und Einrichtungen in Netzwerken und koordiniert durch die Kommunen.

Zur Präventionskette gehören das schulische Lernen und die Angebote außerunterrichtlicher Partner\*innen am Lern- und Lebensort des offenen Ganztags. In NRW haben wir mit dem offenen Ganzttag, den Qualitätszirkeln im Ganzttag, der Schulsozialarbeit und den regionalen Bildungsnetzwerken bereits sehr gute Strukturen aufgebaut. Allerdings hat man mancherorts noch den Eindruck, dass viele engagierte Akteur\*innen oft eher nebeneinander denn miteinander agieren.

### **Wer ist gefordert, damit die aktuellen Entwicklungsprozesse zu einem guten Ganzttag in NRW führen?**

Der „Motor“ für einen guten Ganzttag ist meines Erachtens das partnerschaftliche Miteinander aller relevanten Akteure auf allen Ebenen. Schon in der Entwicklung von Bildungslandschaften seit 2008 in NRW gibt es dafür den schönen Begriff der Verantwortungsgemeinschaft. Diese ist aber nach wie vor vielerorts nicht Praxis.

Das betrifft den Lern- und Lebensort Schule. Die Verantwortungsgemeinschaft bilden hier die Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräfte, die Eltern sowie die Kinder selbst.

Mitverantwortung haben die kommunalen Ämter, Schulverwaltung und Jugendamt, die Schulaufsicht sowie beteiligte Träger. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die handelnden Akteur\*innen in den offenen Ganztagschulen gute Rahmenbedingungen haben. Und sie bringen zugleich eigene Gestaltungsziele mit.

Ich möchte dies am Beispiel der Armutsprävention deutlich machen. Auf der Grundlage einer integrierten Sozialplanung weiß die Kommune, in welchen Stadtteilen bzw. Regionen besonders belastete Familien leben. Sie kann also entscheiden, gezielt Bildungseinrichtungen wie Kitas und offene Ganztagschulen entsprechend zu stärken. Dabei geht es nicht nur um die „Hardware“, also Einrichtungen, Räume, Ausstattung, Personal, pädagogisches Material, sondern auch um die „Software“: Lerninhalte, bedarfs- und adressat\*innengerechte Angebote und Förderungen – also, im schulischen Jargon, um die Programmebene.

Um die verschiedenen Zuständigkeiten, Interessen und professionellen Perspektiven „unter einen Hut“ zu bekommen, muss die Zusammenarbeit kontinuierlich erfolgen und sozusagen zur selbstverständlichen Haltung aller

beteiligten Akteursgruppen werden. Um das zu erreichen, haben sich in vielen Kommunen Netzwerke bewährt, die kommunal koordiniert werden und im besten Sinne als Orte des vertrauensvollen Miteinanders Qualitätsentwicklungsprozesse begleiten.

Der Vorteil ist: Wir fangen nicht „bei null“ an. Vernetzungsstrukturen sind in NRW vielerorts schon vorhanden. Im schulischen Kontext gibt es Qualitätszirkel im Ganztags sowie Bildungsnetzwerke. Im Bereich der Präventionskettenentwicklung gehören hierzu Präventionsnetzwerke, die in der Regel von den Jugendämtern koordiniert werden und schrittweise alle Politikfelder in der Kommune in den Blick nehmen.

Die Herausforderung besteht nun darin, diese Strukturen und die jeweiligen Entwicklungsprozesse gut miteinander zu verknüpfen. Und die Zeit ist günstig!

Mit dem NRW-Landesprogramm „kinderstark“ wird aktuell der flächendeckende Ausbau von kommunalen Präventionsketten fortgesetzt. Damit einher geht eine Stärkung der Kommunen in ihrer Planungs- und Steuerungsrolle für die örtlichen Präventions- und Bildungslandschaften. Zudem wird in einem konkreten Handlungsfeld explizit der Lern- und Lebensort offene Ganztagschule im Primarbereich in den Blick genommen: Auf- und ausgebaut werden sollen hier Familiengrundschulzentren, um Kinder und ihre Familien

nochmals umfassender zu unterstützen – die, die die Schule besuchen, aber auch Familien aus dem Quartier.

Ich sehe in dieser Entwicklung eine große Chance für den offenen Ganztags. Deshalb muss es gelingen, die Akteur\*innen, die mit „kinderstark“ befasst sind, und diejenigen, die den offenen Ganztags verantworten, miteinander zu vernetzen: innerhalb der kommunalen Ämter, in den Sozialräumen und Regionen – und gleichermaßen auf der Ebene des Landes. Und auf allen Ebenen gibt es noch viel „Luft nach oben“!

Hierauf durch Information, Beratung und Fortbildung hinzuwirken, ist ein Kernanliegen unserer Arbeit als LVR-Landesjugendamt. Das betrifft sowohl die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut als auch die LVR-Fachberatung zum Ganztags.

### **Ist ein guter offener Ganztags automatisch auch ein armutspräventiver Ganztags?**

Nach meiner Erfahrung: Nein. In der Armutsprävention bedarf es gezielter Entscheidungen, bezogen auf ermittelte Daten, Programme, Konzepte, Angebote und die Haltung der handelnden Akteur\*innen in den Bildungseinrichtungen und den Ämtern. Der offene Ganztags muss also nicht nur gute Bildung ermöglichen; er muss zugleich armutssensibel ausgerichtet sein und die Lebenslagen der

Schüler\*innen mit in den Blick nehmen.

Ich möchte das an zwei Aspekten verdeutlichen. Wir können davon ausgehen, dass die Einschränkungen durch die Pandemiebekämpfung uns noch einige Zeit beschäftigen werden. Deshalb müssen Lösungen gefunden werden, dass der Lern- und Lebensort Schule gleichwohl für Kinder erlebbar bleibt. Und zugleich müssen Kinder aus finanziellen Armutslagen so ausgestattet werden, dass sie am virtuellen Lernen gleichberechtigt teilhaben können.

Ein zweiter Aspekt: Kinder aus finanzschwachen Familien haben, das hat eine junge Frau bei einem LVR-Armutskongress einmal sehr eindrucksvoll geschildert, das Gefühl, mit einem „unsichtbaren Rucksack“ durchs Leben zu gehen, der kontinuierlich drückt und behindert. Wir brauchen deshalb mehr Armutssensibilität bei den Fach- und Lehrkräften am Lern- und Lebensort Schule, die diesen Rucksack bei ihren Schüler\*innen erkennen, ihr Handeln danach ausrichten und den Kindern das Gefühl geben, dass sich jemand um sie kümmert.

Hier sind wir alle gefordert und können etwas bewirken!

➔ <https://www.awo.org/ein-guter-ganztag-muss-armutssensibel-ausgerichtet-sein-und-die-lebenslagen-der-schuelerinnen-den>

#### Kontakt

Alexander Mavroudis  
LVR-Landesjugendamt Rheinland, Koordinationsstelle  
Kinderarmut

Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln

0221 809-6932

➔ [alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

➔ [www.kinderarmut.lvr.de](http://www.kinderarmut.lvr.de)

Gastbeitrag von Dr. Michael Maas

---

Abteilungsleiter Jugendhilfe im AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.

## Multiprofessionelle Zusammenarbeit an Schulen zahlt sich aus!

In Monheim am Rhein entwickelte die Grundschule am Lerchenweg gemeinsam mit dem AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. und der Stadt Monheim ein [↗ Modellprojekt](#) mit dem Titel „Mo.Ki II“. Dies meint ein innovatives und armutssensibles Gesamtkonzept für die ganztägige Betreuung und Bildung im Grundschulalter, welches aus Mitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege finanziert wurde.

Ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätsentwicklung war von Anfang an die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und OGS-Träger. Achim Nöhles, Leiter der Schule, ist überzeugt: „Grundschule ist heute mehr als eine reine Lehrerschule.“ Heute ist die Schule stolz auf das, was sie erreicht. Vielfältige Arbeitsgemeinschaften und Projekte, etablierte Formen einer multiprofessionellen Zusammenarbeit auf Augenhöhe und nicht zuletzt das [↗ Konzept](#) der rhythmisierten Ganztagsklassen zeugen von einer Qualität, die sich sehen lassen können. Einen lebensnahen Einblick bietet der aktuelle [↗ Jahresbrief 2019/2020](#) der Grundschule am Lerchenweg.

[↗ https://www.awo.org/multiprofessionelle-zusammenarbeit-schulen-zahlt-sich-aus](https://www.awo.org/multiprofessionelle-zusammenarbeit-schulen-zahlt-sich-aus)



Themenschwerpunkt

# Raumkonzepte



GANZTAG.  
GANZ SCHNELL?  
GANZ GUT?!



**Guter Ganztag braucht Platz!**

#GuterGanztag

[awo.org/GuterGanztag](http://awo.org/GuterGanztag)

Blog-Artikel von Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

## Der Raum als dritter Pädagoge – zentrales Qualitätskriterium eines guten Ganztags

**Schulräume sind zum Wohlbefinden und guten Lernen da**

„Der Raum als dritter Pädagoge“, „vom Klassenraum zum Lernort“, „vom Klassenraum zum Klasse Raum“, „Grünes Klassenzimmer“, „Räume mit einem Gefühl von Großzügigkeit und Wohlbefinden“, „eine durchsichtige Schule mit Menschen für Durchblick“ oder **von der Aula zum Marktplatz**, von der Turnhalle zum Bewegungszentrum, **vom Flachdach zum Sport- und Bewegungsraum**, von der Aula zum Marktplatz, **vom Lehrerzimmer zu Teamräumen**, von der Bibliothek zum Selbstlernzentrum.

Wie geht es Ihnen, wenn Sie diese Begriffe lesen? Fühlen Sie sich auch sofort wohl und würden am liebsten mit Begeisterung wieder in eine solche Schule gehen, die so viel Wärme, Geborgenheit, Offenheit, Freundlichkeit ausstrahlt? Ist dies Utopie oder ein unerfüllbarer Traum? Darf Lernen richtig Freude machen?

Ja, wir sind alle überzeugt, dass die Qualität von Räumen in der Schule das Lernen, die Motivation und das Wohlbefinden von Schülern wie Lehrenden gleichermaßen beeinflusst. In inklusiven Schulen und in Ganztagschulen sorgen abwechslungsreiche Unterrichtsformen, die Arbeit in multiprofessionellen Teams, die Öffnung in den Sozialraum, der Einbezug der Schüler\*innen und ihrer Eltern in die Angebotsplanung für eine andere Tagesstruktur. Diese Veränderungen verlangen nach anderen Räumen als

noch zu den klassischen Schulzeiten unserer Eltern. Lehrer\*innen erkennen, dass es nicht funktionieren kann, wenn für verschiedene Aktivitäten immer wieder nur das Klassenzimmer benutzt werden kann. Lernumgebungen heute müssen ganz unterschiedliche Nutzungsanforderungen erfüllen. Die einladende Offenheit von Schule lädt andere Personen, Vereine, Unternehmen ein, sich am Schulleben zu beteiligen – ein wichtiges Kennzeichen eines guten Ganztags. Kinder und Jugendliche lernen wie das Leben außerhalb ihrer Schule funktioniert.

**Gute Raumkonzepte für Schulen gibt es schon längst**

Der geplante Ausbau der Grundschule zu einer Schule mit vielen Ganztagsbetreuungsplätzen für jedes Kind ist neben der Inklusion ein besonderer Anlass, warum eine Schule neu gebaut oder erweitert werden muss. Wie werden neue Schulen oder Erweiterungsbauten modern geplant? Was geschieht mit tristen Bauten, um sie an ein zeitgemäßes Schulleben anzupassen? Hier setzt sich langsam ein Denken durch, welches das Ziel verfolgt: Schulbauten müssen eine hochwertige und zeitgemäße Bildung für alle unterstützen! Investitionen in Schulneu- oder Schulumbauten sind Investitionen in die Zukunft! Sie müssen auf neue pädagogische und organisatorische Anforderungen reagieren! Im 21. Jahrhundert ist das entdeckende und kooperative Lernen gefragt! Gebäude, Räume, Ausstattung und Schulgelände müssen

entsprechend „ganztagsfähig“ gemacht werden!

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft engagiert sich mit ihrem [Projekt](#) „Qualitätsoffensive Ganztag“ für den Aufbau inklusiver ganztägiger Bildungsstrukturen. Dabei verfolgt sie den Ansatz, ein neues Denken und Handeln im Schulbau zu etablieren. Sie bringt Fachleute aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung zusammen, um Grundlagen und Konzepte zu erarbeiten, die in der Praxis umgesetzt werden. Dabei gilt das Motto: „Wer jetzt an einer bedarfsgerechten Planung und Entwicklung spart, verbrennt Investitionen in den Schulbau – und in die Zukunft von Bildung“ (siehe [Pädagogische Architektur](#) der Montag Stiftung mit Grundlagen, Planungsideen und Planungshilfen, Leitlinien, guten Beispielen).

In einer von der Montag Stiftung geförderten Studie von Erziehungswissenschaftler\*innen und Architekten zum Thema „Raum und Inklusion – Neue Konzepte im Schulbau“ (2018) kommen die Autor\*innen in Bezug auf geeignete Lern- und Unterrichtsräume in ihren Empfehlungen auf eine Richtgröße von 4,5 bis 5 qm pro Schüler\*in inklusive Ganztagsfläche. Für eine Ganztagsklasse mit 25 Kindern sollten demnach 112,5 bis 150 qm im Schulalltag zur Verfügung stehen, dies entspricht einer **Mindestgröße von zwei Klassenzimmern regulärer Größe**.

## Im Sinne eines qualitätsvollen Schulbaues empfehlen wir für die Lern- und Unterrichtsbereiche eine Orientierung an den oberen Werten (4,5 – 5 qm pro Schüler/-in inklusive Inklusions- und Ganztagsflächen, zuzüglich Erschließungsflächen).

Meike Kricke et al.: „Raum und Inklusion – neue Konzepte im Schulbau“, S. 499, Weinheim 2018

Diese Flächen von mindestens zwei Klassenzimmern für eine kindgemäße Ganztagschule sind nach den Ergebnissen eines [Modellprojektes der AWO Niederrhein](#) „Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen“ dringend erforderlich, um den gestiegenen Raumbedarf durch den vielerorts rasanten Ausbau der Ganztagschulen und der mit der Inklusion einhergehenden besonderen räumlichen Bedarfe von Kindern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen annähernd zu entsprechen. Die praxisorientierte AWO Handreichung hat exemplarisch herausgearbeitet, dass Grundschüler\*innen im Ganztags insbesondere Orte des Rückzugs und der Ruhe benötigen als auch Freiräume für Bewegung (auch bei schlechtem Wetter in der Schule!).

Hinzu kommen Flächen für Beratungen und Besprechungen oder für spezielle Angebote (Therapien). Auch die Möblierung muss passgenau und durch die Nutzer\*innen leicht veränderbar sein. Als problematisch empfinden Schüler\*innen vielfach die Situation der Toilettenanlagen als auch der Mensen. Die Handreichung bietet einen interessanten Einblick in die Vielfalt der Auswirkungen von Raumnöten in der Schule, macht Änderungsvorschläge und kommt zu dem Schluss, dass „kluge Belegungspläne und kreative Nutzungskonzepte alleine nicht ausreichen). Notwendig sind vielmehr bauliche Maßnahmen, die den räumlichen Bedarfen eines inklusiven Ganztagsbetriebes gerecht werden“ ([AWO Handreichung](#) 2019, Seite 29).

Das Konzept des [Münchener Lernhauses](#) gibt praktische Anregungen, wie neue Schulgebäude der Pädagogik der Zukunft gerecht werden können. Es gilt ein ästhetisch anregendes Lernumfeld mit geeigneten Räumen und Flächen zu schaffen, das den dynamischen Wechsel zwischen den Lernformen ermöglicht und unterstützt. Ein Schulhaus besteht aus mehreren kleineren Lernhäusern, in dem drei bis vier Klassen und ihr dazugehöriges multiprofessionelles Team ihren festen Platz haben. Die Unterrichtsräume, Fachräume und ein Teamraum reihen sich um ein zentrales Forum. Bibliothek, Musik- und Kunsträume, Aula, Eingangsbereich

öffnen sich in den Stadtteil und können auch öffentlich genutzt werden. Berlin und [München](#) haben das Raumkonzept bereits zum flächendeckenden Standard für neue und grundsanierete Schulgebäude erklärt.

Prof. Ulrich Deinet von der Hochschule Düsseldorf hat auf der Grundlage des Aneignungskonzepts untersucht, wie sich Schule als „Aneignungsraum“ aus Sicht der Kinder darstellt und welche Konsequenzen sich daraus für die Gestaltung der Ganztagschule ergeben. Er kommt zu dem Schluss, dass „die Schularchitektur ... sich viel stärker als bisher mit dem Vorhandensein eines flexiblen Raumbegriffes auseinandersetzen (sollte): Die Auffassung, dass an einem Ort mehrere Räume durch Handlungen entstehen können, bedeutet für die Praxis einer Ganztagschule Raumbildungen der Kinder zu ermöglichen, ihnen dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (wie z. B. Rückzugsräume, flexible Raumgestaltungsmöglichkeiten etc.) und entsprechende Settings zu gestalten ... (Dies) bedeutet auch, wegzukommen von einer sehr verbreiteten Schulstandortorientierung, bei der es oft darum geht, möglichst alle Veranstaltungen und Projekte einer Ganztagschule am Ort der Schule selbst zu organisieren. Auch wenn dies aus organisatorischen Gründen oft einfacher erscheint, zeigen die Ergebnisse unserer Studie, wie wichtig die Nutzung außerschulischer Orte und Räume ist, denn sie stellt eine Erweiterung des Hand-

lungsraumes der Kinder dar“. Im Ergebnis wird deutlich: das „Erleben der „Räume“ für die Kinder (ist) ein wichtiges Kriterium für ihr Wohlbefinden in der Schule ...“ (Deinet, 2020).

Bei allen Fragen zu guten Raumkonzepten sollten wir uns bewusst sein, dass bei anregenden Räumlichkeiten und einer ansprechenden Möblierung immer auch Wert auf eine zukunftsweisende digitale Ausstattung gelegt werden muss. Die Zukunft ist digital. Digitalisierung ist die Chance für das Schulsystem, Kinder und Jugendliche zu mündigen Personen zu bilden und einen Beitrag für digitale, kreative und problemlösende Kompetenzen zu erbringen.

#### **Empfehlungen an Politik in Bund und Ländern**

Zum quantitativen Ausbau des Gesamtbedarfs an Ganztagsbetreuungsplätzen bis zum Beginn des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs 2025 rechnet das Deutsche Jugendinstitut in seiner [Expertise](#) von Oktober 2019 mit einem Gesamtbedarf von 1,132 Millionen neu zu schaffender Plätze (davon Hort: + 218.000 Plätze; Gebundene Ganztagschule: + 165.000 Plätze; Offene Ganztagschule: + 758.000 Plätze). Hierfür müssen umfangreiche Erweiterungs- und Neubauten finanziert werden. Über die Umsetzung der bislang vom Bund bereitgestellten 3,5 Milliarden Euro wird zurzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe verhandelt.

Die Arbeiterwohlfahrt appelliert eindringlich an Administration und Politik, diese einmalige Chance zur Stärkung einer zeitgemäßen und zukunftsfähigen Schularchitektur als Lern- und Lebensort für Kinder im Ganztags zu nutzen:

- Vereinbarung gemeinsamer Qualitätsstandards, an die die Bundesförderung zu binden ist.

Investitionen in Schulneu- oder Schulumbauten sind Investitionen in die Zukunft! Es kann nicht sein, dass immer noch (Ganztags-) Schulen nach altem Muster gebaut werden. Ihre Bedeutung als Lern- und Lebensorte für gute und nachhaltige Bildungsprozesse und als Teile sozialer Lebenswelten von Kindern erfordern Schulgebäude, die der Pädagogik der Zukunft gerecht werden: Lernen als einen aktiven und interaktiven Prozess aus Sicht der Kinder zu verstehen, Lernumgebungen für unterschiedliche Nutzungsanforderungen zu gestalten und damit den Begabungen und Bedürfnissen aller Kinder Rechnung zu tragen.

- Anträge auf Investitionsmittel des Bundes müssen ihr pädagogisches Raumkonzept detailliert darstellen.

Hierzu liegen viele gute Beispiele, Konzeptionen und Erfahrungen des Zusammenspiels von Architekten, Pädagog\*innen und Raumplaner\*innen vor, die Schule zu einem Wohlfühlort für alle machen können.

#### **Literatur**

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. (Hrsg.): [↗ Inklusive Raumkonzepte](#) an Offenen Ganztagschulen. Eine Handreichung von und für Praktiker\*innen. Essen 2019

Meike Kricke, Kersten Reich, Lea Schanz, Jochem Schneider: Raum und Inklusion – Neue Konzepte im Schulbau. Weinheim 2018

[↗ https://www.awo.org/der-raum-als-dritter-paedagoge-zentrales-qualitaetskriterium-eines-guten-ganztags](https://www.awo.org/der-raum-als-dritter-paedagoge-zentrales-qualitaetskriterium-eines-guten-ganztags)

Fachartikel von Prof. Dr. Ulrich Deinet

Hochschule Düsseldorf ↗

## Die Schule als „Aneignungsraum“ aus Sicht der Kinder – Konsequenzen für die Gestaltung der Ganztagschule ↗

*Auf der Grundlage des Aneignungskonzepts, in dem Entwicklung als tätige Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt verstanden wird, geht es um die Frage, welche Aneignungsmöglichkeiten der Lebensort Schule aber auch außerschulische Räume im Rahmen der Offenen Ganztagschule für Kinder bietet und wie solche Aneignungsmöglichkeiten gefördert werden können.*

Mit einem aneignungsorientierten Blick auf die Lebenswelten von Kindern kann gleichzeitig auch der Lebensort Schule selbst anders gesehen werden. In dieser Perspektive werden auch Schul-Räume als Teile sozialer Lebenswelten verstanden, die sich durch die individuellen Aneignungsprozesse von Kindern erschließen. Schulen sind dabei wesentliche Bestandteile öffentlicher Räume und ihre Bedeutung geht dabei weit über den Unterricht hinaus. Schulen sind auch Treffpunkte von Cliquen und Orte des informellen Lernens. Der Ort Schule bestimmt dabei durch seine architektonischen und strukturellen Gegebenheiten, in welchem Umfang informelle Bildungsprozesse und Aneignungsprozesse möglich sind.

### **„Learning by doing“ – Entwicklung und Bildung durch tätige Aneignung**

Im Konzept der sozialräumlichen Aneignung, welches auf die kulturhistorische Schule der sowjetischen Psychologie zurück zu führen ist, wird die Entwicklung des Menschen als tätige Auseinandersetzung mit seiner Umwelt begriffen, die vordergründig in den Orten des informellen Lernens erfolgt. Demnach vollzieht sich Entwicklung der Heranwachsenden in der eigentätigen Auseinandersetzung mit der Umwelt durch die Aneignung der gegenständlichen und symbolischen Kultur“.

Ohne hier vertieft auf das Aneignungskonzept/ Activity Theory eingehen zu können, sollen im Folgenden einige wichtige Operationalisierungen dieses Konzepts benannt werden, die auch den flexiblen Raumbegriff (s.u.) aufnehmen.

„Raumaneignung“ kann verstanden werden als:

### **Aneignung als Erweiterung motorischer Fähigkeiten**

Aneignung kann als Erweiterung motorischer Fähigkeiten als erste Aneignungsdimension betrachtet werden. Sie ist auf den Umgang mit Gegenständen, Werkzeugen, Materialien und Medien zurückzuführen, die Bestandteile der gegenständlichen und symbolischen Kultur sind, und von Heranwachsenden über Tätigkeiten erschlossen werden müssen. Indikatoren für die Erweiterung motorischer Fähigkeiten werden u. a. in der wiederholten Erprobung erweiterter Fähigkeiten in neuen Situationen gesehen. Mit dieser Bestimmung bezieht sich Aneignung als Erweiterung motorischer Fähigkeiten nur auf – hinsichtlich des Erwerbs von Kompetenzen – relativ folgenreiche Angebotssituationen. Es geht um konkrete Aneignungssituationen, in denen es tatsächlich gelingt, zuvor erworbene motorische und mediale Fähigkeiten zu erweitern.



© Deinet et al. 2018, S.154

Das Foto zeigt eine typische Situation auf einem Abenteuerspielplatz: Eine Gruppe aus einer Ganztagschule besucht den Abenteuerspielplatz regelmäßig am Nachmittag. Der Abenteuerspielplatz wird so zum außerschulischen Lernort, der im Rahmen der Gestaltung der OGS in NRW als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Bildungspartner wird.

Deshalb spielt der Aspekt der Erweiterung motorischer Fähigkeiten, der im Aneignungskonzept immer wieder betont wird, hier eine sehr konkrete Rolle. Die Koordination der Bewegungen, die Motorik sind auch nach der Auffassung der modernen Hirnforschung wichtige Grundlagen für die Entwicklung höherer geistiger Fähigkeiten, so wie dies im klassischen Aneignungskonzept auch schon formuliert wurde.

#### Wie können Aneignungsprozesse gefördert werden?

**Architektur, Räume, Settings:** Um die oben skizzierte Aneignungstätigkeit im Zusammenhang mit Gegenständen, Werkzeugen, der tätigen Auseinandersetzung mit der Umwelt von Kindern im Rahmen der Ganztagschule zu fördern geht es vor allen Dingen darum, Räume und Settings zu schaffen, in denen eine solche Tätigkeit ermöglicht und gefördert wird. Für die

Schularchitektur bedeutet dies, Räume zu schaffen, in denen spezifischen gegenständlichen Tätigkeiten nachgegangen werden kann und die einen entsprechenden Aufforderungscharakter besitzen, z. B. auch durch ihre Ausstattung als Werkräume, Bastelräume, Räume mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten etc.

Die Aneignung motorischer Fähigkeiten geht aber über Basteln und Werken weit hinaus und bezieht sich sowohl auf mediale, kulturelle, als auch sportliche und körperbetonte Aktivitäten von Kindern, die in jeder Form zu fördern sind. Räume und Material müssen einen Aufforderungscharakter besitzen und Kinder anregen, sich mit Dingen auseinander zu setzen und neue Erfahrungen zu machen.

#### Aneignung als Spacing

Spacing, also das eigentätige Schaffen von Räumen, ist nicht nur eine erweiterte Form der Aneignung, sondern ermöglicht es ebenso „Rückzugsräume“ zu schaffen, Kinder verschaffen sich durch solche Umnutzungen eigene Räume wie z. B. die „Beton-Versteck-Ecke“ auf der mittleren Ebene einer Ganztagschule, die von den Kindern als Versteck genutzt wird:

Solche Situationsveränderungen als Umnutzungen finden sich in vielen Bereichen von



© Deinet et al. 2018, S. 160

Ganztagsschulen und werden für die Erwachsenen häufig erst durch die Beschreibung der Kinder zugänglich. Mit der Methode der subjektiven Schulkarten werden solche Orte vielfach sichtbar und könnten somit auch in die Gestaltung des Ortes Schule als Lebensort einbezogen werden. Spacing als eigentätige Veränderung von vorgefundenen Situationen stellt damit eine weitere wichtige Aneignungstätigkeit von Kindern dar.

#### Wie können Aneignungsprozesse gefördert werden?

**Architektur, Räume, Settings:** Die Schularchitektur sollte sich viel stärker als bisher mit dem Vorhandensein eines flexiblen Raumbegriffes auseinandersetzen: Die Auffassung, dass an einem Ort mehrere Räume durch Handlungen entstehen können, bedeutet für die Praxis einer Ganztagsschule Raumbildungen der Kinder zu ermöglichen, ihnen dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (wie z. B. Rückzugsräume, flexible Raumgestaltungsmöglichkeiten etc.) und entsprechende Settings zu gestalten. Die von den Kindern ausgehende Raumbildung („Spacing“) sollte nicht als Störung sondern als eigentätiges Aneignungsverhalten der Kinder interpretiert werden. Wie unsere Studie zeigt, versuchen die Kinder in kleinen Schritten Veränderungen vorzunehmen, die zum Teil für die Erwachsenen kaum sichtbar sind, den Kindern aber neue Spiel- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Solche Prozesse können auch durch entsprechende architektonische und räumliche Voraussetzungen gefördert werden.

Wie sehr die Kinder eine solche Erweiterung wünschen, wird in vielen Beispielen deutlich:

Einige Zitate und Kommentare aus den Gruppeninterviews im Rahmen unserer Studie:

Vielfach wird darüber erzählt, dass es schön sei, **mit Geschwistern/Freunden** zusammen zu gehen und ohne die Eltern unterwegs zu sein. Auf die Frage, wie sie zur Schule kämen berichtet ein Mädchen stolz: „Ganz alleine.“

Gerade dieser Aspekt der Eigenständigkeit tritt – neben dem oben genannten „gemeinsam gehen“ – häufig in den Erzählungen auf. Ein Mädchen sagt: „Ich kann eigentlich allein von zu Hause gehen. (...) Das habe ich noch nie gemacht. Ich möchte allein gehen und kann von hier nach Hause allein gehen – echt!“

Seitens der Kinder bestehen Wünsche für den Ausbau von Ausflügen und Unternehmungen außerhalb der Schule. Ein Junge sagt:

„Ich finde, wir könnten mal auf den Abenteuerspielplatz fahren.“

Ein Mädchen wünscht sich: „(...) immer wenn es schönes Wetter ist, könnten wir in jeder Pause zum Uhlenberger Spielplatz gehen.“

Quelle: Deinet et al. 2018, S.

### Aneignung als Erweiterung des Handlungsraumes

Gerade im Vergleich zur Kindheit in früheren Generationen ist die Pädagogisierung und Verhäuslichung von Kindheit so wie sie heute weitgehend Platz gegriffen hat, keine Grundlage für die an sich in der Entwicklungsphase notwendige Erweiterung des Handlungsraumes.

### Wie können Aneignungsprozesse gefördert werden?

**Architektur, Räume, Settings:** Die Darstellung des Aneignungskonzeptes und der insbesondere sozialökologischen Entwicklungstheorien zeigt die wichtige Entwicklungsdimension der Erweiterung des Handlungsraumes für Grundschul Kinder. Schon Martha Muchow beschrieb in ihrer Untersuchung aus den 30er Jahren die Erweiterung des Spiel- und Streifraums und prägte diese Begriffe (s.o.). Räume und Settings zu schaffen, die eine Erweiterung des Handlungsraumes von Kindern fördern, bedeutet auch, wegzukommen von einer sehr verbreiteten Schulstandortorientierung, bei der es oft darum geht, möglichst alle Veranstaltungen und Projekte einer Ganztagschule am Ort der Schule selbst zu organisieren. Auch wenn dies aus organisatorischen Gründen oft einfacher erscheint, zeigen die Ergebnisse unserer Studie, wie wichtig die Nutzung außerschulischer Orte und Räume ist, denn sie stellt eine Erweiterung des Handlungsraumes der Kinder dar. Räume und Settings müssen entsprechend gestaltet werden oder das regelmäßige Aufsuchen öffentlicher Spiel- und Freiräume mit den Kindern wie z. B. die Besucher eines Abenteuer-spielplatzes (s. o.).

### Resümee

Diese Aspekte beschreiben sehr umfassend eine „aneignungsorientierte“ Gestaltung von Schule als Lebensort. Auch unsere Ergebnisse zeigen, dass das Erleben der „Räume“ für die Kinder ein wichtiges Kriterium für ihr Wohlbefinden in der Schule ist. Die „aneignungsorientierte“ Gestaltung der OGS wäre ein wichtiger Schritt darin, die zunehmende Verhäuslichung von Kindheit mit ihren Folgen zumindest ein Stück weit zu korrigieren und die dargestellten Entwicklungsaufgaben der Kinder dieser Altersstufe zu ermöglichen und zu befördern.

Zum kindlichen Leben gehören Spiel- und Rückzugsräume im Gebäude ebenso wie gute Außenräume, Natur und freies Spiel. Diese Anforderung steht häufig im Gegensatz zur Realität von Klassenräumen, die aufgrund fehlender Räumlichkeiten vielfach auch am Nachmittag von den OGS-Gruppen genutzt werden müssen. Insbesondere für die befragte Altersstufe spielen insbesondere Sport und Bewegung eine wichtige Rolle. Bewegungsräume sollten daher sowohl draußen als auch drinnen (gerade für eine Alternativnutzung bei schlechtem Wetter) geschaffen werden, um die kindliche Entwicklung zu unterstützen.

➔ <https://www.awo.org/die-schule-als-aneignungsraum-aus-sicht-der-kinder>

➔ Ulrich Deinet ist Professor für Didaktik und Methodik der Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf.

Sein Beitrag ist eine Kurzfassung aus: Ulrich Deinet, Heike Gumz, Christina Muscutt & Sophie Thomas: Offene Ganztagschule – Schule als Lebensort aus Sicht der Kinder. Studie, Bausteine, Methoden-koffer. Opladen: Budrich 2018



Gastbeitrag von Dr. Michael Maas

---

Abteilungsleiter Jugendhilfe im AWO Bezirksverband Niederrhein e. V.

## Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen

Offene Ganztagschulen haben sich in NRW seit ihrer Einführung im Schuljahr 2002/2004 rasant ausgebreitet. Inzwischen verfügen über 90 Prozent aller Grundschulen in NRW über einen offenen Ganzttag, d. h. ein erheblicher Teil der Schüler\*innen isst in der Schule zu Mittag und verbringt dort auch den Nachmittag.

Die bauliche Weiterentwicklung der Schulen konnte mit dieser rasanten Entwicklung nicht Schritt halten. Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus dem Anspruch der Inklusion. Auch hier gilt: auf die besonderen räumlichen Bedarfe von Kindern mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen sind die meisten Schulen in baulicher Hinsicht noch gar nicht ausreichend eingestellt. Konzepte einer ganztägigen und inklusiven Bildung und Betreuung müssen dementsprechend heute mehrheitlich in Gebäuden umgesetzt werden, die eigentlich für einen nicht-inklusive Halbtagsbetrieb konzipiert wurden.

Vor diesem Hintergrund führte die AWO Niederrhein das aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland geförderte Modellprojekt „Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen“ durch. Um herauszufinden, wie die Kinder und Mitarbeiter\*innen der Schulen die räumlichen

Potenziale und Grenzen wahrnehmen und beurteilen, wurden verschiedene Methoden der Praxisforschung (z. B. subjektive Schulkarten, teilnehmende Beobachtung, Fotoevaluation) exemplarisch in vier Grundschulen erprobt und umgesetzt. Die Ergebnisse zeigen, dass Räume in ihrer Wirkung auf das Wohlbefinden von Kindern nicht unterschätzt werden dürfen. Um auch unter suboptimalen Bedingungen das Beste für die Kinder zu erreichen, waren an den Schulen vielfältige und kreative Lösungsansätze beobachtbar. Festzustellen war aber auch ein eklatanter und nahezu durchgehender Mangel an Orten des Rückzugs und der Ruhe. Dieser Mangel stellt eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Gesundheit der Kinder dar.

Nähere Infos können dem [Abschlussbericht](#) des Projektes entnommen werden. Unter dem Titel „Inklusive Raumkonzepte an Offenen Ganztagschulen“ bietet er eine [Handreichung](#) von und für Praktiker\*innen.

➔ <https://www.awo.org/inklusive-raumkonzepte-offenen-ganztagschulen-0>

Gastbeitrag von Laura Streitbürger

---

Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim AWO Bezirksverband Württemberg

## Ganztagschule und mehr Raum – bleibt das ein Zukunftstraum? Die Hoffnung einer Mutter ...

Wenn ich an meine Schulzeit zurück denke, dann fallen mir (wie vielen anderen befreundeten Eltern auch) viele kleine und große Abenteuer ein. Als Grundschulkind war es für mich das Größte, nach dem Mittagessen und den Hausaufgaben meine Freunde mit dem Fahrrad besuchen zu dürfen und mit ihnen je nach Laune und Wetter mal zum Wäldchen zu fahren oder auch mal zum Ponyhof, manchmal aber auch auf dem Spielplatz zu landen.

Gegen 17/18 h war ich meistens wieder zu Hause, verschwitzt, manchmal mit dreckiger Hose vom Baum klettern aber meistens zufrieden und mit dem großen Drang, alles zu erzählen was ich erlebt hatte. Schule selbst ist in meiner Erinnerung eher blass, einfach weil mittags schon Schluss war und die spannenden Dinge mit Freunden danach stattfanden. Draußen. Und wenn ich mal keine Lust hatte, bin ich halt zu Hause geblieben, hab gelesen, was gemalt oder gebastelt. Irgendwann in der 2. Klasse fing dann auch noch Flötenunterricht an, das heißt Zeiten zum Üben brauchte ich auch. Und wenn ich erschöpft war, hab ich ein Nickerchen gemacht.

Meine beiden Kinder wachsen anders auf. Nicht in einem eher ländlich geprägten Vorort einer Stadt im Ruhrgebiet der 80er Jahre, sondern mitten in Stuttgart. Zwar auch in einem Vorort, aber mit deutlich mehr Autoverkehr. Und mit Ganztagschule.

Ich frage mich schon, was meine Tochter irgendwann mal über ihre Grundschulzeit erzählen wird. Schließlich ist sie dort immer bis 16 h, manchmal sogar bis 17 h. Die spannenden Dinge sollten also dort passieren, danach ist nicht mehr viel Zeit übrig. Als Mutter ist daher mein Wunsch und Anspruch an den Ganztag, dass Zeit und Raum für Erlebnisse

geschaffen werden – auch und vor allem außerhalb des Schulgebäudes.

Das passiert an der Schule meiner Tochter vorbildlich, denn hier gibt es ein seit 10 Jahren eingespieltes Team aus Schulleitung und pädagogischer Leitung des Ganztagsträgers – aber ich weiß, dass hier an vielen anderen Standorten noch viel Luft nach oben ist. Eine Vorstellung, die leider viele Planungsverantwortliche immer noch haben besteht darin, dass Klassenzimmer einfach für die Mehrfachnutzung freigegeben werden sollten. Dabei haben Kinder, deren Lebensraum die Ganztagschule ist, auch ein Recht auf Fahrradfahren, den Ponyhof zu besuchen oder einfach auf den Spielplatz zu gehen.

Als Mutter möchte ich, dass meine Kinder zu neugierigen, selbständigen, empathischen und verantwortungsvollen jungen Menschen werden – und dafür gestehe ich ihnen alterssprechend so gut es geht auch Freiräume zu. Das erwarte ich auch im guten Ganztag.

Experten sagen, der Raum ist der dritte Erzieher – wie vorbildlich das umgesetzt wird, habe ich an der [Freien Ganztagschule „Leonardo“](#) der AWO in Jena gesehen. Wenn Kommunen nicht die Möglichkeit haben, Kinder und Architekten für so ein tolles Projekt zusammen zu bringen, dann sollten Kinder zumindest gefragt und beteiligt werden, wie sie sich ihre Schule vorstellen. Und dann gemeinsam umsetzen. Mit Eltern, Lehrern, Schüler\*innen.

Wenn Klassenzimmer mehr wie Kinderzimmer aussehen dürften, wäre schon viel gewonnen. Und sie müssen veränderbar sein – Bedürfnisse von Erstklässlern sind schließlich andere als die von den Großen in der 4. Klasse. Das sollte in den Klassenzimmern deutlich werden dürfen.

Anhand von Wandgestaltung, Mobiliar und Spielangeboten. Vielleicht sogar digital, wenn Schulen W-LAN hätten. Und getreu dem Gesetz der kurzen Beine sollten sie sich auch in der Welt draußen Räume erobern dürfen. Schritt für Schritt – altersgemäß eben.

Vielleicht wird meine Tochter irgendwann sagen: „Weißt du Mama, am coolsten war es als wir mit Minecraft unser Klassenzimmer für die vierte Klasse geplant haben.“ Und mein Sohn wird vielleicht später sagen, am tollsten sei das Fußballturnier in der 3. Klasse gewesen. Oder sie sagen beide begeistert, wie toll die Radtouren zum Waldheim oder die Besichtigung der Feuerwache in der Ferienbetreuung gewesen sind. Ich wünsche mir für beide jedenfalls, dass sie schöne Erinnerungen haben werden. Drinnen wie draußen. Und mit Freunden.

Abschließen möchte ich mit dem Sprichwort: zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf. Also nicht nur verschiedene Menschen, sondern eben auch enge Gassen, große Plätze, Geschäfte, Orte zum Verstecken, Kletterbäume und, und, und... – Räume halt!

➔ <https://www.awo.org/ganztagsschule-und-mehr-raum>

Die Autorin Laura Streitbürger berichtet aus Sicht einer Mutter von zwei Kindern. Sie ist hauptberuflich Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim AWO Bezirksverband Württemberg in Stuttgart.

Picknick auf dem Flur



Themenschwerpunkt

# Horte und Kindertagespflege



**Guter Ganzttag braucht gute  
Arbeitsbedingungen!**

#GuterGanzttag

[awo.org/GuterGanzttag](http://awo.org/GuterGanzttag)

## Kein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auf Kosten der Horte und Kindertagespflege!

**Berlin, den 20.08.2020.** Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder darf die Strukturen bei den bereits vorhandenen Angeboten nicht vernachlässigen. Sowohl die Kindertagespflege als auch Horte stellen wichtige Angebote im Sinne der Vielfalt dar.

Dazu erklärt Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes: „Die bestehenden Angebote und Strukturen der Betreuung von Schulkindern in Kindertagespflege und Horten müssen erhalten, gestärkt und im Zuge des Rechtsanspruchs auch ausgebaut werden können. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung darf nicht dafür genutzt werden, Angebote der Schulkindbetreuung in Horten oder in der Kindertagespflege zurückzufahren, um den Ausbau von schulischen Ganztagsplätzen voranzutreiben. Etablierte Angebote müssen erhalten und durch gesetzliche Regelungen untermauert werden. Insbesondere Horte haben in einigen Bundesländern eine lange Tradition und sind für viele Familien ein fester Bestandteil der institutionellen Betreuung. Der Bedeutung muss durch sichere und gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden, Verlässlichkeit für die Familien und durchdachte Konzepte für die Kinder Rechnung getragen werden.“

Die AWO fordert, bei der Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Grundlagen für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung die Horte und die Kindertagespflege zu berücksichtigen. Standards für die Kindertagesbetreuung

in Horten gilt es aufrechtzuerhalten, das Angebot muss weiter gestärkt werden. Bei der Kindertagespflege ist darauf zu achten, dass eine unterschiedliche Auslegung in den einzelnen Bundesländern vermieden wird und ein rechtlicher Rahmen für den Ausbau der Kindertagespflege für Kinder im schulischen Alter sichergestellt wird.

Etwa 17.000 Familien haben sich zur Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder für die Kindertagespflege entschieden. In Horten werden bundesweit etwa 500.000 Kinder betreut. Die Beweggründe für die Wahl einer Betreuung in einem Hort oder in der Kindertagespflege können sehr unterschiedlich sein. Der Hort stellt in einigen Regionen ein fest etabliertes Betreuungssystem für Kinder im Grundschulalter dar und verfügt in den meisten Bundesländern über eine bereits vorliegende rechtliche Ausgestaltung, z. B. was das pädagogische Personal oder den Betreuungsumfang angeht. Die Betreuung in der Kindertagespflege wird von Eltern für ihre Kinder u. a. wegen ihrer familiennahen Ausgestaltung, einer möglichen Nähe zum Wohnort und der Betreuung von nur einer Bezugsperson am Nachmittag gewählt.

**Hintergrund:** Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025. Ein Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt und weiteren Verbänden will erreichen, dass angemessene Qualität in die Regelungen einfließt.

➔ [www.awo.org/kein-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-auf-kosten-der-horte-und-kindertagespflege-gehen](http://www.awo.org/kein-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-auf-kosten-der-horte-und-kindertagespflege-gehen)

---

## Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk

Referentin für Bildung und Erziehung / Kindertageseinrichtungen im AWO Bundesverband e. V.

# Von den Horten lernen ...

Horte sind wohl eine der wenigen Institutionen im Bildungsbereich, die ganz unterschiedliche Assoziationen auslösen. Während Horte in einigen Bundesländern ein fest etabliertes Angebot der Kindertagesbetreuung mit langer Tradition darstellen, sind sie in anderen Bundesländern entweder selten zu finden oder kaum bekannt.

Unter Horten werden sozialpädagogische Einrichtungen verstanden, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der Kindertagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter dient. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von 6–10 Jahren an Horten beträgt bundesweit etwa 16 %. Dabei findet sich vor allem in den ostdeutschen Bundesländern eine deutliche Hinwendung zur Betreuung in Horten. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt findet sich eine lange Horttradition. In anderen Bundesländern wurden Horte hingegen zugunsten schulischer Ganztagsbetreuung abgebaut (NRW, Berlin und Hamburg). In den anderen Bundesländern findet sich eine gemischte Angebotsstruktur.

### Rechtliche Verankerung

Horte sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und haben damit einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII. Auf Landesebene erfolgen dann Ausführungen durch entsprechende Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften. In einigen Ländern ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für

Grundschulkindern bereits jetzt schon verankert, z. B. Brandenburg oder Sachsen-Anhalt. Ein bundesweiter Rechtsanspruch steht aber noch aus...

Das allgemeine Ziel ist eigentlich ganz klar: alle wollen, dass Kinder in guten – also in pädagogisch wertvollen, kindorientierten – Settings durch gut ausgebildete Fachkräfte betreut werden, unabhängig davon, ob diese Betreuung in Ganztagsschulen, Horten oder bei Kindertagespflegepersonen stattfindet.

Dabei sind verbindliche Qualitätsstandards, z. B. ein rechtlich zugesicherter Betreuungsumfang oder Festlegungen bezüglich des pädagogischen Fachpersonals bislang fast ausschließlich bei den Horten zu finden. So haben z. B. in Sachsen-Anhalt alle Kinder von der Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf eine ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (§ 3 Kinderförderungsgesetz (KiföG)).

Gerade in den Bundesländern, in denen Horte eine feste Tradition in der Betreuungslandschaft zukommt und sie im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe liegen und somit im Rahmen des SGB VIII verankert sind, zeigt sich die Qualität auch anhand des Personals, welches in Horten arbeitet. Laut Berechnungen der Bertelsmann Stiftung im Rahmen des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme zeigt sich, dass gerade in den ostdeutschen Bundesländern fast

nur staatlich anerkannte Erzieher\*innen in Horten tätig sind. Dieses hohe Qualifikationsniveau der in Einrichtungen tätigen Personen findet sich bspw. in Angeboten an Ganztagsschulen nicht, hier ist die Vielfalt der Professionen viel größer. Natürlich kann Heterogenität in professionellen Kontext auch gute Betreuung mit vielfältigen Möglichkeiten für die Kinder bedeuten. Hier braucht es allerdings Konzepte, in welche diese Heterogenität eingebettet ist – und diese Konzepte fehlen in der Debatte rund um multiprofessionelle Teams in der Kindertagesbetreuung noch zum großen Teil. Und gerade im Hinblick auf die Forderung, dass GUTE Ganztagsbetreuung das Ziel sein muss, kann sich niemand damit zufrieden geben, „irgendjemanden“ mit der Betreuung von Grundschulkindern zu beauftragen.

Damit bieten die Rahmenbedingungen der Horten aber auch eine ideale Vorlage für andere Bereiche der ganztägigen Betreuung. Zugespielt formuliert: Horte bieten – im Vergleich zu vielen Ganztagsangeboten an Schulen – eine umfangreiche Betreuung für die Kinder sowie besser qualifizierteres Personal.

**Beispiel für eine sehr gute Fachkraftquote: der Hort Kannenstieg in Magdeburg**

*Der Hort Kannenstieg betreut 180 Kinder in Magdeburg in Trägerschaft der KITAWO gGmbH. Die Kinder kommen aus sozial sehr unterschiedlichen Familien. Die Zahl der betreuten Kinder entspricht etwa 80% der Kinder der zugehörigen Schule.*

- 47% der Kinder haben einen Migrationshintergrund
- der Hort befindet sich im Schulgebäude – es gibt Räume in alleiniger Nutzung aber auch in Doppelnutzung mit der Schule
- die Öffnungszeiten sind von 06:00–07:30 Uhr und von 12:40–17:30 Uhr während der Schulzeit und von 06:00–17:00 Uhr während der Ferienzeit

– **die Fachkraftquote beträgt 100%**

Die Arbeit im Hort basiert natürlich auf den gesetzlichen Grundlagen SGB VIII sowie auf dem Bildungsprogramm „elementar“ für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Der pädagogische Arbeitsansatz liegt in der offenen Arbeit. Die Ziele der pädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit sind:

- Vermitteln von Alltagswissen, Lernen in Sinneszusammenhängen, Förderung von persönlicher Autonomie und Zufriedenheit, sowie die Fähigkeit, auf sich selbst zu achten. Kinder werden als Experten ihres eigenen Lebens ernst genommen und Kinder werden als gleichwertig angesehen
- Gemeinsames Aushandeln von Regeln, Einbeziehung der Kinder in Prozesse, Möglichkeiten zur Kreativität schaffen, Zulassen von Fehlern, Förderung der Kompromissbereitschaft, zu Wort kommen lassen und ernst nehmen der Kinder in ihren Deutungen von Situationen, Gestalten von Situationen mit und durch Kinder, Zulassen von Selbstbildung, Konsequenzen aus eigenem Handeln ziehen und tragen lassen, niemanden ausgrenzen

Der Hort hat einen **umfassenden Blick und fördert die formelle wie informelle Bildung**. Die schulischen Leistungen stehen nicht im Vordergrund. Das Augenmerk liegt auf der **Gesamtentwicklung des Kindes** (körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, die Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen sowie die Teilhabe aller ermöglichen). Es fällt auf, dass viele Kinder während der Schulzeit Verhaltensauffälligkeiten aufweisen oder sich im regulären Unterricht nicht wohlfühlen. Im Hort hingegen wirken sie durch die Vielzahl unterschiedlicher Angebote ausgeglichener, die Spielfreude, das Engagement, die Begeisterung steigen und es lässt sich mehr Konzentration und Aufmerksamkeit feststellen.



Die **Kinder entscheiden selbst**, wann sie wo, mit wem und womit sie tätig sind. Sie lernen ihre Zeit selbst und sinnvoll zu organisieren und mit anderen abzusprechen. Sie lernen sozial kompetentes Verhalten in den vielfältigen Situationen. Somit können sie sich ausprobieren, unterschiedliche Erfahrungen sammeln und herausfinden, welches ihre Stärken und Interessen sind und wo sie sich Unterstützung holen können. Die Kinder entscheiden auch selbst, wann sie ihre Hausaufgaben anfertigen möchten und welche Unterstützung sie dazu benötigen. Hierzu tragen sie sich mittags in Listen für eine gewünschte Zeit ein. Somit ist das Anfertigen der Hausaufgaben (auf Wunsch mit Unterstützung) in einer ruhigen Atmosphäre gewährleistet. Durch diese Arbeitsweise sind folgende Dinge im Hort entstanden:

- Kinderrat
- Sinnesgarten (2008 mit Kindern, Eltern und Erzieher\*innen angelegt, wird demnächst umgestaltet, da die Kinder neue Vorstellungen haben)
- Weitere Angebot: Sportspiele (Handball, Fußball, ...), Baden, experimentieren, Märchenstunde, kochen und backen, Line Dance, Geplante Kreativangebote, Spaß mit Mathe, Monatliche Geburtstagsfete, Angebote von Kindern für Kinder

Die rechtliche Verankerung stützt die Entwicklungen der Horte. So muss z. B. in Brandenburg jede Kindertagesstätte über eine Konzeption verfügen, die Ziele und Aufgaben der pädagogischen Arbeit darstellt, die Grundsätze der elementaren Bildung beschreibt und die Festlegung der Überprüfung der pädagogischen Qualität beschreibt (KitaG §3 Absatz 3). Die Erarbeitung einer Konzeption ist dabei als wichtiges Element zur Qualitätssicherung anzusehen – Leitlinien der pädagogischen Arbeit werden hier festgehalten und geben einen Rahmen für die alltägliche Arbeit.

Ein wichtiges Element für die Qualität der Horte ist auch eine gute Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Horten und Schulen. Hier kommt es häufig zu Spannungen vielfältiger Natur. Zentral ist aber, dass Horte und Schulen häufig unterschiedliche Bildungsverständnisse haben. Eine gute Zusammenarbeit ist hier aber immens wichtig, schon alleine deshalb, damit für die Eltern der Kinder kein „doppelter“ Kommunikationsaufwand nötig wird. Oft sind die Horte zudem in Räumen der Schulen angesiedelt und es werden im Rahmen des Hortes z. B. Hausaufgaben übernommen. Es braucht also ein Gesamtkonzept, um die Bildungsangebote in Schulen und außerunterrichtlichen Einrichtungen aufeinander abzustimmen und gemeinsam auszugestalten.

Natürlich bietet nicht jeder Hort eine qualitativ bessere Betreuung als das Pendant „Ganztagschule“ an. Für gute Betreuungsangebote ist mehr nötig, als eine rechtliche Festlegung auf den Betreuungsumfang. Auch Horte müssen sich der Aufgabe stellen, kindgerechte Angebote zu machen, die weder einen verlängerten Kindergarten noch eine bloße Hausaufgabenbetreuung darstellen. Viele Einrichtungen haben bereits viel Arbeit und Mühe investiert, Horte zu ansprechenden und pädagogisch wertvollen Orten für Kinder zu machen. Beispielhaft sind hier AWO-Horte angeführt, die vor allem auf die Kindperspektive und Partizipation setzen. Hier stehen die Interessen und Kompetenzen der Kinder im Mittelpunkt, die Kinder werden an Entscheidungen einbezogen, bspw. durch Etablierung eines Kinderrates oder auch durch die Möglichkeit eigene „Angebote“ anzubieten. Ein weiteres wichtiges Thema ist auch Chancengerechtigkeit. Durch die Arbeit der Horte werden auch denjenigen Kindern Aktivitäten ermöglicht, bei denen sonst finanzielle Problemlagen die Beteiligung an Vereinen, Kursen oder Ausflügen erschweren.

### Beispiel für Chancengerechtigkeit: der Hort Grüna in Chemnitz

*Der Hort Grüna betreut 166 Kinder der Klassen 1 bis 4 und ist an die Baumgartenschule in Grüna, einem Ortsteil von Chemnitz angeschlossen. Räumlich befindet sich der Hort im Erdgeschoss der Schule mit gemeinsamer Nutzung der Außenanlage, gebettet in ein ländliches Gemeinwesen und der Nähe zum Wald.*

Im Fokus unserer pädagogischen Arbeit steht das **Bild des Kindes** mit all seinen sozialen Kompetenzen, individuellen Lebenslagen und Interessen. Kinder der 1. und 2. Klassen werden im Rahmen der Gruppenarbeit betreut, die Klassen 3 und 4 in offenen Themenräumen. Besonderheit dabei stellen unsere derzeit 28 VKA-Kinder dar, welche in unserer Schule „Deutsch als Zweitsprache“ erlernen und in der Nachmittagsbetreuung mit Unterstützung unseres Hortes und unserem Integrationsbeauftragten integriert werden.

In dieser gemeinsamen Zeit verstehen wir uns als Begleiter der Kinder. Wir greifen Themen auf, die unsere Kinder interessieren, nehmen wahr, wenn es Konflikte oder familiäre Notlagen gibt. Wir stehen unseren Kindern im Falle von Mobbing und Ausgrenzung helfend zur Seite und nutzen unsere Kooperationen im Gemeinwesen, um diese Themen durch externe Unterstützer zu begleiten. Mit Hilfe des **Kinderrates** befähigen wir unsere Kinder die Kompetenz der emotionalen Intelligenz

für sich, sowie den Umgang mit anderen zu stärken, sich aktiv im Hort zu beteiligen und bieten die Möglichkeit der Beschwerde. Am Nachmittag haben unsere Kinder Zeit zum gemeinsamen Austausch, die im Rahmen der Schulzeit oftmals nicht vorhanden ist. Dabei erlernen sie den Umgang mit Frustration, Streitigkeiten und das Einfügen in die Gruppe.

Während der Hortzeit unterstützen wir unsere Kinder im Bereich der Hausaufgabenerledigung und befähigen sie ihre Freizeit eigenständig zu organisieren und herauszufinden, welche Talente und Interessen sie haben. Wir zeigen dabei die unterschiedlichsten Möglichkeiten auf, zu denen unter Umständen nicht alle Kinder in ihrem häuslichen Umfeld einen Zugang hätten.

Wir ermöglichen im Rahmen von **Arbeitsgemeinschaften** einen facettenreichen Tätigkeitsbereich zum Ausprobieren, wie zum Beispiel Breakdance-AG, Schach-AG, Yoga, Kreativ-AG, Theater-AG oder das Strickenlernen durch Grünaer „Omas“.

Insbesondere das Programm in den Ferien ermöglicht es, mehr Gerechtigkeit im Rahmen der Freizeitgestaltung herzustellen: Der Hort bietet, im Sinne seines sozialpädagogischen Auftrages, einen kompensatorischen Anteil zu den individuellen Lebenslagen der Kinder. Für einige Kinder sind die Ausflüge in der Ferienzeit mit dem Hort die einzigen außerhäuslichen Freizeitbeschäftigungen. Als Besonderheiten wären hier der Besuch des Dresdner Flughafens, ein dreitägiger Skikurs und unsere einwöchige Jugendherbergsausfahrt in den Sommerferien mit Kindern der 3. Klasse zu nennen.

In unserem Hort hat die **Vernetzung** zur Schule, den Eltern unserer Kinder, der Schulsozialarbeit, dem Integrationsbeauftragten und dem Kinderhaus Baumgarten genauso einen hohen Stellenwert, wie die Arbeit mit unseren Kindern an sich. Unser aller Ziel ist es die Kinder auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit zu begleiten.

Im Rahmen der Teamarbeit nutzen wir zur Bedarfsermittlung die Instrumente der kollegialen

Fallberatung, verschiedene Beobachtungsmechanismen, sowie Kinderschutzkonzepte.

Die Arbeit im Hort verdient auch zukünftig einen höheren Stellenwert, da wir in unserer Einrichtung eine Lebenswelt mit Reibungspunkten und Gemeinschaftsentfaltung zum Wohle der Kinder schaffen, die Familien nach dem Unterricht nicht bieten können. Damit ist der Hort die wichtige sozialpädagogische Säule im Ganztagschulsystem.

Unbestritten ist: die Kinder profitieren von gut konzeptionierten Horten, den denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht und die pädagogische Arbeit an der Lebenswelt der Kinder ausgerichtet ist. Wichtig ist es, den Hort nicht nur als „verlängerte Schulzeit“ anzusehen und die pädagogische Arbeit nach der Prämisse des Wohlbefindens und der Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder auszurichten. Bisher vorliegende Standards für die Arbeit in Horten sind positiv zu bewerten. Das spricht für qualitativ hochwertige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Daher ist es kaum zu akzeptieren, dass diese Standards nicht für alle Kinder in ganztägigen Angeboten vorliegen und z. B. schulische Angebote andere oder gar keine verbindlichen Vorgaben aufweisen. In diesem Kontext zeichnet sich bereits jetzt eine Entwicklung ab, die nicht hinzunehmen ist: einzelne Bundesländer fahren das etablierte Angebot der Hortbetreuung langsam zurück – zugunsten des Ausbaus von schulischen Ganztagsangeboten. Hier gilt es, die Bedeutung und auch die Verbreitung des Hortsystems aufzuzeigen, damit das Angebot weiterhin als Betreuungsoption zur Verfügung steht – damit auch die Wahlfreiheit für Familien und Kinder gegeben ist.

➔ [www.awo.org/von-den-horten-lernen](http://www.awo.org/von-den-horten-lernen)

Fachartikel von Detlef Diskowski

*Erziehungswissenschaftler und Experte im Bereich Kindertageseinrichtungen*

## Ohne den Hort wird es nicht gehen

*Auch wenn in der öffentlichen wie auch in der Fachdiskussion das bestehende und zu schaffende Ganztagsangebot fast durchweg mit „Ganztagschule“ gleichgesetzt wird: ohne den Hort wird es nicht gehen.*

**Was den quantitativen Ausbau anbelangt, befinden wir uns im Blindflug.** Wir haben keine verlässlichen Planungsgrundlagen für den Ausbau, weil uns schon die Daten über das **bestehende Angebot** an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter fehlen.

Doch halt, das stimmt nicht ganz. Wir wissen aus der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sehr genau, dass 2019 fast **500.000 Kinder** (von 6,5 bis 10,5 Jahren) in Kindertageseinrichtungen betreut wurden. Von der Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) haben wir erfahren, dass im Schuljahr 2018/2019 in Schulen knapp **1.200.000 Kinder** der Klassen 1–4 ganztägig betreut wurden [1]. Leider aber sind die Angaben der KMK nicht sehr verlässlich. Addieren wir z. B. die in Kita und Schule betreuten Kinder zusammen, so werden in drei Ländern weit mehr Kinder betreut als dort insgesamt leben. Was in drei Ländern nur offensichtlich wird, lässt Zweifel an den Daten insgesamt zu.

Doppelzählung ist des Rätsels einfache Lösung! Die KMK zählt einfach alle Kinder in Angeboten, mit denen „die Schulleitung auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts (...) kooperiert und eine Mitverantwortung der Schulleitung besteht“ [2]. Offensichtlich liegen dabei die Hürden, was ein „gemeinsames pädagogisches Konzept“ ist und wie sich „Mitverantwortung“ ausdrückt, nicht sehr hoch. Dies wird für die zukünftige konzeptionelle Entwicklung zu beachten sein. Jetzt hat es

zur Folge, dass zumindest ein sehr großer Anteil der Hortkinder angeblich auch „Ganztags Schüler“ sind.

**Bedarfsabschätzungen** sind immer mit großen Unsicherheiten verbunden, weil sie als Projektionen der Gegenwart auf die Zukunft zwangsläufig das Verständnis und die Einschätzung der gegenwärtigen Angebotslage als Ausgangspunkt haben. Die besten Anhaltspunkte liefert uns ggfls. die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2016–2018, auf deren Daten auch die Prognose des Bundesbildungsberichts beruht. Danach wird von einem Betreuungsbedarf bundesweit von 69 % aller Kinder der Klassenstufen 1–4 ausgegangen, der sich allerdings in den Ländern höchst unterschiedlich darstellt. Hier wurden die Eltern nach ihren Bedarfen gefragt, die stark geprägt sind von den ihnen bekannten Angeboten, deren Zugangsmöglichkeiten, zeitlichem Umfang, Qualität und Kosten. Die sich bei einem zukünftigen Bundesrechtsanspruch tatsächlich artikulierenden Bedarfe werden mit Sicherheit stark davon geprägt sein, wie diese Angebote gestaltet sind. Das zeigt sich z. B. darin, dass für die Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg – Länder, in denen Kinder im Grundschulalter bereits jetzt einen Rechtsanspruch haben – die Kinderbetreuungsstudie einen bisher ungedeckten Fehlbedarf ausweist. Die Idee also, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt, ist auch in den sozialen Dienstleistungen eine nette, aber i. d. R. unzutreffende Idee. Ein vorhandenes, die Erwartungen von Eltern deckendes Angebot wird die entsprechenden Bedarfe hervorbringen, die Entwicklung im U3-Bereich hat es gezeigt.

Aber auch über die **Struktur**, die rechtliche, finanzielle und fachliche Verankerung der Angebote in Deutschland wissen wir insgesamt

nicht viel Verlässliches. Grob kategorisiert der Bundesbildungsbericht nach Ländern mit reinen „Ganztagsschulangeboten“, „Kita-Angeboten für Schulkinder“, solchen, bei denen die „Zuordnung der Ganztagsangebote unklar“ ist und „Ganztagsangeboten für Schulkinder sowohl in Grundschulen als auch Kitas“ [3]. Schaut man einige Zuordnungen näher an, dann löst sich auch diese Kategorisierung auf, weil manchmal die Zuordnung doch sehr klar ist (Brandenburg) und manche reinen Schulangebote sich eher als Hort an der Schule herausstellen (Hamburg).

Auch wenn also in der gegenwärtigen Debatte um den Ganztagsausbau vom Hort und den dort betreuten 500.000 Kindern kaum die Rede ist [4]: soll das Vorhaben gelingen, wird man auf keinen bestehenden Platz verzichten können und werden alle räumlichen, materiellen und personellen Ressourcen ausgeschöpft werden müssen.

## Die Aussage von der Unverzichtbarkeit des Hortes

für die zukünftige Ganztagsentwicklung gilt mindestens ebenso sehr für die erforderliche **fachliche Entwicklung**.

Nun ist es sicherlich nicht so, dass alle Horte ein Vorbild für das zu schaffende Angebot darstellen. Zu oft noch ist der Hort die Verlängerung des Kindergartens in die ältere Kindheit und Beaufsichtigung, Bespielung und Schularbeitsbetreuung stehen im Fokus mancher Einrichtungen. Solche Horte verstehen die Entwicklungsbedarfe der großen Kinder ebenso wenig wie die um Kursangebote in den Nachmittag verlängerte Unterrichtsschule [5].

Was aber (fast) jeder Hort und die Kindertagesbetreuung insgesamt in den Ausbau der Ganztagsentwicklung einbringen können, ist der erweiterte Blick auf die **vitalen Bedürfnisse** des Kindes. Kinder sind eben nicht nur Schulkinder, sondern haben Hunger, wollen chillen und ihren eigenen Gedanken, Wünschen und Zielen nachgehen, sie sind soziale Wesen, für die Peers eine neue und zentrale Rolle im Leben einnehmen, die sich loslösen wollen von der Bestimmung durch die Erwachsenen.

Ihr „ganzer Tag“ ist nicht nach sieben Stunden in einer „Ganztagschule“ beendet [6] und er

reduziert sich nicht auf die Teilnahme an Nachmittagsangeboten, die bestenfalls ein lebensnäherer Unterricht in Kursform sind. So liest sich das Angebotsspektrum der Ganztagschulen eher wie das Programm einer Kinder-volkshochschule [7] und weniger wie ein Lebens- und Lernraum, an dem sich Kinder einen ganzen Tag aufhalten wollen. Was Kinder wünschen, was sie bewegt, anspricht und interessiert, kommt m.E. bei der Konzeptionierung und mehr noch in der Praxis zu kurz. Deshalb ist es höchst verdienstvoll, dass Iris Nentwig-Gesemann mit ihrer Forschungsgruppe Kinder selbst dazu befragt hat. Wenn die Ergebnisse vorliegen und wenn sie ernst genommen werden, müsste sich der Blick auf die pädagogische Praxis insbesondere der Ganztagschulen, erheblich ändern.

Zur Konzeptionierung und zur praktischen Realisierung einer attraktiven Ganztageeinrichtung für die großen Kinder kann die Hortpädagogik Entwicklungshilfe leisten. Sie kann helfen den Blick auf das einzelne Kind zu richten (nicht nur auf den\*die Schüler\*in), kann die Gruppe, die Familie, das Lebensumfeld als bedingend und zu berücksichtigen einbringen. Die Überwindung des verkürzten Blicks auf die Altersgruppe der großen Kinder als „Schulkinder“ und eine ganzheitlichere Sicht wären der Beitrag des Hortes, um damit das Versprechen einzulösen, dass die Ganztags-Schulen (oder wie auch immer in Zukunft die Einrichtungen genannt werden mögen) ein Lebens- und Lernraum für die Kinder sein sollen... und das genau auch in dieser Reihenfolge der Bedeutung.

Einzelnen Horten gelingt es, sich mit Schulen in einen gleichwertigen Diskurs einzubringen, viele aber scheinen mir noch zu scheu und zu reaktiv („Die Schule nimmt uns nicht ernst.“). Konzeptionelle Grundlegungen gibt es noch zu wenig und werden nicht breit wahrgenommen und diskutiert [8]. Der Hort hätte selbstbewusst den eigenen Bildungsauftrag zu vertreten, der sich nicht auf „soziales Lernen“ beschränkt oder sich in der reinen Abgrenzung zur Schule gefällt. Der Hort könnte präsentieren, was Schulpädagogik häufig nur postuliert. **Nämlich die Verbindung von Lebenssituationen, von Alltagsanforderungen mit den als wichtig erachteten Bildungsinhalten**, das wäre z. B. das Tischtennisturnier mit der Ausarbeitung eines Ausspielmodus und der Berechnung der Ergebnisse, das wäre die Organisation eines Hortfestes mit Erstellung der Einkaufslisten, der Kalkulation und der Abrechnung der Kosten,

das wäre auch die Recherche der Verkehrsverbindungen zur Planung eines Ausflugs [9].

Es ist aus meiner Sicht eine der beklagenswertesten Lücken der Bildungsdiskussion in der Kindertagesbetreuung, dass sie sich auf die frühe Bildung konzentriert hat. Gerade in Ergänzung und Abgrenzung zu den formellen Bildungsprozessen im formalen Setting Schule, hätte die Kindertagesbetreuung die Chance nutzen sollen, den kindheitspädagogischen Bildungsauftrag zu schärfen. Der im 12. Kinder- und Jugendbericht 2005 entfaltete breite Bildungsbegriff, der zwischen den Settings (formal vs. non-formal) einerseits und den Prozessen (formell vs. informell) unterscheidet, hätte die Chance geboten, die jeweils eignen Begrenzungen zu überwinden und ein Konzept für ein institutionenübergreifendes Bildungsverständnis zu entwickeln [10]. Dazu bedarf es aber vor allem der ehrlichen und mit Konsequenzen verbundenen Einsicht in die Grenzen des eigenen Bereichs. So lange Schule sich im Selbstverständnis sonnt, die eigentliche „Bildung“ zu sein und so lange die Kindertagesbetreuung für die großen Kinder auf einer kind-tümelnden Gegenposition beharrt, wird jede Institution (ob Hort oder „Ganztagsschule“) den Entwicklungsbedarfen der großen Kinder nicht gerecht, wird keine Institution der Lebens- und Lernraum sein, den die Kinder brauchen.

Um abschließend noch einmal ganz praktisch zu werden: Es gibt für mich ein fast triviales Qualitätskriterium für eine am „ganzen Leben“ und am „ganzen Tag“ der Kinder orientierten Ganztagseinrichtung: Essen die PädagogInnen – und das meint Lehrkräfte wie ErzieherInnen – gemeinsam mit den Kindern zu Mittag?

➔ [www.awo.org/ohne-den-hort-wird-es-nicht-gehen#\\_ftn2](http://www.awo.org/ohne-den-hort-wird-es-nicht-gehen#_ftn2)

### Literatur

- [1] Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020, D3
- [2] Kultusministerkonferenz (KMK) Definitionenkatalog 2018, S.21
- [3] a.o.o. S.121
- [4] Detlef Diskowski: Die Entwicklung des Ganztags braucht auch den Hort, Welt des Kindes 4/2019
- [5] Lothar Krappmann: „Kinder im Grundschulalter – Besonderheiten und Entwicklungserfordernisse“; ➔ [https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Prof\\_Krappmann\\_Blossin\\_270212.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Prof_Krappmann_Blossin_270212.pdf) (Download 1.8.2020)
- [6] KMK, a.o.o.
- [7] Ganztagsschule 2017/2018, Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung, StEG DIPF u. a. 2019 s. 104ff.
- [8] ➔ [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/hortbausteine.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/hortbausteine.pdf)
- Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule I und II (MBS Brandenburg)
- [9] Das Lesen eines Busfahrplans war z. B. ein PISA-Kompetenztest
- [10] 12. Kinder- und Jugendbericht 2005 ➔ <https://www.bmfsfj.de/blob/112224/7376e6055bbcaf822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

Fachartikel von Fiona Patrizia Rühle

*Kindertagespflegeperson für Schulkinder und mit dem Thema Ganztagsbetreuung bestens vertraut*

## Schulkindebetreuung in der Kindertagespflege ... (k)ein Auslaufmodell !?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder darf die Strukturen bei den bereits vorhandenen Angeboten nicht vernachlässigen: Sowohl die Kindertagespflege als auch Horte stellen wichtige Angebote im Sinne der Vielfalt dar. Kommentar einer Tagesmutter.

Querum ist wunderschön. Ein langsam gewachsener Ort mit weit zurückreichenden Wurzeln. Das haben wir vor einiger Zeit recherchiert, als meine beiden aus Indien stammenden Zwillinge spät am Nachmittag abgekämpft aus der Internationalen Schule zu mir kamen.

Sie sind meist 16:30 Uhr bei mir. Die Schule geht bis 16:00 Uhr. Ihre Eltern sind beide berufstätig und brauchen eine flexible Betreuung bis 18:30 Uhr, die sie um diese Uhrzeit nicht gefunden haben, bis sie bei mir im Wohnzimmer saßen.

Die Zwillinge wollten also wissen, wie alt Querum ist, wie weit es von der Schule weg ist und wie weit es von Indien entfernt ist. Sie fragten sich, wie lange man zu Fuß bräuchte und noch tausend Dinge mehr. Da um diese Uhrzeit die anderen Kinder schon nicht mehr bei mir waren – oder nur vereinzelt –, konnte ich mir Zeit nehmen und jede Frage beantworten ... u. a. eben auch, wie alt Querum ist.

Querum hat eine Eisdiele. Dort gehen wir gerne hin. Es gibt eine kleine, aber feine Auswahl, ein bisschen teuer, aber wir sind froh, dass es sie gibt ... Querum hat natürlich auch Discounter. Da gibt es soo viele Eissorten, dass wir uns manchmal gar nicht entscheiden können. Querum hat einen tollen Bäcker. Zu Weihnachten haben manche Tageskinder dort zusammen Hexenhäuschen gebacken. Zu unserem Bäcker fahren wir auch meistens montags, wenn ich die Kinder aus der Schule abgeholt habe, und kaufen frisches Brot. Das macht die Suppe, die ich sonntags schon vorbereite „erträglicher“ ;-)  
... Querum hat auch noch andere Geschäfte, in

denen wir Brot kaufen können, wir machen das mal so mal so.

Querum hat einen Futterhändler. Da kaufen wir für unseren kleinen Hund Missy Futter. Und Ochsenziemer ... die Kinder wollten wissen, was das ist. Wir haben herausgefunden, dass das ein getrockneter Ochsenpenis ist, zur allgemeinen Belustigung ... Querum hat bestimmt drei Läden, in denen wir Futter kaufen können und wir sind froh darüber. Aber am liebsten gehen wir zum örtlichen Futterhändler. In Querum gibt es mehrere Anlaufstellen für sportliche Aktivitäten. Manche Tageskinder bringe ich zum Kinderturnen in die Sporthalle, mit anderen gehe ich zum Ju-Jutsu und bringe sie danach nach Hause ... Querum bietet natürlich auch noch andere Möglichkeiten, Sport zu treiben, aber wir haben uns dafür entschieden.

All dem liegt etwas ganz Entscheidendes zu Grunde: Wir haben die Wahl. Wir können entweder hierhin oder dorthin.

Das Gleiche sollte in der Schulkindebetreuung möglich sein!

Es gibt Kinder, die sich in einer Ganztagsbetreuung durch die Schule nicht wohlfühlen, sich nicht gut einfinden können in größeren Gruppen.

Es gibt Kinder, die den kleinen festen Kreis am Nachmittag genießen und die Möglichkeit, selbst entscheiden zu können, wie sie die Zeit verbringen.

Es gibt Kinder, die besondere Bedürfnisse haben, mit denen wir hier offen umgehen können, wegen derer sie sich hier nicht unsicher fühlen müssen. (Ich habe selbst zwei Adoptivkinder, deren Bedürfnisse ich durchaus als besonders bezeichnen kann. Da habe ich inzwischen eine gute Beobachtungsgabe, aber auch eine entspannte Haltung und erfrischend simple Ansätze)

Überhaupt haben Kinder Bedürfnisse, die ich hier in der kleinen Gruppe deutlicher sehen und bisweilen auch erfüllen oder mit den Eltern besprechen kann. Wie wir alle, wollen auch Kinder mit ihren Bedürfnissen gesehen werden.

Es gibt Kinder, die die Nähe und Vertrautheit brauchen und einen sicheren Platz.

Und da kommen wir zum vielleicht wichtigsten Punkt: Die Eltern kommen zu mir, weil sie Flexibilität benötigen und eine familiäre Atmosphäre wünschen und bei mir genau das finden. Manche sind selbstständig. Da kann es passieren, dass der Spross erst um 19:30 Uhr abgeholt wird, weil etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommt.

Manche sind alleinerziehend. Da kann es passieren, dass das Kind hier schläft, weil Mama erst spät von der Fortbildung kommt.

Manche Eltern brauchen tatsächlich auch einfach mal eine kleine Auszeit, um als Paar etwas zu unternehmen. Da kann es passieren, dass ich an einem Freitag bis zum Abend für ihr Kind da bin und wir hier mit unserer Familie eine schöne Zeit verbringen. Entspannte und glückliche Eltern sind nämlich ganz schön wichtig für die gute psychosoziale Entwicklung der Kinder! Und die Zeiten, in denen eine große, gut funktionierende Familie so etwas auffängt, sind ein Auslaufmodell. Und hier in unserem kleinen Kreis entstehen freundschaftliche und zugewandte Verbindungen.

Und noch ein kurzer Blick auf Corona-Zeiten: Unser Kultusminister spricht von einem Maximum an Bildung und Betreuung, das möchte er vorrangig bieten. Das ist verständlich, schließlich ist er Kultusminister.

Ich möchte auch ein Maximum an Bindung und Liebe, Sicherheit, Nähe und Vertrautheit bieten, ein Maximum an Raum für Möglichkeiten – für Kinder und Eltern. Auch das ist verständlich, darum bin ich schließlich Tagesmutter für Grundschüler\*innen geworden!

Es geht nicht darum, die Hortbetreuung in ihrer Funktion zu unterminieren.

Mir ist wichtig, dass Individualität und Flexibilität nicht unterminiert werden.

Und mir ist wichtig, dass Eltern und Kinder die Wahl haben und sich entscheiden können für das, was ihre Kinder und sie brauchen.

➔ [www.awo.org/schulkindbetreuung-der-kindertagespflegekeine-auslaufmodell](http://www.awo.org/schulkindbetreuung-der-kindertagespflegekeine-auslaufmodell)



Themenschwerpunkt

# Hinweise für eine gute Ganztagsförderung

AWO Bundesverband  
Bertelsmann Stiftung  
Robert Bosch Stiftung  
Stiftung Mercator (Hrsg.)



**Einen guten Ganztag auf der  
Grundlage eines integrierten  
Bildungsverständnisses schaffen!**

Prof. Ludger Pesch in Zusammenarbeit mit  
Prof. Dr. Falk Radisch



Bundesverband e.V.

| BertelsmannStiftung



Herausgegeben von:

STIFTUNG  
MERCATOR

Fachartikel von Dieter Eckert

---

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

## Rechtsexpertisen zu möglichen Regelungsoptionen von Qualitätsfragen im Ganzttag auf Bundesebene – Empfehlungen aus der Expert\*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“

### Ganztagsbetreuung – ein Angebot an alle Grundschul Kinder

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD im März 2018 die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 vereinbart. Mit diesem Beschluss sichert die Große Koalition den Rechtsanspruch von Kindern entlang ihrer Bildungsbiografie von der U 3-Betreuung über die Kita bis zum Ende der Grundschulzeit. Die gesetzliche Regelung soll im SGB VIII erfolgen. Für die Investition in den Ausbau neuer Ganztagsbetreuungsplätze stehen 3,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Davon können 2 Mrd. Euro durch das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ ([↗ Ganztagsfinanzierungsgesetz](#) vom 05. März 2020) bis Ende 2028 verausgabt werden. Der Bund plant, sich an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen. Hierüber und über die weiteren für die Umsetzung relevanten Themen berät derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese wird auch Entscheidungen zur gesetzlichen Regelung des Rechtsanspruchs vorbereiten. Der Referentenentwurf eines Ganztagsförderungsgesetzes soll im Frühherbst 2020 in die parlamentarischen Beratungen gehen.

Jedes Kind soll einen guten Ganztagsplatz erhalten können, damit alle Kinder gut aufwachsen und die gleiche Chance auf gute Bildung und Teilhabe erhalten. Dies meint eine

qualitätsvolle und attraktive Ganztagsbildung und -betreuung für alle interessierten Grundschul Kinder und deren Eltern! Die Umsetzung des neuen Rechtsanspruchs ist deshalb nicht nur eine Frage des quantitativen Ausbaus von bis zu 1,132 Millionen neuen Plätzen sondern insbesondere eine zentrale Frage der qualitativen Verbesserung der Ganztagsangebote insgesamt. Die Implementierung des Rechtsanspruchs muss deshalb durch eine Qualitätsoffensive begleitet werden. Dies ist auch das Ziel einer bundesweiten [↗ AWO Online-Kampagne](#) „Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?!“

### Jedes Kind soll einen guten Ganztagsplatz erhalten

Flankierend zu dem Gesetzesvorhaben haben Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO), Bertelsmann- und Robert-Bosch-Stiftung sowie die Stiftung Mercator im Spätsommer 2018 eine Expert\*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ eingerichtet. Diese verfolgt das Ziel, eine bundesweite Plattform für den informellen Austausch der an der Gestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs beteiligten Akteure unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten zu schaffen. Mit der Einrichtung dieses Expertenkreises wollen die vier Organisationen einen Beitrag dazu leisten, dass das gute Ganztagsangeboten innewohnende Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und damit für bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern besser ausgeschöpft werden kann.

**Rechtsexpertisen zeigen wie guter Ganzttag geregelt werden kann**

In drei thematisch aufeinander aufbauenden Workshops in 2018 und 2019 wurde darüber beraten, wie eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkindern aussehen könnte. Um diesem Anliegen näher zu kommen, wurden im Rahmen und als Impuls für die Expert\*innen-Runde zwei Rechtsexpertisen in Auftrag gegeben. Zielsetzung beider Expertisen war die Auslotung und Bestimmung möglicher Regelungsoptionen zur Bestimmung von Qualität in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten sowohl aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als auch aus der Perspektive der Bundesländer (Schulgesetze der Länder für Betreuungsangebote in schulischen Settings).

**Prof. Johannes Münder hat eine Rechtsexpertise erstellt, die zeigt, wie guter Ganzttag aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich geregelt werden kann**

Die [Expertise](#) „Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern“ (Gütersloh, Dezember 2018) von Prof. Dr. Johannes Münder (emeritierter Professor an der TU Berlin) wurde durch die Bertelsmann Stiftung beauftragt. Sie knüpft an ein früheres [Gutachten](#) des Autors „Bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschulkindern durch Schaffung eines Rechtsanspruchs“ (2017) für das Bundesjugendministerium an. In diesem wurde erläutert, welche Regelungskompetenz der Bund besitzt, um einen individualrechtlichen Anspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern gesetzlich zu verankern.

Das neue Gutachten prüft, auf welche Weise die, die Qualität betreffenden Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs geregelt werden können.

Hierzu hat Johannes Münder vier mögliche Varianten erarbeitet, wie im Kontext der Jugendhilfe rechtssicher und bundeseinheitlich Qualitätsstandards für Ganztagsangebote implementiert werden könnten. Diese werden auch auf ihre jeweiligen Vor- und Nachteile hin überprüft:

- a) Aushandlung qualitativer Standards durch Staatsverträge zwischen Bund und Ländern – zum Beispiel in Anlehnung an die Regulationsformen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes ([KiQuTG](#))
- b) Regelung eines subjektiven Rechtsanspruchs auf zentrale Qualitätsleistungen im Rahmen des [§ 24 Abs. 4 SGB VIII](#) oder eines neu zu schaffenden Paragraphen – z. B. § 24 a SGB VIII
- c) Ausarbeitung einer objektiven Rechtspflicht gegenüber dem Leistungs-träger im Rahmen der [§§ 22/22a+b SGB VIII](#)
- d) Regelungen bei der Genehmigung der Betriebserlaubnis nach [§ 45 SGB VIII](#) in Bezug auf Horte, ggfls. Einrichtungen der Kindertagespflege

Das Gutachten bleibt auf formal-juristische Aspekte beschränkt, als es die unterschiedlichen rechtlichen Regelungsmöglichkeiten aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe systematisiert und bewertet. Außen vor bleiben hier inhaltliche Fragen danach was qualitätsvolle Ganztagsangebote für Kinder im Alter von 6–10 Jahren ausmacht und welche pädagogischen Zielsetzungen mit ganztägigen Angeboten zur Betreuung, Bildung und Erziehung verbunden sind. Diese Ausarbeitung ist nach Johannes Münder Auftrag der Jugendhilfe und anderer sozialwissenschaftlicher Berufe. Hierzu hat die Expert\*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ intensiv beraten. Die Veranstalter werden in Kürze einen Vorschlag vorlegen unter dem Titel “Einen guten Ganzttag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen!”

**Prof. Michael Wrase hat ein Gutachten erstellt, das zeigt, wie guter Ganzttag aus Sicht der Bundesländer gesetzlich geregelt werden kann**

Die [Expertise](#) „Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganzttag. Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung“ (Essen, Juni 2019) von Prof. Dr. Michael Wrase (Professor an der Universität Hildesheim und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) wurde durch die Stiftung Mercator beauftragt. Das Gutachten baut auf den zwei vorgängig genannten Rechtsgutachten von Johannes Münder auf.

Mit Blick auf die Regelungskompetenz der Länder empfiehlt das Gutachten zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eine gestufte Umsetzung von Qualitätsstandards in drei Schritten:

1. Verankerung zentraler Merkmale des subjektiven Rechtsanspruchs in der Anspruchsnorm

– Gesamtbetreuungszeit (8 Stunden) einschließlich Mittagessen

– Verwirklichung in bzw. im Umfeld der Schule

– Hausaufgabenbetreuung

– Weitere Qualitätskriterien (auch unbestimmte Rechtsbegriffe) – etwa qualitativ und inklusiv hochwertige Ganztagsangebote, unter Anleitung von Fachkräften.

Eine Kollisionsnorm zum Schulrecht ist im Falle einer möglichen Leistungskongruenz einzuführen.

2. (Objektiv-rechtliche) Konkretisierung des Förderauftrags in §§ 22, 23 SGB VIII

– Diese Konkretisierung ist ohnehin erforderlich, da die Bestimmungen nicht auf den Ganzttag ‚passen‘, vgl. [↗ § 22a Abs. 3 SGB VIII](#)

– Förderung beruht auf einem „in gemeinsamer Verantwortung mit der Schulleitung entwickelten und abgestimmten Konzept“ o.ä.

– individuelle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Schulkinder sind bereitzuhalten – etwa zur Erledigung der Hausaufgaben

– angemessene Vorkehrungen für Schüler mit Behinderungen sind zu treffen, vgl. [↗ Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention](#) (BRK)

3. Kooperatives Steuerungsmodell entsprechend KiQuTG

– Erweiterung des Anwendungsbereichs des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes ([↗ KiQuTG](#))

– KiQuTG oder eigenes Qualitätsgesetz?

– Wirksamkeitsanalyse und Verbesserungen / alternative Steuerungsmöglichkeiten?

– Entwicklung von Handlungsfeldern und –zielen in der fachwissenschaftlichen Diskussion („Instrumentenkasten“ für den Ganzttag)

Für Rückfragen und Anregungen stehen die vier Veranstalter jederzeit gerne zur Verfügung.

Dieter Eckert, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. ([↗ dieter.eckert@awo.org](mailto:dieter.eckert@awo.org))

Dr. Dirk Zorn, Bertelsmann Stiftung ([↗ dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de](mailto:dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de))

Carolin Genkinger, Robert Bosch Stiftung ([↗ carolin.genkinger@bosch-stiftung.de](mailto:carolin.genkinger@bosch-stiftung.de))

Viktoria Latz, Stiftung Mercator ([↗ viktoria.latz@stiftung-mercator.de](mailto:viktoria.latz@stiftung-mercator.de))

(bis Februar 2020: Dr. Petra Strähle)

Die Expertise von Prof. Münder ist auch als Druckexemplar erhältlich über Angela Trillhase, Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh, Telefon: +49 5241 81-81134, E-Mail: [↗ angela.trillhase@bertelsmann-stiftung.de](mailto:angela.trillhase@bertelsmann-stiftung.de).

Die Expertise von Prof. Wrase ist auch als Druckexemplar erhältlich über Viktoria Latz, Stiftung Mercator GmbH, Huyssenallee 40, 45128 Essen, Telefon: +4920124522-43, E-Mail: [↗ viktoria.latz@stiftung-mercator.de](mailto:viktoria.latz@stiftung-mercator.de)

[↗ https://www.awo.org/rechtsexpertisen-zu-moeglichen-regelungsoptionen-von-qualitaetsfragen-im-ganzttag-auf-bundesebene](https://www.awo.org/rechtsexpertisen-zu-moeglichen-regelungsoptionen-von-qualitaetsfragen-im-ganzttag-auf-bundesebene)

Fachartikel von Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

## Die Expert\*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ – auf der Suche nach den Gelingensbedingungen für einen guten Ganzttag

### Der Bundestagswahlkampf 2017 verspricht einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Für die Arbeiterwohlfahrt liegen die Vorteile einer guten Ganzttagsschule auf der Hand: Eine qualitativvolle ganztägige Bildung und Erziehung bietet mehr Zeit für eine kindgerechte Förderung in anregenden Umgebungen, die Möglichkeit ein umfassendes Bildungsverständnis zu realisieren, mit altersgerechten Angeboten und Strukturen zu arbeiten und Lernen und Freizeit sinnvoll miteinander zu verbinden. Im Ergebnis soll jedes Kind die gleiche Chance auf Bildung und Teilhabe erhalten und seine Integration in die Gesellschaft positiv unterstützt werden.

Bereits am [31. Juli 2017](#) forderte der AWO Bundesverband einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. Kurz zuvor am [12. Juli 2017](#) forderte der AWO Bundesverband eine Qualitätsoffensive für Ganztagschulen und unterstützte damit gezielt die [Kampagne](#) „Gute OGS darf keine Glückssache sein! Qualität sichern. Standards ausbauen“, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW unter dem Vorsitz der AWO im März 2017 gestartet und am 12.07.2017 vor dem Düsseldorfer Landtag ihren Abschluss gefunden hatte. Im gleichen Zeitraum wurde das [Positionspapier](#) „Der AWO geht es um mehr! Gute Förderung junger Menschen bedarf bester Ressourcen!“ zur Verbesserung der Arbeitssituation der Jugendhilfe in der Ganztagsbetreuung veröffentlicht. Kurz danach folgte die Veröffentlichung des [Positionspapiers](#) „Gute Orte für Kinder – Anforderungen und Herausforderungen für eine gelingende Bildung von Schulkindern“.

Diese Veröffentlichungen fielen in den Zeitraum der bevorstehenden Bundestagswahl September 2017 und dem von den großen Parteien verkündeten Versprechen, im Falle eines Wahlsieges einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einführen zu wollen.

In diese Zeit fiel auch die bemerkenswerte Veröffentlichung der Publikation „Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganzttag“. Dies war ein Gemeinschaftswerk der Stiftungen Bertelsmann, Robert-Bosch, Mercator und Vodafone mit dem Ziel, ein einheitliches Verständnis darüber herzustellen, was gute Ganzttagsschule ausmacht.

### Ein Arbeitsbündnis flankiert das Gesetzesvorhaben zum Rechtsanspruch guter Ganzttag

Diese zeitgleichen bildungspolitischen Parallelentwicklungen bei der AWO und den Stiftungen führten zur Kontaktaufnahme und im Ergebnis im Januar 2018 zur Bildung eines Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ von Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO), Bertelsmann-Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung und Stiftung Mercator. Hiermit verbunden war das Ziel, die von der Großen Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Jahr 2025 gemeinsam fachlich zu begleiten.

Flankierend zu diesem Gesetzesvorhaben initiierten die vier Verbände eine bundesweite Plattform für den informellen, vertraulichen Austausch der an der Gestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs beteiligten Akteure. Expertinnen und Experten aus Politik, Verwal-

tung, Gewerkschaften und Verbänden arbeiten seit September 2018 in einem vertraulichen Rahmen auf Workshops zusammen, um maßgebliche offene Fragen, die für eine qualitätsvolle Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz beantwortet werden müssen, zu identifizieren.

Mit der Einrichtung dieses Expert\*innen-Kreises wollen die vier Organisationen einen Beitrag dazu leisten, damit das den guten Ganztagsangeboten innewohnende Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und damit für bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern ausgeschöpft werden kann. Das „Mehr an Zeit“ in einem guten Ganztage ist sinnvoll für besseres individualisiertes Lernen und für bessere individuelle Förderung zu nutzen. Damit wird Lernerfolg weniger abhängig von der Unterstützung im Elternhaus und Chancengleichheit befördert.

Die Teilnehmer\*innen der Expert\*innen-Runde profitieren selbst unmittelbar von den Ergebnissen. Da sie überwiegend an der Umsetzung des Rechtsanspruchs beteiligt sind, tragen der Austausch mit anderen Stakeholdern und das zusätzliche Fachwissen dazu dabei, dies besser zu bewältigen.

In bislang sieben Expert\*innen-Workshops von September 2018 bis Mai 2020 wurde aus den verschiedenen Perspektiven der Teilnehmer\*innen und unter Einbeziehung zusätzlicher externer Expertise folgenden zentralen Fragen nachgegangen:

Welches sind die (Mindest-)Anforderungen an Ganztagsqualität, die bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs beachtet werden sollten? Welche rechtlichen Optionen bestehen, um qualitative Anforderungen bei der Umsetzung zu gewährleisten? Wie lassen sich Bedarfe und Perspektiven der beteiligten Personengruppen und Institutionen ganztagsgerecht einbinden? Welche Erfahrungen lassen sich beispielhaft hinzuziehen, um den Implementierungsprozess des Rechtsanspruchs zu beschleunigen?

Die im Verlauf der Workshop-Reihe entstandenen Expertisen, Rechtsgutachten verdanken sich in Teilen den Anregungen aus dem Teilnehmer\*innen-Kreis. Diese wurden aktiv in die Runde eingebracht und von dem Organisationsteam umgesetzt.

### **Inhaltliche Schwerpunkte der Expert\*innen-Reihe „Rechtsanspruch guter Ganztage“**

In der Auftaktveranstaltung September 2018 stand das Leitthema „Rechtsanspruch auf Ganztage für Grundschulkindern: Wie kann er qualitativ ausgestaltet werden?“ im Mittelpunkt der Beratungen. Hierzu wurden die Perspektiven der anwesenden Gruppierungen herausgearbeitet: Was sind die Kernfragen rund um Qualität? Welche Fragen stellen sich spezifisch mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs? Welches sind die Risiken im Prozess der Umsetzung des Rechtsanspruchs? Welches sind die Chancen im Prozess? Fachlich in das Thema eingeführt wurden die Teilnehmer\*innen durch Inputs von Prof. Falk Radisch (Uni Rostock) und den [Fünf Thesen](#) von Prof. Thomas Rauschenbach (DJI).

Die zweite Veranstaltung im Dezember 2018 konzentrierte sich auf die möglichen rechtlichen Gestaltungsoptionen zur Regelung qualitativer Fragen in Verbindung mit dem Ganztage-Rechtsanspruch. Hierzu legte Prof. Dr. Johannes Münder (ehemals TU Berlin) ein neues [Rechtsgutachten](#) „Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern“ vor, welches mögliche Regelungsvarianten im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorstellte.

Weitere Impulse wurden durch Prof. Dr. Michael Wrase (WZB/ Uni Hildesheim) und Dr. Norbert Reichel (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen) eingebracht.

Die Veranstaltung im März 2019 verfolgte eine systematische Zielbestimmung von Ganztagebildung, -betreuung und -erziehung aus unterschiedlichen Perspektiven zu erlangen. Hierzu gaben Oggi Enderlein (Initiative für Große Kinder e. V.) zur [Kind-Perspektive](#), Stephan Wassmuth (Bundeselternrat) zur [Perspektive der Eltern](#), Prof. Natalie Fischer (Universität Kassel) zur [Schulperspektive](#) und Bettina Arnoldt (Deutsches Jugendinstitut) zur [Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe](#) kurze Inputs, die nachträglich als Beiträge ausgearbeitet wurden.

Im Juni Workshop 2019 stellte Prof. Michael Wrase (WZB, Uni Hildesheim) sein für die Expert\*innenrunde angefertigtes [Rechtsgutachten](#) „Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganztage im Grundschulalter – Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung“ (2019) vor. In

Arbeitsgruppen wurden die zentralen Kategorien für die qualitative Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf Ebene der Länder-/der Schulpolitik zusammengetragen und auf ihre weitere Umsetzung geprüft.

Im zweiten Teil stellte Prof. Ludger Pesch (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Pestalozzi-Fröbel-Haus) seine Expertise zu einem übergreifenden Bildungsbegriff in der Ganztagsbetreuung vor. Unter dem Titel „Einen guten Ganzttag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen!“ unterbreitete er einen Vorschlag, der bewusst vom Kind aus denkt, unabhängig von einem institutionellen Kontext steht und versucht, die bisherigen Ergebnisse zur Qualitätsfrage aus den Veranstaltungen aufzugreifen.

In der September Veranstaltung 2019 hielten Kathrin Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung und Prof. Markus Sauerwein von der Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf gemeinsam mit Dr. Karin Lossen von der TU Dortmund zwei Impulsvorträge. Frau Bock-Famulla stellte auf Basis des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme die aktuelle Situation der Schulkindbetreuung in den Bundesländern dar. Herr Sauerwein und Frau Lossen präsentierten Befunde der jüngsten [Schulleitungsbefragung 2018](#), die sich auf Grundschulen im Ganzttag beziehen, sowie zu [StEG-Lesen](#). Anschließend stellte Prof. Iris Nentwig-Gesemann von der Universität Bozen ein im Rahmen dieser Workshop-Reihe geplantes Forschungsvorhaben zur Perspektive von Kindern im Grundschulalter auf ganztägige Settings vor.

Im Januar Workshop 2020 lag der inhaltliche Schwerpunkt auf Bundesländern, die bereits einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz

eingeführt haben: Für das Flächenland Brandenburg stellten Ulrike Klevenz und Lutz Faulhaber, für den Stadtstaat Hamburg Dr. Dirk Bange und Dr. Sibylle Reichmann als Vertreter\*innen der jeweils zuständigen Landesbehörden ihre Regelungen und Erfahrungen in der Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs vor. Ergänzt wurden diese Erfahrungen durch ein Beispiel aus der Schweiz: Prof. Dr. Frank Brückel und Susanna Larcher von der Pädagogischen Hochschule Zürich berichteten über ein Kooperationsprojekt ihrer Hochschule mit der Stadt Zürich zur Verbesserung der Qualität in den Tagesschulen der Stadt Zürich. Bei „Qualität in Tagesschulen“ handelt es sich um einen praxisnahen Qualitätsrahmen, der das schulinterne Qualitätsmanagement unterstützt.

Im Mai 2020 stellten Prof. Ludger Pesch und Prof. Falk Radisch die überarbeitete Fassung des Textes „Einen guten Ganzttag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen!“ vor. Prof. Iris Nentwig-Gesemann und Bastian Walther präsentierten erste Ergebnisse aus ihrer Studie zur Perspektive von Kindern im Grundschulalter auf guten Ganzttag, in der bislang knapp 120 Kinder befragt wurden.

Die Expert\*innen-Reihe „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ wird in 2020 noch zwei weitere Veranstaltungen durchführen. Auf diesen werden der Abschlussbericht der Studie zur Perspektive von Grundschulkindern auf den guten Ganzttag sowie eine eigens für die Expert\*innen-Runde erstellte Expertise zur Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die gesetzliche Ausformulierung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern vorgestellt.

Die Expert\*innen-Reihe „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ wird verantwortet durch die Veranstalter.

Dieter Eckert, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. ([↗ dieter.eckert@awo.org](mailto:dieter.eckert@awo.org))  
 Dr. Dirk Zorn, Bertelsmann Stiftung ([↗ dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de](mailto:dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de))  
 Carolin Genkinger, Robert Bosch Stiftung ([↗ carolin.genkinger@bosch-stiftung.de](mailto:carolin.genkinger@bosch-stiftung.de))  
 Viktoria Latz, Stiftung Mercator ([↗ viktoria.latz@stiftung-mercator.de](mailto:viktoria.latz@stiftung-mercator.de))  
 (bis Februar 2020: Dr. Petra Strähle)

[↗ https://www.awo.org/rechtsexpertisen-zu-moeglichen-regelungsoptionen-von-qualitaetsfragen-im-ganzttag-auf-bundesebene](https://www.awo.org/rechtsexpertisen-zu-moeglichen-regelungsoptionen-von-qualitaetsfragen-im-ganzttag-auf-bundesebene)

## Übersicht von Bettina Arnoldt und Dieter Eckert

---

Deutsches Jugendinstitut (DJI) / AWO Bundesverband e. V.

# Stellungnahmen, Positionspapiere und Rechtsgutachten zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung und zu einem guten Ganzttag

Der schulische Ganzttag und der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul-kinder veranlassten viele zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen, sich zu Wort zu melden.

Die folgende Übersicht zeigt die Vielfältigkeit und Fachlichkeit der vielen Verlautbarungen in Form von Positionspapieren, Rechtsgutachten, Stellungnahmen, Debattenbeiträge oder Empfehlungen seit 2011.

- *Rechtsgutachten* von Prof. Friederike Wapler im Auftrag der Bertelsmann Stiftung „Chancen guten Ganztags für Kinder im Grundschulalter: menschenrechtliche Perspektiven“ (2020)
- *Positionspapier* der Bundesarbeitsgemeinschaft für Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V. (BAG-BEK) zum Rechtsanspruch auf Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (2020)
- *Positionspapier* der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (2020)
- *Stellungnahme* des Bundesjugendkuratoriums  
„Für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – Kinderrechte stärken, Bildungsqualität für alle gestalten“ (2020)
- *Debattenbeitrag* von AWO Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator  
„Einen guten Ganzttag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen!“ (2020)
- *Beschluss* der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz  
„Entwicklung und Ausbau einer kooperativen Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I“ (2020)
- *Zwischenruf* der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
„Guter Ganzttag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit Qualität verbinden“ (2020)
- *Debattenbeitrag* der Caritas  
„Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ (2020)
- *Positionspapier* der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.  
„Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus Familienperspektive“ (2020)



- *Broschüre* der Diakonie Deutschland  
„Kindern eine Stimme geben – für einen kindgerechten Ganzttag im Grundschulalter“ (2020)
- *Positionspapier* der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
„Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung“ (2019)
- *Zwischenruf* des Bundesjugendkuratoriums zur aktuellen politischen Debatte  
„Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ (2019)
- *Empfehlungen* des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit (2019)
- *23 Thesen* der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung für eine gute Ganzttagsschule im Interesse der Kinder (2019, unter Einbindung der „Initiative für Große Kinder e.V.“)
- *Standpunkt Ganzttagsschule* des Grundschulverbands  
„Mehr Zeit für Kinder. Das Recht auf eine qualitätsvolle ganztägige Bildung“ (2019)
- *Rechtsgutachten* von Prof. Michael Wrase im Auftrag der Stiftung Mercator  
„Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganzttag im Grundschulalter – Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung“ (2019)
- *Rechtsgutachten* von Prof. Johannes Münder im Auftrag der Bertelsmann Stiftung  
„Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern“ (2018)
- *Stellungnahme* der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung  
„Zukunft Ganzttag? Bildung kinder- und jugendgerecht gestalten“ (2018)
- *Kommentar* der Caritas  
„Rechtsanspruch auf Bildung muss her“ (2018)
- *Positionspapier* des Rats für kulturelle Bildung  
„10 Minuten. Über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter – Chancen für die kulturelle Bildung“ (2018)
- *Studie* der Bertelsmann Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung, Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung  
„Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganzttag“ (2017)
- *Rechtsexpertise* von Prof. Johannes Münder im Auftrag des Bundesjugendministeriums  
„Bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschulkindern durch Schaffung eines Rechtsanspruches“ (Kurzfassung) (2017)
- *Positionspapier* der AWO  
„Der AWO geht es um mehr! Gute Förderung junger Menschen bedarf bester Ressourcen!“ (2017)
- *Positionspapier* der AWO  
„Gute Orte für Kinder. Anforderungen und Herausforderungen für eine gelingende Bildung von Schulkindern“ (2017)
- *Kommentar* der Caritas  
„Es geht um die Kinder in der OGS“ (2017)
- *Positionierung* des AWO Landesfachausschusses Kinder, Jugend, Familie zu einem Gesamtkonzept  
„Ganzttagsschule und Betreuung von Schulkindern in Bayern“ (2017)

- *Grundsatzpapier* der Deutschen Sportjugend zur Orientierung und Positionierung in der Ganztagsförderung  
„Den Ganzttag aktiv und engagiert mitgestalten – Chancen für die Kinder- und Jugendsportentwicklung nutzen!“ (2017)
- *Positionspapier* der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.  
„Ganztagschulen brauchen starke kulturelle Partner, ausreichende Ressourcen und abgestimmte Konzepte“ (2016)
- *Grundsatzpapier* der Deutschen Sportjugend  
„Den Ganzttag aktiv und engagiert mitgestalten – Chancen für die Kinder- und Jugendsportentwicklung nutzen!“ (2017)
- *Empfehlungen* des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ (2015)
- *Diskussionspapier* der AGJ  
„Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln“ (2013)
- *Plädoyer* des Bundesjugendkuratoriums  
„Ganztagschule. Ein kinder- und jugendpolitisches Plädoyer“ (2013)
- *Stellungnahme* des Deutschen Bundesjugendrings zum 14. Kinder- und Jugendbericht (2013)
- *Stellungnahme* der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen  
„Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich“ (2013)
- *Positionspapier* der AWO  
„AWO als Jugendhilfeträgerin in der Ganztagschule“ (2012)
- *Positionspapier* des Bayrischen Jugendrings  
„Jugendarbeit eigenständig und kooperativ“ (2012)
- *Positionspapier* des Deutschen Bundesjugendrings  
„Jugendverbände machen Bildung und noch viel mehr“ (2012)
- *Positionspapier* des Hessischen Jugendrings  
„Ganztagschule – ein drängendes Thema für Politik und Jugendgruppen vor Ort“ (2012)
- *Positionspapier* der AGJ  
„Bildung braucht Freiräume. Dimensionen einer Lernkultur der Kinder- und Jugendhilfe“ (2011)
  
- [https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/20\\_12\\_08\\_Arnoldt\\_Eckert\\_%C3%9Cbersicht\\_Positionspapiere\\_STN\\_Rechtsgutachten\\_0.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/20_12_08_Arnoldt_Eckert_%C3%9Cbersicht_Positionspapiere_STN_Rechtsgutachten_0.pdf)

Themenschwerpunkt

# Chancengleichheit für alle Kinder



**Nur ein Guter Ganzttag  
ist gerecht!**

#GuterGanzttag

[awo.org/GuterGanzttag](http://awo.org/GuterGanzttag)

## Video-Statement vom 31.08.2020 von Wolfgang Stadler

---

Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.

### Gute Bildung für alle Kinder!

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

in den meisten Bundesländern läuft der normale Kita- und Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder an. Umso deutlicher wird jetzt nach Zeiten von Notbetreuung, eingeschränktem Betrieb und Homeschooling wie wichtig Betreuungseinrichtungen für Kinder und die Familien sind. Die Pandemie hat wie ein Brennglas gezeigt, welche Versäumnisse im Bildungssystem vorliegen. Von der häufig unzureichenden digitalen Ausstattung der Schulen bis hin zu oft ungenügender Unterstützung von benachteiligten Kindern und ihren Familien. Wir als AWO fordern deshalb, dass allen Kindern gute Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon wo sie wohnen. Denn die Unterschiede in den Bundesländern sind enorm. Ich möchte deshalb hier noch einmal wiederholen, nur eine gute Ganztagsbetreuung fördert die Bildungschancen der Kinder. Nur gute Ganztagsangebote können Ungerechtigkeiten im Bildungssystem ausgleichen. Daher fordern wir das ein Gesetz zur Ganztagsbetreuung auch Qualitätsstandards festlegt. In den letzten Wochen haben wir schon gesagt, was wir darunter verstehen, worauf es ankommt. Das sind zum einen die Angebote die sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten müssen, Eltern müssen als Akteure natürlich einbezogen werden. Die Vielfalt der Angebote und Kooperationen sind aufrecht zu erhalten und auszubauen. Es braucht durchdachte Raumkonzepte und natürlich auch gut qualifizierte Fachkräfte. Damit Ganztags nicht nur zur Aufbewahrung wird, sondern sich tatsächlich auf Bildungsgerechtigkeit auswirkt.



© AWO Bundesverband e. V.

Meine Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

bleiben Sie bitte gesund.

Das Video-Statement finden Sie hier:

➔ <https://www.youtube.com/watch?v=7STectfkZQw&feature=youtu.be>

---

---

## Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. AWO fordert Qualitätssicherung für Bildungsgerechtigkeit

**Berlin, den 25.08.2020.** In voraussichtlich einer Woche wird die Bund-Länder-AG ihr Arbeitsergebnis vorlegen. Damit wird der Referentenentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder mit weiteren Impulsen des Bundes und der an der AG beteiligten Länder zur Ausgestaltung dieses Rechtsanspruchs ergänzt.

Dazu erklärt Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender des AWO Bundesverbandes: „Klar ist: Der Rechtsanspruch ist gewollt, ein Scheitern möchte niemand. Dennoch darf ein Gesetz zur Ganztagsbetreuung nicht nur den groben rechtlichen Rahmen vorgeben. Die Qualität der Angebote muss berücksichtigt und festgehalten werden – gerade auch im Zeichen von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Der Bedarf der Familien an Ganztagsangeboten ist bereits jetzt hoch und noch nicht in allen Teilen gedeckt. Mit Einführung des Rechtsanspruchs wird der Bedarf wahrscheinlich noch einmal ansteigen. Nur wenn ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist, können viele Mütter und Väter ihren Berufen nachgehen. Fehlende Angebote können zu zusätzlichen Belastungen führen, gerade für armutsgefährdete oder benachteiligte Familien. Gute ganztägige Betreuungsangebote können ungleiche Ausgangsvoraussetzungen der Kinder auffangen und neue Möglichkeiten schaffen.“

Es darf nicht hingenommen werden, dass die Qualität der Bildung und Betreuung davon abhängt, wo man wohnt. Die Unterschiede in den Bundesländern sind enorm, sowohl, was das bloße Vorhandensein von Ganztagsangeboten betrifft, als auch, ob diese Betreuung einem bestimmten Gesamtkonzept folgt. Alle Kinder

und Familien haben verdient, dass man ihre Bedarfe, Wünsche und Lebensrealitäten berücksichtigt und Angebote zur Verfügung stellt, die pädagogisch ansprechend ausgestaltet sind. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung den Bildungseinrichtungen zukommt. Die Ganztagsbetreuung muss also sowohl Bildung vermitteln, aber vor allem auch als Lebensraum für die Kinder angesehen werden, in dem sie sich ihren Interessen nach entfalten können, sozial agieren können und sich wohlfühlen.“

Gute Ganztagsangebote müssen sich danach ausrichten, dass kindgerechte Konzepte für die ganztägige Bildung und Betreuung erstellt werden, Schule und Jugendhilfe müssen gemeinsam im Sinne der Familien und Kinder agieren. Kinder brauchen auf ihre Alters- und Entwicklungsspanne abgestimmte Angebote. In den nächsten Jahren wird auch die digitale Ausstattung immer wichtiger – kein Kind darf hier abgehängt werden, weil die finanziellen Ressourcen der Familien keine digitalen Lernmittel, z. B. einen Laptop möglich machen. Und: auch das pädagogische Personal muss berücksichtigt werden. Auch hier müssen sichere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die mit einer angemessenen Vergütung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einhergehen – denn auch das ist ein Zeichen für soziale Gerechtigkeit.

**Hintergrund:** Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025. Ein Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt und weiteren Verbänden will erreichen, dass angemessene Qualität in die Regelungen einfließt.

➔ <https://www.awo.org/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung>

Blog-Artikel von Dr. Judith Adamczyk

Referentin für Bildung und Erziehung / Kindertageseinrichtungen im AWO Bundesverband e. V.

## Aus den Erfahrungen der Corona-Zeit lernen: es braucht gute Ganztagsangebote zum Abbau von Bildungsungleichheit

Die Corona-Pandemie hat in aller Deutlichkeit gezeigt, welcher immense Wert Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche zukommt. Ab Mitte März wurden in schneller zeitlicher Abfolge alle Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen, Horte und die Schulen geschlossen. Nur ein kleiner Anteil der Kinder, vor allem aus Familien mit „systemrelevanten“ Berufen, wurde in der sogenannten Notbetreuung betreut.

Familien mussten in dieser Zeit ihren Alltag komplett umstellen. Für viele berufstätige Eltern kam es zu großen Veränderungen in ihrem Arbeitsalltag – entweder durch die verstärkte Inanspruchnahme von Home-Office, durch Kurzarbeit oder gar durch pandemiebedingte Kündigungen. Viele Ängste und Unsicherheiten entstanden. Zeitgleich mussten die Kinder ganztägig von ihren Familien betreut werden. An sich ist ein schöner Umstand, mehr Zeit für die Familie zu haben – da aber zeitgleich die beruflichen Herausforderungen gemeistert werden mussten, führte dieser Umstand zu einer enormen Doppelbelastung. Zahlreiche Familien veränderten ihre komplette Alltagsorganisation, um Beruf und Kinder miteinander zu vereinbaren. Auch von den Kindern und Jugendlichen wurde in dieser Zeit viel abverlangt. Treffen mit Freunden konnten nicht mehr wie gewohnt stattfinden,

die Umstellung auf Lernen zuhause war oft holprig.

Das Fehlen der institutionellen Betreuung in dieser Zeit machte aber auch auf einen zweiten Tatbestand nachdrücklich aufmerksam: wie chancenungleich das deutsche Bildungssystem tatsächlich ist. **Wie durch ein Brennglas wurde deutlich, welche Defizite im Bildungssystem vorliegen.** In wenigen Wochen wurden die ohnehin bestehenden Benachteiligungen nochmals verstärkt.

- Wie viele Kinder waren wochenlang von ihrem alltäglichen Bildungskontext abgeschnitten?
- Wie viele Kinder haben wochenlang nur den Minimal-Kontakt mit Erzieher\*innen und Lehrer\*innen gehabt?
- Wie viele Kinder verfügten nicht über die technischen Voraussetzungen im häuslichen Umfeld, um weiterhin am schulischen Geschehen aktiv mitwirken zu können?

### Entwicklung im Schulsystem seit den 2000er Jahren

Bereits die PISA-Untersuchung aus dem Jahr 2000 hat die enormen Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem aufgezeigt. Seitdem wurden viele Programme

aufgelegt und Mittel eingesetzt um Veränderungen anzuregen.

Mitunter kamen enorme Entwicklungen im Ganztagschulsystem, aber auch im Bereich der außerschulischen Bildung und Betreuung zustande. Die Kinder- und Jugendhilfe konnte sich mehr und mehr als Akteur in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Rahmen der Schulen engagieren.

2018 wurde dann im Koalitionsvertrag die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern versprochen. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt zum Abbau von Ungleichheit angegangen. Denn bereits seit 1996 haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Und seit dem Sommer 2013 existiert der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson auch für die Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben.

Spätestens mit dem Koalitionsvertrag von 2018 werden nun also die Debatten lauter geführt, WIE dieser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ausgestaltet werden kann und muss.

### Was nun zu beachten ist....

Klar ist: es braucht mehr Plätze in der Ganztagsbetreuung – in

Schulen, aber auch in außerschulischen Angeboten, z. B. in Horten und in der Kindertagespflege. Die aktuell verfügbaren Plätze in Ganztagsbetreuungsangeboten decken bereits jetzt schon nicht den Bedarf der Familien. Die Situation in den Ländern ist sehr ungleich verteilt. Während einige Länder bereits über ein gut ausgebautes Ganztagsystem verfügen und einem Großteil der Kinder entsprechende Angebote gemacht werden können, hinken andere Bundesländer hinterher. Das Deutsche Jugendinstitut hat berechnet, dass bis Ende 2025 über 1 Million neue Plätze in Horten und Ganztagschulen geschaffen werden müssen! Dazu kommen noch Anpassungen bei den bereits bestehenden Angeboten, dass z. B. die Betreuungszeiten verlängert werden.

Neben der quantitativen Dimension braucht es vor allem aber auch Überlegungen, wie Ganztagsangebote **qualitativ hochwertig** ausgestaltet werden können. Gute Ganztagsangebote in ausreichender Menge sollten aber allen Kindern zur Verfügung stehen – unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben.

Die Pandemie hat auch gezeigt, was kleine Kinder im Kita- und Grundschulalter benötigen:

- gute Beziehungen mit ihren Pädagog\*innen und Lehrer\*innen

- Kontakt mit andere Kindern
- Aufgaben, Angebote und Lerngelegenheiten, die an der Lebenswelt der Kinder orientiert ist
- die Möglichkeit zur Beteiligung und Gestaltung der eigenen Lernumgebung.

**Kinder brauchen angemessene, Kind-orientierte Angebote, um sich entwicklungsgerecht entfalten zu können.**

Wichtig auch, der **digitale Weg** für Bildungseinrichtungen ist noch ein langer. Die Krise hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig es ist, dass die grundlegenden technischen Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit Kinder am Geschehen in den Schulen überhaupt nur teilhaben können. Jedes Kind benötigt die eine technische Ausstattung – ohne diese wird die Schere der Ungleichheit noch breiter.

Es ist also deutlich geworden: der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist wichtig, um Familien die Möglichkeit zur Vereinbarkeit mit dem Beruf zu ermöglichen. Noch viel wichtiger ist es aber, den Kindern – und zwar allen Kindern – gerechte Chancen zu ermöglichen, Bildungsbenachteiligung muss ausgeglichen werden.

Eine bloße Aufbewahrung im Ganztags will eigentlich niemand –

nicht die Kinder, nicht die Eltern, nicht die Fachkräfte. Deshalb braucht es neben dem bloßen Betreuungsplatz auch qualitativ hochwertige Angebote, die Bedürfnisse, Bedarfe, Räume, Vielfalt, Kooperation und Flexibilität berücksichtigen. Dazu braucht es motivierte und gute pädagogische Fachkräfte, die die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und begleiten. Denn die Bedeutung, die Bildungsangeboten zukommt, war in den letzten Wochen nochmals eindrücklich spürbar.

➔ <https://www.awo.org/aus-den-erfahrungen-der-corona-zeit-lernen>



GANZTAG.  
GANZ SCHNELL?  
GANZ GUT?!



**Nur ein Guter Ganzttag  
ist gerecht!**

#GuterGanzttag

[awo.org/GuterGanzttag](http://awo.org/GuterGanzttag)

© AWO Bundesverband e.V.



# Abschluss der Kampagne



**GANZTAG.**

**GANZ SCHNELL?**

**GANZ GUT?!**

#GuterGanztag

[awo.org/GuterGanztag](http://awo.org/GuterGanztag)

Dr. Judith Adamczyk

Referentin für Bildung und Erziehung / Kindertageseinrichtungen im Bundesverband der AWO

## Zentrale Aussagen aus der Kampagne – Vielfalt der Statements

Die AWO-Kampagne Ganztagsbetreuung – Ganz schnell? Ganz gut?! unter dem #GuterGanzttag hat eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Fach- und Blogartikeln gebündelt. Videostatements von zentralen Vertreter\*innen aus dem Verband sowie externen Kooperationspartner\*innen vervollständigen diese Kampagne im Sommer 2020.

Die wesentlichen Aussagen zu den Themenwochen sowie die Kernaussagen je Themenschwerpunkt werden hier zusammengefasst.

<p>„Als AWO sagen wir grundsätzlich zum Rechtsanspruch: „Endlich“, den haben wir wirklich lange genug gefordert, wir freuen uns, dass er kommen soll. Als AWO sagen wir aber auch „Halt, Moment mal“, denn in dem geplanten Hauruck-Verfahren wird eines auf der Strecke bleiben: Die Frage nach der Qualität der Betreuung.“</p> <p>Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband</p>		<p>„Große Kinder haben ihre ganz speziellen Interessen und Bedürfnisse, die mit einer guten und gesunden körperlichen, emotionalen, sozialen und auch geistigen Entwicklung zusammenhängen.“</p> <p>Oggi Enderlein, Vorstand Initiative Große Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Interessen und Bedürfnisse der großen Kinder müssen einbezogen werden.</li> <li>– Die UN-Kinderrechtskonvention setzt verbindliche und gehaltvolle Ziele zur Ausgestaltung des Ganztags.</li> </ul>
<p>„Ganztagsbetreuung ist nämlich mehr als Kinder zu verwahren. Sie brauchen das passende Umfeld ..., genug Raum, Zeit und Vielfalt um sich gut entwickeln zu können.“</p> <p>Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es braucht Vielfalt, Auswahlfähigkeit und Qualität der Angebote.</li> <li>– Kinder brauchen ganz unterschiedliche Räume – es braucht moderne Baukonzepte.</li> </ul>	<p>„Wir – die Arbeiterwohlfahrt – fordern den guten Ganzttag mit gutem Personal.“</p> <p>Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es braucht eine gute Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, stabile Arbeitsbedingungen, eine angemessene Vergütung und Anerkennung für den Beruf.</li> <li>– Unterschiedliche Professionen müssen im Ganzttag gleichberechtigt zusammenarbeiten.</li> </ul>	<p>„Für Eltern wäre eine verlässliche Ganztagsbetreuung zweifellos ein großer Gewinn. Die Angebote müssen dabei aber auch ihre vielfältigen Bedürfnisse berücksichtigen.“</p> <p>Christiane Reckmann, Vorsitzende ZFF</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eltern sind als Akteure in die Ausgestaltung der Betreuungsangebote einzubeziehen.</li> <li>– Die unterschiedlichen Lebenswelten und Bedarfe der Familien sind zu berücksichtigen.</li> </ul>
<p>„Schule, Jugendhilfe, Kommune und alle anderen Beteiligten müssen sich gut vernetzen und -untereinander abstimmen. Nur dann können sinnvolle Bildungsangebote gemacht, können Themen übergreifend angesprochen werden.“</p> <p>Björn Köhler, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, tGEW</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Es braucht ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung, ein geteiltes Bildungsverständnis.</li> <li>– Es braucht verlässliche Kommunikationsstrukturen.</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Vielfalt – Flexibilität – Verlässlichkeit</b></p> <p>Ziel ist ein <b>Ganztagsförderungsgesetz</b>, welches die <b>Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Grundschule</b> bundesweit weiterentwickelt, die Teilhabe in den Grundschulen verbessert und <b>allen Kindern</b> alterstypische und entwicklungsrelevante Angebote ermöglicht. Die Qualität der Ganztagsbetreuung muss erhöht werden – nur dann kann durch die Bildungsangebote <b>die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit</b> gefördert werden!</p>	

Die Mind-Map-Übersicht liegt auch als Word-Datei bei (= 03\_09.Bild PPP in Kampagnenfarben.docx)

➔ <https://www.awo.org/vielfalt-der-statements>

Fachartikel von Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband

## Qualität im guten Ganzttag bis 2025 verbindlich sichern – die AWO Kampagne „Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Ganz schnell? Ganz gut?! #Guter-Ganzttag“

Die Bundesregierung plant die gesetzliche Regelung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 ff.. In diesem Regierungsvorhaben von CDU/CSU und SPD waren Verzögerungen eingetreten, finanzielle Aspekte in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern drohten zu dominieren, über qualitative Anforderungen an die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs wurde zu wenig nachgedacht geschweige denn darüber verhandelt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollte bis zum 01. September 2020 Eckpunkte für die Ausgestaltung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung aushandeln.

Diese schwierige Entwicklung veranlasste den AWO Bundesverband kurzfristig die bundesweite Kampagne „Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #Guter Ganzttag“ vom 23. Juli bis zum 31.08.2020 durchzuführen. Dessen zentrale Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend vorgestellt.

### Als Vorwort

*„Als AWO sagen wir grundsätzlich zum Rechtsanspruch: „Endlich“, den haben wir wirklich lange genug gefordert, wir freuen uns, dass er kommen soll.*

*Als AWO sagen wir aber auch „Halt, Moment mal“, denn in dem geplanten Hauruck-Verfahren wird eines auf der Strecke bleiben: Die Frage nach der Qualität der Betreuung. Es kann nicht sein, dass jetzt hastig ein Entwurf zusammengebaut wird. In dieser kurzen Zeit drohen die drängendsten Fragen vom Tisch zu fallen! Das wären zum Beispiel: Wie finden wir die geeigneten Fachkräfte? Wie gestalten wir Räume*

*kindgerecht für eine Tagesbetreuung, die schon jetzt nicht geeignet sind? Wie binden wir alle Beteiligten ausreichend ein, um die Wünsche der Eltern und die Bedarfe der Kinder ausreichend berücksichtigen zu können? Wie stellen wir – und das ist uns als AWO besonders wichtig – Chancengleichheit her?“*

**Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband 2020 am 23.07.2020 zum Start der Kampagne**

### Zur Ausgangslage

Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für alle Grundschul Kinder ab 2025. Neben der rechtlichen Regelung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird sie 3,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ganztagsbetreuung stecken: 1 Million neue Plätze sollen entstehen. Bis zum 01. September 2020 hat hierzu eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Eckpunkte vorzulegen. Danach wird es ein verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben.

Der bislang in der Öffentlichkeit allgemein genutzte Begriff „Ganztagsbetreuung“ wurde im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur „Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG)“ konkretisiert in „ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote“ für Grundschul Kinder. Diese neue und nunmehr regierungsamtlich bestätigte Bezeichnung stellt den Begriff der Bildung an die erste Stelle. In diesem Sinne nutzt die Arbeiterwohl-fahrt und viele weitere Verbände den Begriff „guter Ganzttag“ synonym für ganztägige,

qualitativ wertvolle Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung für Grundschul Kinder.

Ein Bündnis aus Arbeiterwohlfahrt und weiteren Verbänden startete am 23. Juli 2020 die AWO Kampagne „Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! #Guter Ganztag“ mit einer „Gemeinsamen Erklärung“. Ziel ist die Sensibilisierung weiter Kreise der (Fach-)Öffentlichkeit für die Bedeutung eines guten Ganztags für die nachwachsende Generation und damit für unsere Gesellschaft. Hiermit verbunden ist die Absicht auf eine angemessene Berücksichtigung von Qualitätsfragen in der Aushandlung des Regelungskatalogs in der Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern hinzuwirken. Noch bis Anfang September werden hier wichtige Weichen für die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung gestellt. Allerdings gibt es an dem Eilverfahren Kritik von mehreren Verbänden. Diese befürchten unter anderem, dass an den Bedarfen von Kindern und Eltern vorbeigeplant wird und zu sehr Fragen der investiven Verteilung der zur Verfügung stehenden 3,5 Mrd. Euro im Mittelpunkt stehen. Sie sehen die Regelungsbereitschaft von Qualitätsfragen und möglicher Mindeststandards ganztägiger Bildung und Betreuung gefährdet.

Vor diesem Hintergrund hat der AWO Bundesverband seine Online-Kampagne gestartet und in sechs Themenwochen untergliedert. Unter dem Blickwinkel „Was bedeutet ein guter Ganztag für Sie?“ wurden Statements von Verbandsvertreter\*innen eingeholt, Eltern über Social Media gezielt zu ihrer Meinung befragt, Pressemitteilungen veröffentlicht, fachliche Beiträge von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Alltagspraxis eingeholt und Beispiele guten Ganztags vorgestellt.

Die vielfältigen Anregungen und Beispiele lassen sich verdichten auf sechs zentrale inhaltliche Qualitätsaspekte zum guten Ganztag, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter spätestens bis zum Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes ab 2025 erfüllen müssen. Denn für Grundschul Kinder, die lange Zeit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verbringen (können), hat der Staat eine besondere Verantwortung für die qualitative Ausgestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung

und Förderung ihrer Persönlichkeit. Dies kommt einer verbesserten Bildungs- und Chancengerechtigkeit gerade für Grundschul Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern oder aus Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, besonders zugute.

### **Für Grundschul Kinder, die lange Zeit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verbringen (können), hat der Staat eine besondere Verantwortung für die qualitative Ausgestaltung förderlicher Rahmenbedingungen.**

Die bundesweite AWO Kampagne „Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?!“ hat sechs zentrale Qualitätsdimensionen für einen guten Ganztag identifiziert:

#### **(1) Zentraler Maßstab aller Regelungen zum guten Ganztag ist das Wohlbefinden des Kindes**

Kindern ist eine starke Stimme in der Gestaltung eines guten Ganztags zu geben. Große Kinder – keine Kita-Kinder mehr und noch keine Jugendlichen – haben ihre ganz speziellen Interessen und Bedürfnisse, die mit einer guten und gesunden körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Entwicklung zusammenhängen. Diese sind zu erkennen, ernst zu nehmen und in die Konzeption der Angebote einfließen zu lassen. Dafür brauchen Kinder vielfältige Gelegenheiten, Platz und Zeit. Ihre alterstypischen Lebensthemen und entwicklungsrelevanten Bedürfnisse sind Leitlinien für einen „guten Ganztag“.

Was muss beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder aus der Perspektive der Kinder berücksichtigt werden?

### **Kindern ist eine starke Stimme in der Gestaltung eines guten Ganztags zu geben.**

- Inhalt, Ausstattung und Umfang der Angebote berücksichtigen die entwicklungsrelevanten Lebensbedürfnisse der Grundschul-kinder
- Die gesetzlichen Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention setzen rechtlich verbindliche und ethisch gehaltvolle Ziele und begründen Umsetzungspflichten, die sich auf die Ausgestaltung eines guten Ganztags förderlich auswirken sollten.
- Lehrer\*innen und pädagogische Mitarbeiter\*innen sind sich einig in dem Anliegen, bestmögliche Bedingungen zu schaffen, die jedes Kind braucht, um sich ganzheitlich zu bilden und zu entwickeln.

## (2) Ein guter Ganzttag lebt von der aktiven Beteiligung der Eltern

Der Beteiligung der Eltern wird in jeder Schule ein eigener Stellenwert zugeschrieben. Eltern sind Partner von Schule. Sie stehen in einer Bildungs- und Erziehungskooperation mit der Schule und verwirklichen den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus.

Eltern sind ein wichtiger Teil des Schulalltags. Sie sollten bereits fester Bestandteil bei Planung und Ausgestaltung des Schulkonzepts sein. Die Arbeit mit Eltern in der Schule lässt sich an vielen Schulen optimieren. Hierfür ist eine gute Schulgemeinschaft eine wichtige Grundlage. Dies kennzeichnet ein demokratisches Grundverständnis. Gerade Ganztags-schulen bieten aufgrund des größeren Zeitfensters und ihrer Angebotsvielfalt gute Möglichkeiten, diesen klaren und gemeinsamen Bildungsauftrag zu leben und ihn gelingen zu lassen.

Der gute Ganzttag und dessen Rechtsanspruch sind gemeinsam partizipativ zu erarbeiten und zu gestalten. Hier sind immer die Unterschiedlichkeit, die Vielfalt einer jeden Familie und die verschiedenen Interessen der Eltern zu sehen und einzubeziehen. Hierdurch kommt es zu einem wertschätzenden Miteinander aller Beteiligten. Eltern sehen immer die Förderung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit ihres Kindes sowie dessen individuelle Förderung als vorrangig an.

Was muss beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul-kinder aus der Perspektive der Eltern berücksichtigt werden?

## Eltern sind Partner von Schule. Sie stehen in einer Bildungs- und Erziehungskooperation mit der Schule.

- Eltern wünschen sich das Beste für ihr Kind. Jedes Kind soll nach seinen individuellen Stärken und Schwächen gefördert und unterstützt werden. Das Kind soll im Mittelpunkt der schulischen und außerschulischen Aktivitäten stehen.
- Eltern wünschen sich, dass ihr Kind in einem ganztägigen Bildungssetting angemessene und qualitativ förderliche Angebote erhält, die die Interessen der Kinder aufgreifen und ihre Lebenswelt berücksichtigen. Eine gute ganztägige Bildung und Betreuung stellt eine Vielfalt an Entwicklungspotenzialen zur Verfügung.
- Eltern wollen Flexibilität und Angebotsvielfalt – sie wollen entscheiden können, welche Angebote sie für ihr Kind wählen und in welchem zeitlichen Umfang sie diese nutzen.
- Eltern wünschen sich für die Betreuung ihrer Kinder eine gute Personalausstattung mit Fachkräften, die in einer tragfähigen Kooperation mit Lehrern und anderen in der Schule tätigen Berufsgruppen stehen. Diese brauchen gute Arbeitsbedingungen. Professionalität ist ein wichtiges Element für förderliche Angebote in einem guten Ganzttag.
- Eltern sind in der Ausgestaltung der Ganztagsangebote als wichtige Akteure einzubeziehen. Eltern möchten in der Regel informiert und beteiligt werden, sich aktiv in die Bildungsaktivitäten ihrer Kinder einbringen können. Partizipation der Familien muss je nach Form des Bildungssettings ermöglicht werden. Eine partnerschaftliche Beteiligung durch die Schule schafft Vertrauen auf Seiten der Eltern. Vertrauensvolle Beziehungen sind förderlich für gelingende Bildungsaktivitäten der Kinder im guten Ganzttag.

### (3) Ein guter Ganzttag braucht qualifiziertes Personal

Zur Umsetzung eines lebenslagenorientierten und ganzheitlichen Bildungsanspruchs müssen gute Ganzttagsschulen erzieherisch und sozialpädagogisch qualifiziertes Personal einstellen. Als Fachleute für die Bildungs- und Erziehungsarbeit, für die gezielte Förderung von Problemkindern, für die Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebenswelten, für die Arbeit mit Eltern, mit Jugendämtern und anderen wichtigen Organisationen und Verbänden im Umfeld der Schule sind sie unentbehrlich für den guten Ganzttag.

Durch den Rechtsanspruch werden mindestens 100 000 zusätzliche Fachkräfte in Angeboten der ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern benötigt.

Was muss beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkindern für die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden?

### Zur Gewährleistung eines lebenslagenorientierten und ganzheitlichen Bildungsanspruchs müssen in guten Angeboten der Ganztagsbildung und -betreuung erzieherisch und sozialpädagogisch qualifizierte Mitarbeiter\*innen arbeiten.

- Ein guter Ganzttag braucht einschlägig qualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Maße. Grundlage ist das Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe mit einem angemessenen Personalschlüssel unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation. Ein Qualitätsmaßstab, der für Horte bereits seit langem gewährleistet ist.
- Fachkräfte brauchen stabile und verlässliche Arbeitsbedingungen. Sie brauchen eine angemessene Vergütung und Anerkennung für die Arbeit, die sie jeden Tag leisten.
- Fachkräfte im Ganzttag brauchen eine gute und qualitätsvolle Ausbildung und Ressourcen für ihre Fort- und Weiterbildung.

- Multiprofessionelle Teams im Ganzttag müssen gleichberechtigt zusammenarbeiten.
- Angebote der Ganztagsbildung und -betreuung im Kontext von Schule erfolgen in der Gesamtverantwortung oder in Kooperation mit der Schulleitung und nach Möglichkeit mit einem gemeinsam abgestimmten pädagogischen Konzept, welches das unterrichtliche Angebot zu einem gemeinsamen Ganztagskonzept ergänzt.
- Der Beruf der sozialpädagogischen Fachkräfte / Erzieher\*innen ist gesellschaftlich aufzuwerten. Neue Potenziale für die Berufswahl sind zu erschließen. Übergangsregelungen für neue oder andere nicht einschlägig qualifizierte Personen sind anzustreben.
- Arbeitgeber sind gefordert, Personalentwicklungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dies gilt auch für Personalbindungsmaßnahmen.
- Hochschulen müssen ihre Ausbildungscurricula und Studiengänge mit Themen der „ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung“ bzw. „Entwicklungsrelevante Lebensbedürfnisse von großen Kindern“ gezielt ergänzen. Dies gilt für die erzieherischen/ sozialpädagogischen Studiengänge ebenso wie für die Lehrerausbildungsstätten.

### (4) Ein guter Ganzttag lebt von der Vielfalt und Qualität seiner Angebote

Kurz und knapp – ein guter Ganzttag ist integriert, Kind orientiert, kooperativ und partizipativ! Diese hohen Anforderungen benötigen beste Rahmenbedingungen. Neben Personal, Geld und Räumlichkeiten spielen Qualität und Vielfalt der Angebote im Ganzttag eine entscheidende Rolle. Denn: Die Individualität jedes Kindes und der Wunsch nach Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder erfordern ein ganzheitlich entwickeltes integriertes und partizipativ erstelltes Schulkonzept. Dieses gründet auf einem umfassenden Bildungsverständnis, auf dauerhaft nutzbare und übertragbare Kompetenzen und orientiert sich am Wohlbefinden der Kinder. Die Bedarfe und Bedürfnisse der Familien müssen bei der Angebotsvielfalt berücksichtigt werden.

Gerade der Hort hat in einigen Bundesländern eine lange Tradition und stellt ein gut funktionierendes Betreuungsangebot dar. Die Kinder-

und Jugendhilfe bringt hier ihre spezifischen Handlungsansätze, wie Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltbezug, in den Lern- und Lebensraum Schule ein und trägt so zu einem guten Lern- und Erfahrungsarrangement bei.

Eine Betreuung von Schulkindern in der Kindertagespflege stellt ein weiteres Angebot für Familien dar, welches durch den Rechtsanspruch weiter gestärkt werden muss.

In Bezug auf nachhaltiges Lernen ist der erweiterte Zeitrahmen in der Ganztagschule geeignet, um Gelegenheiten für situiertes und kooperatives Lernen zu schaffen, indem z. B. in Bildungs- und Betreuungsangeboten Themen aus dem Unterricht unter Einsatz vielfältiger Methoden aufgegriffen werden. Auch informelle Lerngelegenheiten und selbst zu strukturierende Zeitphasen fördern Lernbereitschaft und begünstigen interessen geleitete Beschäftigung mit selbstgewählten Inhalten. Diese erhöhen gleichzeitig die Lernbereitschaft und befördern das kindliche Wohlbefinden. Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit des Angebots vielfältiger formaler und informeller Lerngelegenheiten, die unterschiedliche Interessen, Präferenzen und Bedarfe der Kinder abdecken können. Somit können sie sich in verschiedenen Bereichen als kompetent erleben.

Was muss beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkindern konzeptionell berücksichtigt werden?

## Die Individualität jedes Kindes und der Wunsch nach Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder erfordern ein ganzheitlich entwickeltes, integriertes und partizipativ erstelltes Schulkonzept.

- Ganztägige Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung stehen in einem sinnvollen Gesamtkonzept und werden gemeinsam von Schule und Jugendhilfe verantwortet
- Vielfalt, Auswahlfähigkeit und Qualität der Angebote bringen einen Mehrwert in den guten Ganztag

- Angebote gehen dann mit Wohlbefinden und hoher Motivation einher, wenn sie die Bedürfnisse nach Autonomie, Kompetenzerleben und sozialer Eingebundenheit ansprechen

- Partizipation und enge Kooperation mit Schülern, Eltern und Schule sind bestimmend für die Auswahl der Angebote

- Vielfalt bedeutet auch, dass der Ganztag zeitliche Freiräume beinhaltet, die Kinder selbstbestimmt und eigenverantwortlich füllen können

### (5) Ein guter Ganztag beruht auf Kooperation und multiprofessioneller Teamarbeit

Neben den Lehrer\*innen wirken in einem guten Ganztag unterschiedliche Professionen verschiedener Träger und Verbände mit. Für eine gelingende Zusammenarbeit sind ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung als gleichwertige Bestandteile eines Gesamtkonzeptes wichtig. Sie zu erarbeiten und in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen, ist eine besondere Herausforderung und zugleich eine wichtige Voraussetzung gelingender Kooperation. Unter den Bedingungen von Wissensgesellschaft, fehlenden Ressourcen und vorhandenem Bedeutungsgefälle zwischen Lehrer\*innen und sozialpädagogischen Mitarbeiter\*innen ist eine gute Kooperation hochgradig voraussetzungsvoll. Es gilt gemeinsam an den Voraussetzungen anzusetzen und den jeweils anderen in seinem Rollenverständnis, seinen Arbeitsweisen, seinen Kompetenzen, in seinen Stärken und Erfolgen zu verstehen. Nach wie vor gibt es in der Praxis von Schule noch eine große Lücke im gegenseitigen Verständnis der beschäftigten Mitarbeiter\*innen-Gruppen. Ein vertieftes Verständnis voneinander ist der Grundstock für eine Kooperation auf Augenhöhe! Multiprofessionelle Teamarbeit lebt von der Vielfalt der verschiedenen Perspektiven, Meinungen, Methoden zu deren Erfolg jede Profession ihren eigenen Anteil beitragen kann.

Was muss beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkindern für die Kooperation und multiprofessionelle Zusammenarbeit berücksichtigt werden?

## Für eine gelingende Zusammenarbeit sind ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung als gleichwertige Bestandteile eines Gesamtkonzeptes wichtig.

- Die Arbeit in multiprofessionellen Teams aus Lehrer\*innen und außerschulischen Mitarbeiter\*innen lässt sich stark befördern durch realistische Erfahrungen, tatsächliche Erfolge und die Erfahrung konkreter Ansatzpunkte im gemeinsamen Tun.
- Angebote im schulischen Ganzttag sind gemeinsam zu planen, zu koordinieren und in beiderseitiger Verantwortung umzusetzen.
- Verlässliche Kommunikationsstrukturen sind einzurichten und verbindlich wahrzunehmen.
- Träger der Jugendhilfe sollten ihre Leistungen im non-formalen und informellen Bildungsbereich offensiv gegenüber Schule vertreten und aktiv auf ein gemeinsames Bildungsverständnis mit Schule hinwirken.
- Mit Blick auf kommunale Bildungslandschaften sind Kommune, Sozialraum, Schule und alle Kooperationspartner im Ganzttag zusammen zu bringen zu einer gemeinsamen Interessensgemeinschaft zum Aufbau funktionierender Handlungssysteme als Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften. Dabei sind die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und ihrer Eltern gleichberechtigt und verbindlich zu berücksichtigen.

### (6) Ein guter Ganzttag findet in Räumlichkeiten statt, die das Wohlbefinden der Kinder fördern und zum Leben und Lernen anregen

Vielfältige ganztägige Bildungsangebote brauchen geeignete Räumlichkeiten, in denen sie ihren pädagogischen Wert entfalten können. Schulräume sollten aber nicht nur als bauliche Notwendigkeit angesehen werden, vielmehr sind sie als Teil der sozialen Lebenswelt der Kinder zu verstehen. Folgerichtig müssen Räume gerade durch Qualität überzeugen und als echte Lernumgebung angesehen werden. Neue Räumlichkeiten sind zeitgemäß, modern und ansprechend zu planen. Durch die architektonischen und strukturellen Gegebenheiten

von Schule wird bestimmt, in welchem Umfang informelle Bildungs- und Aneignungsprozesse möglich werden. Auch die Umgebung, der soziale Nahraum, der Sozialraum, sind als Lern- und Erfahrungsräume anzusehen und einzubeziehen. Kinder im Grundschulalter brauchen entwicklungsbedingt Räume im sozialen Umfeld, die sie erkunden, erobern und bespielen können. Auch die Möglichkeit zum Rückzug, zur Ruhe finden, stellt ihre eigenen Anforderungen an die Raumplanung.

Was muss beim Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder bei der Raumkonzeption berücksichtigt werden?

## Schulräume sind als Teil der sozialen Lebenswelt der Kinder zu verstehen

- Es braucht geeignete Lern- und Unterrichts-räume in entsprechender Größe. Die Wissenschaft rechnet mit einem Platzbedarf in doppelter Klassenzimmerstärke (Richtgröße von 4,5 bis 5 qm pro Schüler\*in inklusive Ganztagsfläche).
- Kinder brauchen unterschiedlich nutzbare Räume, um ihr Entwicklungspotenzial wirksam zu entfalten. Dazu zählen sowohl Räume für Ruhe und Rückzug als auch für Bewegung und Aktivitäten (sowohl drinnen wie draußen).
- Neue Räume müssen einen dynamischen Wechsel zwischen den Lernformen ermöglichen bzw. diese unterstützen.
- Schulen müssen mit einer zeitgemäßen digitalen Grundausstattung versehen werden, damit die Kinder auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung sachbezogene Kompetenzen erwerben können.

Was bedeuten die genannten Qualitätsdimensionen für die Ausarbeitung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote?

All diese unterschiedlichen Aspekte und Themenbereiche sind bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Regelungen, Ausführungsbestimmungen und Erlasse als Qualitätsanforderungen zu berücksichtigen.



Ziel des Ganztagsförderungsgesetzes muss es sein, die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Grundschule bundesweit auf einem pädagogisch und gesellschaftlich vertretbaren Niveau zu sichern. Durch Herstellung eines Konsenses über qualitative Mindeststandards für Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder sind bundesweit qualitativ gleichwertige Angebote anzustreben – unabhängig davon ob die Jugendhilfe (nach SGB VIII) oder die Schule (nach Landes Schulgesetzen) Träger der Angebote ist.

## Kurz und knapp – ein guter Ganztags ist integriert, Kind orientiert, kooperativ und partizipativ!

Die Regelung des Rechtsanspruchs muss im Blick behalten, dass Kinder nur deshalb unterschiedliche Bildungschancen haben, weil sie in verschiedenen Bundesländern in Deutschland aufwachsen. Durch gute Ganztagsbildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder lässt sich ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse von Kindern und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

### Als Schlusswort

*„Es darf nicht hingenommen werden, dass die Qualität der Bildung und Betreuung davon abhängt, wo man wohnt. Die Unterschiede in den Bundesländern sind enorm, sowohl, was das bloße Vorhandensein von Ganztagsangeboten betrifft, als auch, ob diese Betreuung einem bestimmten Gesamtkonzept folgt. Alle Kinder und Familien haben verdient, dass man ihre Bedarfe, Wünsche und Lebensrealitäten berücksichtigt und Angebote zur Verfügung stellt, die pädagogisch ansprechend ausgestaltet sind. Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung den Bildungseinrichtungen zukommt. Die Ganztagsbetreuung muss also sowohl Bildung vermitteln, aber vor allem auch als Lebensraum für die Kinder angesehen werden, in dem sie sich ihren Interessen nach entfalten können, sozial agieren können und sich wohlfühlen.“*

Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband am 25.08.2020 zum Abschluss der Kampagne

➔ <https://www.awo.org/qualitaet-im-guten-ganztags-bis-2025-verbindlich-sichern-die-awo-kampagne-guterganztags-2020>

➔ Dieser Artikel wurde in gekürzter Fassung in der Zeitschrift TUP – Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (ISSN 0342-2275), Ausgabe 4, Jahr 2020, S. 317-322, veröffentlicht. ➔ [https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik\\_soziale\\_arbeit/zeitschriften/theorie\\_und\\_praxis\\_der\\_sozialen\\_arbeit/article/Journal.html?tx\\_beltz\\_journal%5Barticle%5D=45522&rcHash=bc928e94045cf49ca68f0db5415989c6](https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/zeitschriften/theorie_und_praxis_der_sozialen_arbeit/article/Journal.html?tx_beltz_journal%5Barticle%5D=45522&rcHash=bc928e94045cf49ca68f0db5415989c6)

## Interview mit Wolfgang Stadler

Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband e. V.

# AWO warnt vor Schnellverfahren Ganztag für Grundschul- kinder: „Wir wollen nicht nur Aufbewahrung“



© AWO Bundesverband e. V.

Wolfgang Stadler ist seit 2010 Bundesvorsitzender des AWO Bundesverbands.

Interview von Vera Rosigkeit mit Wolfgang Stadler (Vorstandsvorsitzender AWO Bundesverband) am 04.09.2020 im „Vorwärts“ Parteizeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**2025 soll jedes Grundschulkind Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben. Die Regierung will das Gesetz jetzt im Eilverfahren durchbringen. Womöglich zu schnell, warnt der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wolfgang Stadler und wünscht sich Qualität vor Tempo.**

**Die Bundesregierung plant einen Rechtsanspruch für Grundschulkinder ab 2025. Geht Ihnen das zu schnell?**

Den Rechtsanspruch brauchen wir und die AWO freut sich, dass die Bundesregierung dieses wichtige Vorhaben anstrebt. Allerdings wurde in den letzten Jahren viel Zeit verschwendet, in der über die Ausgestaltung des Ganztagsanspruchs hätte geredet werden können.

Was uns zu schnell geht, ist das eingeleitete Eilverfahren über die Sommerpause, da wir befürchten, dass jetzt nur die groben Eckpunkte des Gesetzes festgelegt werden und Qualitätsfragen außen vor bleiben. Es braucht zwar insgesamt mehr Plätze, das DJI geht von über eine Million neuer Plätze aus. Aber wir wollen nicht nur eine „Aufbewahrung“ der Kinder, sondern qualitativ hochwertige Betreuungsangebote.

**Der Erziehungswissenschaftler Thomas Rauschenbach fordert vor allem pädagogische Konzepte und Qualitätsstandards. Mangelt es daran?**

Das ist unterschiedlich zu beantworten. Seit der PISA-Studie sind viele Veränderungen im Bildungs-

system einhergegangen, auch das Ganztagsschulsystem wurde stark ausgebaut. Doch Ausbau hat erstmal nichts mit Qualität zu tun. Pädagogische Konzepte für Ganztagschulen gibt es, häufig liegt das Problem aber in der Umsetzung.

Die tatsächlichen Qualitätsstandards fehlen, also zum Beispiel Aussagen zum Personal, zur Anzahl des Personals, zu Beteiligungsverfahren, zur Ausgestaltung von Räumen.

Und Ganztag ist nicht nur Schule. Dabei kommen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ins Spiel. Hier gibt es bereits Standards, zum Beispiel das Fachkräftegebot, welches als Vorbild gesehen werden könnte. So arbeiten in Horten zu einem sehr großen Anteil ausgebildete Erzieher\*innen. In Schulen ist von Lehrer\*innen bis zu ehrenamtlichen Kräften alles dabei. Verstehen Sie mich nicht falsch, ein multiprofessionelles Team kann gut funktionieren, aber hier braucht es ein darauf ausgearbeitetes Konzept. Und das liegt häufig nicht vor.

Natürlich sind nicht alle Horte gut, und nicht alle Ganztagschulen schlecht – es braucht daher ein schlüssiges Gesamtkonzept mit einem geteilten Bildungsverständnis und einem kooperativen Miteinander.

### **Für die AWO steht Chancengleichheit im Mittelpunkt der Forderung. Was bedeutet das in der Praxis?**

Wir finden, dass gute Bildungs- und Betreuungsangebote vorhanden sein müssen, damit ein mehr an Chancengerechtigkeit entstehen kann. Es kann nicht sein, dass es davon abhängt, ob man überhaupt einen Ganztagsplatz bekommt oder das die Angebote ganz unterschiedliche Qualitäten haben, nur weil man in der falschen Region lebt. Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Aspekt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu sollen Kindern altersangemessene, vielfältige und entwicklungsförderliche Angebote gemacht werden. Und diese Angebote sollen allen Kindern zu Gute kommen. Ein praktisches Beispiel ist das Mittagessen. Wenn man den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung folgt, dann kostet das was. Hier zeigt sich auch die Verbindung zur Chancengerechtigkeit, denn was bislang fast gar nicht diskutiert wurde, ist die Eigenbeteiligung der Eltern an Ganztagsangeboten.

Solche Themen müssen berücksichtigt werden. Gerade die Phase des Corona-Lockdowns hat gezeigt, dass die [Schere der Bildungsgleichheit noch deutlicher auseinandergegangen](#) ist. Gute Ganztagsangebote sind ein wichtiges Element, um den Kindern Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Gerade im Hinblick auf die Unterstützung und Förderung von

armutsbelasteten Kindern ist das enorm wichtig.

### **Sollte die Teilnahme am Ganztag verpflichtend sein?**

Nein, niemand sollte dazu verpflichtet werden, ein solches Bildungs- und Betreuungsangebot anzunehmen. Das entspricht auch nicht den Wünschen der Eltern. Die meisten Familien wollen eher flexible Angebote, die sie wählen können, je nachdem welche Bedürfnisse ihr Kind hat. Auch sind die Lebenslagen der Familien sehr unterschiedlich, das gilt es anzuerkennen. Wenn Eltern ihr Kind in die Ganztagsbetreuung geben, haben sie in der Regel gute Gründe hierfür: zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder oder Ähnliches. Es muss den Eltern freigestellt werden, diese Angebote nicht in Anspruch zu nehmen, wenn sie eine andere Betreuungsform als passender für ihr Kind ansehen.

### **Wer ist an dem verkürzten Beratungs- und Beteiligungsverfahren beteiligt?**

Aktuell arbeitet ja eine Bund-Länder-AG hierzu und entwickelt ein Eckpunktepapier. Daraufhin wird der Referentenentwurf vorgelegt. Normalerweise setzt dann ein längeres Beratungs- und Beteiligungsverfahren ein, sodass z. B. wir Wohlfahrtsverbände auch

Stellungnahme zum Entwurf beziehen können und Anpassungen vorgenommen werden können. Wir denken, dass das Verfahren beim Rechtsanspruch deutlich verkürzt stattfinden wird. Schon alleine deshalb, da die zusätzlichen Mittel aus dem Konjunkturpaket nur fließen können, wenn das Gesetz zum Rechtsanspruch in Kraft tritt. Es besteht äußerst hoher politischer Druck. Diese Schnelligkeit macht uns Sorgen, zumal bislang wenig Bereitschaft signalisiert wurde, dass auch Qualitätsaspekte in dem Gesetzesentwurf einbezogen werden sollen. Hier wollen sich vor allem die Länder nicht auf etwas festlegen lassen.

Keiner möchte, dass das Gesetzesvorhaben scheitert – viel zu lange warten wir schon darauf. Wir warnen aber davor, jetzt auf Teufel-komm-raus ein Gesetz zu stricken, welches zentrale Fragen nicht beantwortet. Wir sind daher gespannt, was aus den Debatten in der Bund-Länder-AG hervorgehen wird. Wir hoffen sehr, dass die Länder Einsehen haben und feststellen, dass eine gute Qualität für Ganztagsangebote immens wichtig ist, auch wenn das Geld kosten wird. Momentan sieht es zwar nicht danach aus, aber wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Standards zu Qualitätsverbesserungen aufgenommen werden, z. B. was die baulichen Standards der Bildungseinrichtungen betrifft. Denn kindgerechte Räume sind eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden der Kinder.

## Interview mit Dieter Eckert

Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V.

# Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern – „Hoffnungsvolle Zeichen!“



© privat

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Ergebnisse zum geplanten Rechtsanspruch ab 2025 vorgelegt. Ein Interview mit Dieter Eckert, Experte der AWO, über die jüngsten politischen Entwicklungen.

Ab 2025 soll es für Grundschul-kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben. Die Zeit drängt, doch Bund und Länder ringen noch um wichtige Punkte: Wer übernimmt die Investitionskosten von geschätzt 7,5 Milliarden Euro? Wie sind die laufenden Betriebskosten zu schultern? Akteure wie die GEW und die AWO fordern, neben den finanziellen und rechtlichen Fragen die Kriterien für die Qualität eines guten Ganztags im Blick zu behalten. Die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe mahnte deshalb:

**„Das Ziel muss jetzt sein, den Rechtsanspruch auf Betreuung mit hoher Bildungsqualität zu verbinden und so allen Kindern einen bestmöglichen Ganztags zu bieten – unabhängig vom Wohnort!“**

Marlis Tepe

**Herr Eckert, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat nach wochenlangen Beratungen erste Eckpunkte zum geplanten Gesetzentwurf und zur Vereinbarung der Investitionskosten für die Ganztagsbetreuung vorgelegt. Worauf hat man sich geeinigt?**

Dieter Eckert: Die Gruppe ist gut vorangekommen. Sie hat eine Verwaltungsvereinbarung formuliert, nach der die Fördersumme von 750 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket sofort für eine breite Verwendung der Länder zur Verfügung steht.

**Die Summe stammt aus dem Investitionstopf von 1,5 Mrd. Euro,**

**der für den beschleunigten Ausbau der Ganztagsplätze vorgesehen ist ...**

Eckert: Sie dient etwa zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen, für Ausstattung, Spielgeräte und Hygienemaßnahmen. Diese Mittel sind nicht an die Zustimmung der Länder zum Rechtsanspruch gebunden. Sie können direkt verwendet werden, nachdem der Haushaltsausschuss des Bundestages die Mittel freigeben hat.

**Und wenn zuvor alle Vertragspartner unterzeichnet haben. Baden-Württemberg verweigert das jedoch und blockiert die Auszahlung. Was steckt dahinter?**

Eckert: Baden-Württemberg befürchtet, dass es seine flexiblen Nachmittagsangebote nicht fortführen kann. Ich finde es aber richtig, dass der Bund dagegenhält und sagt: ‚Ein Rechtsanspruch muss mit Qualität verbunden sein, und diese flexiblen Ganztagsangebote liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Kommunen.‘

**Somit entscheidet jede Kommune selbst, was Qualität für sie bedeutet?**

Eckert: Ja, der Bund will aber nachvollziehen können, dass vergleichbare Mindeststandards für die Ganztagsangebote für alle Angebotsformen in einem Bundesland gelten. Und dies kann nur das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII bzw. die Schulaufsicht gewährleisten. Dieses baden-württembergische Problem wird sich bei der Regelung des Rechtsanspruchs wiederholen.

**Damit kommen wir zum zweiten Ergebnis der Arbeitsgruppe, den Eckpunkten für Rechtsanspruch und Finanzierung ab 2025. Die Bundesregierung fördert den Ausbau der Ganztagsbetreuung mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Reicht das?**

Eckert: Wir brauchen bis zu 1,1 Millionen neue Ganztagsplätze ab 2025. Davon müssten über 200.000 im Hort neu eingerichtet werden, in der gebundenen Ganztagschule knapp 170.000 und in der offenen Ganztagschule knapp 760.000. Dieser Ausbau verursacht wahnsinnige Investitionskosten – geschätzt 7,5 Milliarden Euro bis 2025. Der Bund ist im Moment bereit, zwei Milliarden aus dem Sondervermögen plus die zweiten 750 Millionen aus den zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket beizusteuern. Aber nur, wenn die Länder dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung zustimmen!

**Diese Investitionssumme darf erst ausgezahlt werden, wenn das Ganztagsförderungsgesetz verabschiedet ist. Warum?**

Eckert: Der Bund besteht darauf mit einem sog. Junktim. Wir finden das – genau wie die GEW – gut, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Gelder nur abgerufen werden, ohne dass eine Kontrolle über deren zweckentsprechende Verwendung besteht, insbesondere dass auch Qualität gefördert wird.

**Wieso ist die Qualität so wichtig?**

Eckert: Einheitliche Qualitätskonzepte sind entscheidend, um Chancengleichheit in ganz Deutschland herzustellen und eine gelingende Integration vor allem auch für jene zu ermöglichen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer Elternhäuser nicht so gute Startbedingungen haben. Zu oft gibt es in Ganztagsangeboten nur eine unprofessionelle Verwahrung, pädagogische Konzepte sind nicht immer die Regel.

**AWO und GEW hatten befürchtet, dass es bei dem Treffen primär um die technische Umsetzung und die Kosten gehen würde, jedoch nicht um Qualität.**

Eckert: Aus diesem Grund gab es im Juli den gemeinsamen Aufruf für einen qualitätsvollen Ausbau der Ganztagsangebote für Grund-

schulkindern und die AWO hat die Kampagne GuterGanzttag gestartet.

**Wie bewerten Sie das aktuelle Ergebnis vor diesem Hintergrund?**

Eckert: Als hoffnungsvoll! Ich bin sehr erfreut, dass sich der Bund für verpflichtende Qualitätsstandards stark macht. Die drei Punkte: Einlösung von Mindestqualitätsstandards (nach Paragraph 45 SGB VIII bzw. Schulgesetze/Schulaufsicht), Fachkräftegebot und geregelte Zusammenarbeit mit den Eltern gelten als klare Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs.

**Die Arbeitsgruppe konnte sich jedoch nicht einigen, wie hoch die Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten ist?**

Eckert: Das ist einer der großen Knackpunkte. Die Eckpunkte beinhalten den Passus, „dauerhafte Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten“ – wie Personal-, Fortbildungs- und Ausstattungskosten. Der Bund hatte anfangs zwölf Prozent pro Jahr für die anfallenden Kosten angeboten. Die Länder wollten 50 Prozent. Natürlich sagen Leute: ‚Bei Corona liegt das Geld locker in der Hand.‘ Aber man muss sehen, dass es sich um eine Dauerinvestition handelt. Geschätzt geht es insgesamt um 4,5 Milliarden Euro im Jahr.

**Wir haben ja schon das Gute-Kita-Gesetz als Vorbild ...**

Eckert: ... im Kita-Bereich werden die laufenden Betriebskosten vom Bund mit knapp einer Milliarde Euro im Jahr gefördert. Und es gibt eine logische fachliche Verbindung: In der Lebensbiografie der jungen Menschen von 0 Jahren bis zum Übergang in den Sek1-Bereich handelt es sich um eine wichtige Entwicklungsphase, um Benachteiligungen abzubauen oder zu verhindern. Da spielt die Ganztagsbetreuung eine enorm wichtige Rolle. Aber auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt sie ein Hauptanliegen.

**Die Länder koppeln ihre politische Zusage an die Bereitschaft des Bundes, mehr Geld sowohl in die Investitionen wie auch in die laufenden Betriebskosten zu packen?**

Eckert: Die Länder sagen zum Bund: ‚Wenn Du Qualität vor-schreibst, dann musst Du sie auch zahlen.‘ Da wird viel Geld reinge-steckt werden müssen – wie im Kita-Bereich auch.

**Geht es auch um politisches Geschacher?**

Eckert: Die Parteien stehen relativ einheitlich hinter dem Rechtsan-spruch. Es geht eher um die Frage, was ist der uns wert. Die Haushalte der Kommunen sind schon ausgeblutet – dann kam Corona hinzu. Wenn sie jetzt noch die Ganztagsbetreuung mitfinanzieren sollen, ist das in jedem Bundes-land eine Herausforderung.

**Wird Baden-Württemberg weiter blockieren?**

Eckert: Ich denke, hier wird es zu einem Kompromiss kommen. Das ist doch alles ein Geben und Nehmen. Die letztendliche Ent-scheidung wird dann auf der nächsthöheren Ebene getroffen, wenn die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten voraussichtlich Ende Oktober zusammenkommt.

**Sie denken, dass dieser Bund-Länder-Gipfel eine finanzielle Regelung findet?**

Eckert: Ja, alles andere wäre eine bildungspolitische Katastrophe und eine Blamage für die Bundes-regierung. Das kann sich keine der regierenden Parteien leisten. Aber die Länder pokern natürlich bis zum Schluss.

**Wie geht es nach diesem Gipfel weiter?**

Eckert: Dann wird der Referente-mentwurf eines Ganztagsförde-rungsgesetzes vorgelegt. Es soll ein stark verkürztes Beratungs- und Beteiligungsverfahren geben, in dem die zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen wie GEW und wir Stellung nehmen können. So wird ein Druck aufgebaut, den wir ablehnen. Hier liegt ein wichtiges bildungspolitisches Versprechen vor, das ein gewissenhaftes Vorbereiten und Beteiligen aller Akteursgruppen bedarf. So was kann man nicht im Hauruck-Verfahren durchsetzen. Wir haben uns aber schon gut vorbereitet. Zwar müssen wir uns mit unseren

Gremien abstimmen, aber mit Videokonferenzen heutzutage lässt sich das schnell tun.

**Danach geht der Gesetzentwurf in die parlamentarische Diskus-sion ...**

Eckert: Dann wird die Probe aufs Exempel kommen: Was steht im Gesetz drin, und was kommt im Bundestag und Bundesrat durch. Das kann noch ein beschwerlicher Weg sein.

**Rechnen Sie damit, Ihre Forde-rungen durchzusetzen?**

Eckert: Wir Verbände verstehen uns als Anwalt der Eltern und Kinder, und die GEW, als Gewerkschaft, ja auch ganz stark als Anwalt der Lehrkräfte. Was wir zusammen for-dern, ist die oberste Messlatte. Wir rechnen mit vielen Zwischenschrit-ten und vorläufigen Abstrichen, weil es etwa am Personal im Schul- und Betreuungsbereich fehlt. Aber wir müssen ein Ziel haben und für eine gute Vision kämpfen.

Herr Eckert, vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Evelyn Bongiorno.

## Evaluation der Kampagne #GuterGanztag

AWO Bundesverband e. V.

EVALUATION KAMPAGNEN Q4/2019 – Q3/2020



### 4. Q3/2020

## Kampagne #GuterGanztag

BERIT GRÜNDLER / AWO BUNDESVERBAND E. V. / 13.11.2020

SEITE 1

EVALUATION KAMPAGNEN Q4/2019 – Q3/2020



### 4.1 Kampagne #GuterGanztag

Der AWO Bundesverband führte vom 16. Juli bis 31.08. die Kampagne „#GuterGanztag. Ganz schnell? Ganz gut?!“ durch. Dazu wurde eine zentrale Kampagnenseite aufgesetzt, von welcher Kampagnenmaterialien für die Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Vielzahl an Blog-Artikeln und anderen Beiträgen auf [www.awo.org](http://www.awo.org) ausgingen.

- Die Kampagnenseite wies in dem Zeitraum 1.437 Aufrufe auf.
- Die Absprungrate ist im Vergleich zu anderen Unterseiten auf [www.awo.org](http://www.awo.org) mit 69% unterdurchschnittlich, was ein guter Wert ist. Dies liegt vermutlich an den vielfachen Inhalten auf der Kampagnenseite, welche zum weiteren Lesen einladen.
- Dies spiegelt sich auch in der überdurchschnittlich hohen Verweildauer von 01:12 Minuten (Wert bezieht sich nicht auf die darauf folgenden Unterseiten).
- Die Anzahl der redaktionellen Beiträge ist mit 46 sehr hoch: Andere Kampagnen des AWO Bundesverbandes haben deutlich weniger derartige Beiträge. Hinzu kamen 4 Videostatements.

BERIT GRÜNDLER / AWO BUNDESVERBAND E. V. / 13.11.2020

SEITE 2



## 4.1 Kampagne #GuterGanztag

### Meistbesuchte Unterseiten und Downloads

Die drei stärksten aufgerufenen Beiträge auf Unterseiten waren:

- Gemeinsame Erklärung Verbändebündnis GuterGanztag (248 Aufrufe)
- GuterGanztag aus Sicht der Eltern (164 Aufrufe)
- AWO Positionspapier zu Rechtsanspruch auf GuterGanztag (127 Aufrufe)

Die hohe Anzahl der Beiträge und Unterseiten kann dazu geführt haben, dass einzelne Inhalte untergingen. Für zukünftige Kampagnen kann hieraus abgeleitet werden, quantitativ auf weniger Beiträge zu setzen und diese Beiträge hingegen stärker zu bewerben.

Am häufigsten heruntergeladen wurden folgende drei Dateien:

- Sharepics (54 Downloads)
- Gemeinsame Erklärung Verbändebündnis GuterGanztag (50 Downloads)
- Kampagnenlogo (21 Downloads)

## Evaluation der Kommunikationsarbeit – Social Media



### 2. Kennzahlen der Social Media Kanäle

#### 2.1. Facebook – Hashtaganalyse



#throwbackawo #ZusammenGegenRassismusDenn  
 #AWO2020  
 #echtawo #awosoko2019  
 #WirMachenWeiter  
 #AWO100 #awofestakt  
 #GuterGanztag  
 #AwoGegenRassismus  
 #WirArbeitenDran  
 #Wohlfahrtsmarken

Hashtag	Anzahl
#WirMachenWeiter	62
#AWO100	27
#echtawo	15
#GuterGanztag	13
#AWO2020	8
#AwoGegenRassismus	7
#WirArbeitenDran	4
#throwbackawo	3
#awosoko2019	2
#awofestakt	2



Evaluation der Kommunikationsarbeit – Social Media



2. Kennzahlen der Social Media Kanäle

2.2. Twitter – Hashtaganalyse



#ThrowbackThursday  
**#Kindergrundsicherung**  
 #Grundrente **#armut** #Kinderarmut  
**#AWO100**  
**#WirMachenWeiter**  
**#GuterGanztag**  
 #Grundsicherung **#Corona** #CoronaEltern  
 #awofestakt #Klimastreik  
**#echtawo**  
**#1919**  
**#Pflege**

Hashtag	Anzahl
#WirMachenWeiter	44
#AWO100	36
#GuterGanztag	18
#Corona	15
#armut	14
#echtawo	13
#Kindergrundsicherung	10
#1919	10
#Pflege	8
#digitalfueralle	7

\*Analysezeitraum: 01.10.2019 bis 30.09.2020

5

## Beispielhafte Aktivitäten von AWO Gliederungen zur Begleitung der Kampagne #GuterGanztag

Über Kampagnenbrief, [AWO Homepage](#), Social Media Kanäle #GuterGanztag sowie über die Pressemitteilungen und verbandsinternen Verteiler wurden die AWO Verbandsgliederungen zur Beteiligung aufgerufen. Beispielhaft werden folgende Aktivitäten genannt:

*#GuterGanztag: Alle Kinder haben Anspruch auf einen guten Offenen Ganztag*

➔ [Video-Statement](#) von Michael Mommer (VorsVorstands, AWO Bezirksverband Mittelrhein)

*Verbindliche Qualitätsstandards für Offene Ganztagschulen jetzt festlegen: Gegen eine halbherzige Schul- und Bildungspolitik!*

➔ [Positionierung](#) der AWO Niederrhein e.V. vom 21.08.2020

*Ohne geht's schlecht – vor dem Rechtsanspruch müssen Rahmenbedingungen besser werden!*

AWO Bezirksverband Westliches Westfalen startet [Kampagne für die OGS](#)

*Kampagne #GuterGanztag: was gute Ganztagsbetreuung bedeutet*

➔ [Impressionen](#) der AWO Potsdam aus dem Hort Havelstrotten

➔ [Video-Clip](#) der Betreuten Schulen AWO KV Bonn/Rhein-Sieg

*Für die AWO Bayreuth-Stadt bedeutet gute Ganztagsbetreuung ...*

➔ [Beitrag](#) der AWO Kreisverband Bayreuth-Stadt

*Die Bedürfnisse der Kinder sind beim Ausbau von Ganztagsangeboten zu berücksichtigen – an erster Stelle*

➔ [Film](#) der Hortkinder „Am Kannenstieg“ der KITAWO gGmbH im AWO Kreisverband Magdeburg

## Angaben der Beiträger\*innen

- **Dr. Judith Adamczyk** ist Referentin für Bildung und Erziehung/Kindertageseinrichtungen im Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e. V.
- **Dr. Elke Alsago** ist Referentin des ver.di Bundesvorstandes für Fach- und Berufspolitik Sozialer Arbeit Schwerpunkt Kitas
- **Bettina Arnoldt** arbeitet als Diplom-Pädagogin im Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München, u. a. im Projekt Qualität für den Ganzttag.
- **Melike Çınar** ist Mitarbeiterin im Paritätischen Bildungswerk Bundesverband und Sprecherin des Konsortiums Elternchance
- **Prof. Dr. Ulrich Deinet** lehrt als Professor für Didaktik und Methodik der Sozialpädagogik an der Hochschule Düsseldorf
- **Detlef Diskowski** ist Erziehungswissenschaftler und Experte im Bereich Kindertageseinrichtungen
- **Dieter Eckert** ist Referent für Jugendsozialarbeit im AWO Bundesverband e. V. und Ansprechpartner für Fragen der Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit
- **Oggi Enderlein** ist Kinder- und Jugendpsychologin und Gründungsmitglied und Vorstand des Vereins „Initiative für Große Kinder e. V.“
- **Prof. Dr. Natalie Fischer** lehrt als Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Soziale Beziehungen in der Schule“ an der Universität Kassel
- **Sven Iversen** ist Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V.
- **Björn Köhler** ist Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit
- **Dr. Michael Maas** ist Leiter der Abteilung Jugendhilfe im AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. in Essen
- **Alexander Mavroudis** ist Leiter der Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland in Köln
- **Prof. Dr. Thomas Rauschenbach** ist Direktor und Vorstandsmitglied des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München
- **Christiane Reckmann** ist Vorsitzende vom Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF)
- **Fiona Patrizia Rühle** ist Kindertagespflegeperson für Schulkinder
- **Wolfgang Stadler** ist Vorsitzender des Vorstandes des AWO Bundesverbandes e. V.
- **Laura Streitbürger** ist Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim AWO Bezirksverband Württemberg e. V. in Stuttgart
- **Stephan Wassmuth** ist Vorsitzender des Bundeselternrats, die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland

